

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Dekans	4
Grußwort des Fachschaftsrates.....	5
Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.	7
ELSA – The European Law Students' Association	9
Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e. V.	11
Zur Geschichte der Juristenfakultät	12
Wichtige Termine für das Sommersemester 2011	14
Juristenfakultät (Wegweiser)	14
Lehrstühle und Professuren.....	16
Institute der Fakultät	19
Honorarprofessoren.....	20
Lehrbeauftragte im Sommersemester 2011	21
Allgemeine Studienangelegenheiten	22
Vorlesungen	24
Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen	32
Recht für Wirtschaftswissenschaftler	36
Schlüsselqualifikationen	37
Repetitorien / Examinatorien	39
Übungen für Anfänger	43
Übungen für Fortgeschrittene	45
Schwerpunktbereiche (SächsJAPO vom September 2003)	
1. Grundlagen des Rechts	48
2. Staats - und Kommunalverwaltung	59
3. Internationales und Europäisches Recht.....	65
4. Bank- und Kapitalmarktrecht	73
5. Kriminalwissenschaften.....	77
6. Medien- und Informationsrecht.....	84
7. Rechtsberatung - Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung	86
8. Unternehmen - Arbeit - Steuern	92

Vorwort des Dekans

Mit diesem Studienführer und Vorlesungsverzeichnis will die Juristenfakultät der Universität Leipzig ihre Studierenden in erster Linie über das Angebot ihrer Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2011 informieren. Die Erläuterungen zu den einzelnen Veranstaltungen stammen von den Lehrenden selbst. Der Studienführer gibt zudem eine Übersicht über die Professoren sowie die sonstigen an der Juristenfakultät unterrichtenden Lehrkräfte. Schließlich finden Sie als weitere Orientierungshilfe zahlreiche wichtige Anschriften, Rufnummern und Internetadressen.

Inhalt und Aufbau des Studiums an unserer Fakultät sowie das Prüfungsverfahren vor dem Justizprüfungsamt des Freistaates Sachsen ergeben sich aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Freistaates Sachsen (SächsJAPO), dem Gesetz über die Juristenausbildung im Freistaat Sachsen (SächsJAG) sowie dem Deutschen Richtergesetz (DRiG). Diese Gesetze finden Sie in gesonderten Veröffentlichungen.

Alle hier gegebenen Hinweise und Orientierungshilfen zu Aufbau und Ablauf des Studiums können die nur im Studienalltag zu gewinnenden eigenen persönlichen Erfahrungen nicht ersetzen. Wie Sie Ihr Studium gestalten, wird nicht zuletzt von einer überaus wichtigen persönlichen Komponente, nämlich Ihren Interessen, um nicht zu sagen Ihrer Freude an der gemeinhin als „trocken“ bezeichneten Rechtswissenschaft abhängen. In der Tat stellt sich die persönliche Neigung zur Beschäftigung mit dem Recht nicht selten erst in den höheren Semestern ein, wenn Sie sich die wesentlichen Grundlagen unserer – das sei an dieser Stelle gesagt - spannenden Wissenschaft erarbeitet haben und darauf basierend die Gesamtzusammenhänge erfassen können. Lassen Sie sich daher durch das keineswegs ungewöhnliche anfängliche Gefühl, „vor lauter Bäumen den Wald nicht zu sehen“, nicht entmutigen!

Weitere Informationen über die Juristenfakultät, ihr Lehrangebot und Interessantes aus dem Fakultätsleben erhalten Sie über die Homepage der Juristenfakultät (<http://www.uni-leipzig.de/jura>). In allen Fragen zum Studium stehen den Studierenden zudem der Studiendekan sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dekanats als Ansprechpartner zur Verfügung.

Dem BOORBERG-VERLAG danken wir an dieser Stelle für die Übernahme des kostenfreien Drucks dieses Studienführers.

Im Namen aller Professoren, Assistentinnen und Assistenten, Lehrbeauftragten, wissenschaftlichen, technischen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultät wünsche ich allen Studierenden der Juristenfakultät ein an Erfolgen

und sonstigen positiven Lebenserfahrungen reiches Studium im Sommersemester 2011.

Professor Dr. Christian Berger
Dekan

Grußwort des Fachschaftsrates

Der Fachschaftsrat Jura heißt alle neuen und alt eingewohnten Studentinnen und Studenten an der Juristenfakultät recht herzlich willkommen.

Mit einem fast fertigen neuen Campus und der rund um die Uhr offenen Campusbibliothek lässt sich das Studium mit noch mehr Eifer verfolgen und dank der kurzen Wege bleibt zwischen den Vorlesungen auch genügend Zeit für Entspannung in Mensa, Cafeteria oder Bistro.

Der Fachschaftsrat steht euch als eure gewählte Interessenvertretung bei sämtlichen Fragen rund ums Studium und allem, was dazugehört, gern zur Verfügung. Ihr könnt daher jederzeit auf die Mitglieder und Mitarbeiter des FSR zugehen, um uns auf eure Probleme anzusprechen oder Fragen zu stellen, die euch unter den Nägeln brennen. Denn genau dafür sind wir ja schließlich gewählt! Das kommende Semester wird mit dem schon traditionellen Skatturnier beginnen. Im Juni laden wir euch dann alle zu unserem Juristencup, dem Fuß- und Volleyballturnier, ein. Hier könnt ihr zeigen, dass Juristen auch in sportlicher Hinsicht einiges auf dem Kasten haben. Und auch sonst dürft ihr gespannt sein, was euer FSR noch so auf die Beine stellt.

Wir sind jedoch nicht nur dafür da, Projekte für euch auf die Beine zu stellen, sondern behandeln auch viele hochschulpolitische Themen. Denn nur wenn wir Studentinnen und Studenten uns engagieren, können wir etwas an unserer Fakultät und Hochschule verbessern. Dies machen wir zum Beispiel im StudentInnenRat, im Fakultätsrat oder auch in der Studienkommission.

Wenn ihr Lust habt, da mitzumischen, dann bewirbt euch doch auch für ein Amt als Mitarbeiter oder stellt euch im Mai/Juni zur Mitgliederwahl auf! Wir freuen uns über jeden, der sich engagieren will, und ihr könnt persönliche Kontakte mit den Fakultätsangehörigen knüpfen. Alles, was man braucht, ist eine aufgeschlossene Herangehensweise und Spaß an selbstständiger Arbeit und der Durchführung von Projekten.

Soviel erst einmal zu den Themenbereichen eures Fachschaftsrates. Des Weiteren bleibt uns nur noch, euch im und neben dem Studium viel Spaß und Erfolg zu wünschen.

Man sieht sich in eurem Fachschaftratsrat!

Fachschaftratsvertretung an der Juristenfakultät

Dem Fachschaftratsrat Jura gehören 2011 folgende Mitglieder an:

Andreas Schilling (Sprecher)	8. Semester
Lucas Urbanek (stellv. Sprecher)	4. Semester
Anna Zeiler (Finanzerin)	6. Semester
Anne-Marie Renner (stellv. Finanzerin)	4. Semester
Wibke Bauer	8. Semester
Tobias Baumann	2. Semester
Anna Hübner	2. Semester
Justus Kraner	6. Semester
Maja-Katrin Michael	8. Semester
Jana Michalak	4. Semester
Christian Pille	4. Semester
Robert Zedlitz	6. Semester

Studentische Vertreter im Fakultätsrat:

Franziska Bigl	8. Semester
Matthias Dörfer	6. Semester
Steve Görnitz	8. Semester

Ihr erreicht uns unter:

Tel: 0341/ 97 35 123/124

Fax: 0341/ 97 35 129

Büro: 5. Etage Raum 5.34 und 5.35 im Juridicum

Post: FSR Jura, Burgstraße 27, 04109 Leipzig

Infos bekommt ihr auch auf unseren Pinnwänden im Foyer der Bibliothek, vor unserem Büro oder auf www.fsjura-leipzig.de.

Kommt doch mal zur wöchentlichen Sitzung oder zu unseren Sprechzeiten vorbei!

Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.

Liebe Kommilitonen,

ein Ort in unserer Fakultät wird Euch sicherlich schon zur 2. Heimat geworden sein - die Bibliothek.

Leider bleiben jedoch beim Bücherbestand viele Wünsche offen. Gerade in Stoßzeiten, wie sie zum Beispiel beim Schreiben von Hausarbeiten auftreten, werdet Ihr feststellen, dass dieses oder jenes Buch gerade nicht verfügbar bzw. gar nicht vorhanden ist.

Das liegt vor allem an der schlechten finanziellen Ausstattung der Bibliothek. Ein Großteil des stetig Kürzungen unterliegenden Bibliotheksetats muss für die Fortsetzung von Zeitschriftenabonnements und Loseblattsammlungen ausgegeben werden, die im Laufe der Zeit auch immer teurer werden. Für Monographien (wie Lehrbücher, Kommentare und Festschriften) bleibt da nur ein kleiner Teil.

Der Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V. wurde 1997 aus diesem Grund auf Initiative von Studenten und Professoren gegründet und bemüht sich seit dem dieser misslichen Lage entgegenzuwirken.

Durch Einwerbung von Sach- und Geldspenden versuchen wir, die Lage der Juristenbibliothek und damit auch die Ausbildungssituation in Leipzig zu verbessern. Seit 1999 konnten so fast 40.000 € für Bücherkäufe aufgewendet werden. Der Wert der Sachspenden beläuft sich inzwischen auf einige 100.000 €.

Das bedeutet jedoch nicht, dass nicht auch dein Mitgliedsbeitrag gebraucht wird! Dieser beträgt für Studenten und Referendare 11,- € und für alle anderen Mitglieder 26,- €. Dieser Beitrag kommt in vollem Umfang der Verbesserung der Ausstattung der Bibliothek zu gute.

Der Verein hat mittlerweile über 230 Mitglieder, darunter auch 10 Eurer Professoren. Neben dem Ankauf von Büchern organisieren wir regelmäßig Veranstaltungen für unsere Mitglieder und andere Interessierte, z.B. Lesungen in der Bibliothek im Rahmen der Leipzig Buchmesse oder die „Nachtlose Nacht“. Dadurch wollen wir zeigen, dass die Bibliothek nicht nur ein Ort von anstrengender Arbeit, sondern auch von Spaß und Freude sein kann.

Haben wir Euer Interesse geweckt? Wollt Ihr auch einen Beitrag zur Verbesserung Eurer Bibliothek leisten? Dann seid Ihr herzlich eingeladen beizutreten oder uns mit Euren Ideen bei unserer Arbeit zu unterstützen. Scheut Euch nicht davor, uns anzusprechen!

Anträge auf Aufnahme in den Förderverein gibt es an unserer Pinnwand im Foyer der Bibliothek. Diese können entweder per Post (Burgstr. 27, 04109 Leipzig) oder über die Vereinsbox unserer Pinnwand oder unseren Briefkasten in der Fakultät (4. Etage/ Postraum) an uns gerichtet werden.

Ihr findet uns in der:

Juristenfakultät
Im Zimmer des Fachschaftsrates 5.34

Tel.: 0341 / 97 35 123
Fax: 0341 / 97 35 129

www.juristenbibliothek-leipzig.de
E-Mail: vorstand@juristenbibliothek-leipzig.de

Wir wünschen Euch ein erfolgreiches Semester und hoffen euch zu sehen.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.



VEREIN ZUR FÖRDERUNG
DER JURISTENBIBLIOTHEK
LEIPZIG E.V.

ELSA – The European Law Students' Association

Liebe Kommilitonen,

wenn ihr während eures Jurastudiums über den Leipziger Tellerrand hinausblicken wollt, seid ihr bei der European Law Students' Association Leipzig (ELSA) genau richtig.

Wir sind der europaweite Zusammenschluss von Jurastudenten, Rechtsreferendaren und jungen Juristen mit über 25000 Mitgliedern an 220 Universitäten.

In einer globalisierten Welt und einem immer enger zusammenwachsenden Europa werden räumliche Distanzen immer geringer und auch die Berührungspunkte zwischen den nationalen Rechtssystemen nehmen zu. Der Internationale Austausch wird deshalb umso wichtiger. ELSA hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Dialog und Austausch zwischen den Juristen europaweit zu fördern.

Dazu vermitteln wir beispielsweise mit dem STEP- Programm bezahlte Praktika im Ausland. Ebenso werden auf internationaler, wie auch auf nationaler Ebene Seminare und Konferenzen mit europarechtlichem Bezug abgehalten.

Aber ELSA bietet auch noch viel mehr als das:

Beispielsweise könnt ihr bei unseren Moot Courts (simulierten Gerichtsverhandlungen) für eure spätere berufliche Praxis die so wichtigen „soft skills“ (welche mittlerweile zum Examensstoff gehören) erproben und weiterentwickeln.

Im Rahmen des ELSA Deutschland Moot Courts (kurz EDMC) könnt ihr, wenn ihr es bis zum Bundesausscheid schafft, vor den Richtern des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe verhandeln.

ELSA steht ebenfalls für eine enge Verknüpfung von Lehre und Praxis.

Bei so genannten L@W-Events habt ihr die Gelegenheit potentielle Arbeitgeber kennen zu lernen und schon einmal in spätere mögliche Berufsfelder hineinzuschnuppern.

Im Rahmen der Generalversammlungen von ELSA- Deutschland könnt ihr mit den Jurastudenten der anderen Fakultätsgruppen Erfahrungen und Wissen sammeln, natürlich auch über die Grenzen von ELSA hinaus.

Spaß und Vergnügen kommen bei ELSA natürlich auch nicht zu kurz.

Klingt gut? Ist es auch!!

Wie jeder Verein leben wir vom Engagement und Witz unserer Mitglieder. Sollten wir euer Interesse geweckt haben, scheut euch nicht, uns anzusprechen, mit

E-Mails zu bombardieren, oder einfach an unseren Treffen und Terminen teilzunehmen.

Die Termine findet ihr im Internet oder an unserer Pinwand im Foyer der Juristenbibliothek.

Wir wünschen Euch ein erfolgreiches Semester und hoffen euch zu sehen

Der Vorstand von ELSA Leipzig



The European Law Students' Association

Im Internet: info@elsa-leipzig.de
www.elsa-leipzig.de

und im Büro: Otto- Schill- Str. 2
Fachbereich Öffentliches Recht
Zimmer 233/234

Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e. V.

(AFIL)

Hinter diesem etwas lang geratenen Namen verbirgt sich eine – zumindest in Deutschland – noch recht junge Idee, den ehemaligen Hochschulabsolventen auch weit nach dem Studium eine Heimat zu bieten. Unter *Alumni* verstand man früher die Zöglinge eines Schülerheimes (*Alumnat*). Heute bezeichnet man damit diejenigen, die an einer Hochschule studiert und dort ihre Studien abgeschlossen haben.

Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e.V. (oder auf deutsch Alumni-Vereinigung der Absolventen der Juristenfakultät Leipzig) versteht sich als Anlaufstelle für alle „Ehemaligen“ der Juristenfakultät. Der Verein will ein Forum bieten, um auf privater und beruflicher Ebene den Kontakt zu ehemaligen Kommilitoninnen und Kommilitonen zu halten bzw. generationsübergreifend aufzubauen. Hierbei helfen ein Absolventenverzeichnis und die regelmäßigen Ehemaligen-Treffen bei der Suche nach „altbekannten Gesichtern“. Weiterhin soll die Berufswahl der Absolventen durch Beratung, Vermittlung von Praktikumsplätzen oder Weitergabe von Informationsmaterial gefördert werden. Die Übermittlung von Informationen über aktuelle Entwicklungen an der Juristenfakultät Leipzig gehört ebenso zum Aufgabenkreis.

Wenn die amerikanischen Vorbilder der Alumni-Clubs ihr Hauptaugenmerk auf die Finanzierung und Förderung der Hochschulen richten, kann das hier (noch) nicht gelten. Ein in 200 Jahren gewachsenes Finanzpolster – so lange existiert die Alumni-Tradition dort schon – bietet dahingehend auch andere Möglichkeiten. Für uns gilt das Motto „friendraising geht vor fundraising“.

Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e. V ist wie eine gute Ehe; man kann sein „Herz an die Fakultät knüpfen“ und geht gemeinsam „gegen das Vergessen“ an.

Kontakt:

Alumni-Club AFIL e. V.
c/o Juristenfakultät
Burgstr. 27
04109 Leipzig

E-Mail: mail@afil.de
Homepage: www.afil.de
Vereinsregister: VR 3413, AG Leipzig

Zur Geschichte der Juristenfakultät

Die Juristen gehörten zu den Mitbegründern der Universität Leipzig im Jahre 1409. Unter den aus Prag ausgezogenen Studenten, 35 Baccalaren, 50 Magistern sollen sich ca. 80 Juristen befunden haben, darunter auch *Conrad Thus* (1377 in Prag geboren und 1. Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät). Obwohl in der Gründungsurkunde der Universität auch die Juristen erwähnt werden, ist die eigentliche selbständige Juristenfakultät wahrscheinlich erst 1426 gegründet worden, und zwar von *Conrad Danekorp*, zu jener Zeit Rektor der Universität. Die juristische Fakultät gehörte neben der artistischen, theologischen und der medizinischen Fakultät zu den vier klassischen Fakultäten der Leipziger Universität.

Das Studium an der Juristenfakultät war im 15. Jahrhundert durch das kanonische Recht geprägt. Erst im 16. Jahrhundert verankerten die Fakultätsstatuten das Studium beider Rechte – des kanonischen und des römischen Rechts. Das römische Recht war im „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ zum allgemein geltenden Recht geworden. Neben der Ausbildung von Beamten für die sächsische Justiz und Verwaltung oblag der Juristenfakultät eine weitere das 16. und 17. Jahrhundert bestimmende Aufgabenstellung: Als Spruchkollegium übte sie Rechtspflege aus. Zeitweise wurden bis zu 5000 Rechtssprüche pro Jahr gefällt. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts fand an der Leipziger Universität der Humanismus eine Pflegestätte, und im 18. Jahrhundert kam hier die Aufklärung zur vollen Wirkung.

An der Juristenfakultät waren in jener Zeit berühmte Gelehrte tätig, so *Sigismund Finkelthaus* (1579 – 1644), *Benedikt Carpzov* (1595 – 1666), *Christian Thomasius* (1655 – 1728), *Karl Ferdinand Hommel* (1722 – 1781). *Finkelthaus* war Rektor der Universität und Bürgermeister von Leipzig. *Carpzov* wirkte als Beisitzer im berühmten Leipziger Schöppenstuhl und hat als erster die Rechtsprechung eines deutschen Gerichts wissenschaftlich dargestellt, deshalb gilt er als Begründer einer deutschen Rechtswissenschaft.

Christian Thomasius war es, der als erster wagte, eine Vorlesung an der Universität in deutscher Sprache zu halten (am 31. Oktober 1687). *Hommel* trat hervor, indem er sich für die Humanisierung des veralteten Strafrechts einsetzte und eine Übersetzung des Werks des Strafrechtsreformers *Beccoria* ins Deutsche veranlasste.

Die Juristenfakultät hatte im 17. und 18. Jahrhundert auch die berühmtesten Studenten der Geschichte, wie *Samuel Pufendorf*, *Gottfried Wilhelm Leibniz*, *Christian Wolff* und *Johann Wolfgang Goethe*.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts vollzog sich die Umwandlung der Universität Leipzig und so auch ihrer Juristenfakultät zu einer modernen wissenschaftlichen Bildungsstätte, während die Tätigkeit als Spruchkollegium nach 1840 zurücktrat und 1879 endete.

Es entsprach der liberalen Einstellung der Juristenfakultät um 1840, dass einer der „Göttinger Sieben“, der bekannte Vertreter des Deutschen Privatrechts und des Staatsrechts *Wilhelm Eduard Albrecht* an dieser Fakultät eine neue Wirkungsstätte fand. *Albrecht* protestierte nochmals zusammen mit der Mehrzahl

der Leipziger Professoren 1850 gegen den Verfassungsbruch des sächsischen Königs. An diesem Widerstandsakt zur Erhaltung des 1848 erkämpften Rechtsstaates war auch der junge Professor des römischen Rechts *Theodor Mommsen* beteiligt, der deswegen sein Amt verlor. Zu den bedeutenden Persönlichkeiten der Juristenfakultät zählten um 1840 auch der Pandektist *Georg Friedrich Puchta* und der berühmte Quellenforscher *Gustav Hänel*, später der Straf- und Privatrechtler *Karl Georg Wächter*, der Begründer der modernen Staatsrechtswissenschaft *Karl Friedrich Gerber* und *Bernhard Windscheid*, Pandektist und Mitverfasser des BGB.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erlebte die Leipziger Juristenfakultät den Höhepunkt ihres wissenschaftlichen Ansehens durch international bekannte Gelehrte. Zu ihren Professoren zählten damals etwa gleichzeitig der große Strafrechtsdogmatiker *Karl Binding*, Begründer der Normentheorie, der liberale Zivilprozessualist *Adolf Wach*, der bedeutende Rechtshistoriker und Kritiker des Kirchenrechts *Rudolph Sohm*, der Schöpfer des modernen Verwaltungsrechts *Otto Mayer*, der Begründer der juristischen Papyruskunde *Ludwig Mitteis*, der Erforscher des mittelalterlichen Kirchenrechts *Emil Friedberg*, der Dogmatiker des Konkursrechts *Ernst Jaeger* und schließlich *Viktor Ehrenberg*, der Vater der deutschen Versicherungswissenschaft.

Unter der nationalsozialistischen Diktatur wurden auch an der Juristenfakultät jüdische Hochschullehrer und Regimegegner aus dem Amt entfernt und Doktorgrade aberkannt.

Nach der Wiedereröffnung der Universität Leipzig und der Juristenfakultät im Herbst des Jahres 1946 bestimmte zunehmend die Indoktrination des neuen kommunistischen politischen Systems Inhalt und Struktur der Ausbildung. Das führte unter anderem dazu, dass die allseitige juristische Ausbildung auf die wirtschaftsrechtliche Richtung eingeengt und am 1. Februar 1969 die Juristenfakultät zu einer Sektion Rechtswissenschaft umgebildet wurde.

Im Ergebnis der Bestimmungen des Einigungsvertrages wurde die Universität Leipzig im Jahre 1991 der Landeshoheit unterstellt. Mit Wirkung vom 26.04.1993 erfolgte die Wiedererrichtung der Juristenfakultät.

Zu den ältesten wissenschaftlichen Bibliotheken gehört die 1543 gegründete Universitätsbibliothek. Zusammen mit der Deutschen Bücherei, die als Archiv des deutschsprachigen Schrifttums nahezu über die gesamte deutschsprachige Literatur der Welt ab 1913 verfügt, besitzt die Universitätsbibliothek einen derzeit allerdings noch nicht voll erschlossenen bedeutenden Bestand juristischer Literatur.

Vom 14.10.1993 bis Ende September 2001 war die Zweigstelle der Universitätsbibliothek am Dittrichring 1 (Ecke Otto-Schill-Straße) mit dem Charakter einer juristischen Präsenzbibliothek untergebracht. Am Montag, dem 8. Oktober 2001 wurde die Zweigstelle Rechtswissenschaft der Universitätsbibliothek Leipzig im Petersbogen (2. OG) wieder eröffnet. Sie kehrt damit zu den Wurzeln der Juristenfakultät an dieser Stelle zurück.

Der überwiegend frei zugängliche Bestand, ca. 130.000 Bände, ca. 349 laufende Zeitschriften und knapp 335 laufende Loseblatt-Sammlungen, ist komplett im Online-Katalog der Universitätsbibliothek Leipzig, WebOPAC, nachgewiesen. Die Bibliothek bietet etwa 447 Leseplätze an. Es gibt 7 Kopierer, davon 2 Münzkopierer. Im Freihandbereich stehen 18 Benutzer-PC's mit Internetzugang und 3 PC's für Katalogrecherche zur Verfügung. An allen Arbeitsplätzen ist WLAN-Nutzung für Studenten und Mitarbeiter der Universität Leipzig möglich, zusätzlich gibt es 28 Arbeitsplätze mit Datendosen für den Internetzugang.

Wichtige Termine für das Sommersemester 2011

Zeitraum:	01.04.2010 – 30.09.2011
Vorlesungen :	04.04.2010 (Montag) bis 16.07.2011 (Samstag) 15 Wochen
darin: Karfreitag	22.04.10 (Freitag) vorlesungsfrei
Ostermontag	25.04.10 (Montag) vorlesungsfrei
Himmelfahrt	02.06.10 (Donnerstag) vorlesungsfrei
Tag der offenen Tür	13.06.10 (Montag) vorlesungsfrei
Rückmeldungen zum WS 2011/12: 01.06.10 – 15.08.11	

Juristenfakultät (Wegweiser)

Universität Leipzig
Juristenfakultät
Burgstr. 27
Postfach 920
04109 Leipzig

Tel.: (0341) 9 73 51 00
Fax: (0341) 9 73 52 99

Dekan

Professor Dr. Christian Berger
Sekretariat des Dekans
Frau Silke Müller

Tel.: (0341) 9 73 51 00
Mail: simue@uni-leipzig.de

Prodekan

Professor Dr. Hendrik Schneider
Sekretariat: Frau Ines Döhler

Tel.: (0341) 9 73 52 20

Studiendekan

Professor Dr. Tim Drygala
Sekretariat: Frau Steinführer

Mail: drygala@uni-leipzig.de
Mail: steinf@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 50

Dekanatsrätin

Frau Carl

Tel.: (0341) 9 73 51 02
Mail: dekratjurist@uni-leipzig.de

Vorlesungsplanung/Studentische Angelegenheiten

Frau Heyne

Tel.: (0341) 9 73 51 05
Mail: bheyne@uni-leipzig.de

Sprechzeiten:

Di 09.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 15.00 Uhr
Do 09.00 – 12.00 Uhr
Fr 09.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung!

Beauftragte

Ausländerbeauftragter der Fakultät
Professor Dr. Thomas Rauscher

Tel.: (0341) 9 73 52 30
Mail: thomas.rauscher
@iprserv.jura.uni-leipzig.de

Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät
Herr Thomas Brix
Frau Anja Schüler

brix@uni-leipzig.de

Erasmus/Sokrates/etc. in der Fakultät
Professor Dr. Rauscher

Tel.: (0341) 9 73 52 30
Mail: thomas.rauscher
@iprserv.jura.uni-leipzig.de

Prüfungsausschuss

Professor Dr. Degenhart
Professor Dr. Enders
Professor Dr. Kahlo
Wiss. MA René Laier
Stud. jur. Franziska Bigl

Tel.: (0341) 9 73 51 91
Tel.: (0341) 9 73 53 51
Tel.: (0341) 9 73 52 61
Tel.: (0341) 9 73 51 72
Tel.: (0341) 9 73 51 23

Lehrstühle und Professuren

Professur für Bürgerliches Recht
und Zivilprozessrecht
Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Sekretariat: Frau Kluge

Mail: beckerreb@rz.uni-leipzig.de
Mail: mkluge@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 60

Professur für Bürgerliches Recht,
Zivilprozessrecht und Urheberrecht
Professor Dr. Christian Berger
Sekretariat: Frau Kuntzsch

Mail: cberger@uni-leipzig.de
Mail: kuntzsch@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 10

Professur für Bürgerliches Recht,
Arbeits- und Sozialrecht
Professor Dr. Burkhard Boemke
Sekretariat: Frau Zwicker

Mail: boemke@uni-leipzig.de
Mail: zwicker@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 20

Professur für Bürgerliches Recht,
Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht
Professor Dr. Tim Drygala
Sekretariat: Frau Steinführer

Mail: drygala@uni-leipzig.de
Mail: steinf@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 50

Professur für Bürgerliches Recht, Bank-

und Börsenrecht

Professor Dr. Lutz Haertlein

Sekretariat: Frau Schröder

Mail: haertlein@uni-leipzig.de

Mail: b.schroeder@uni-leipzig.de

Tel.: (0341) 9 73 52 40

Professur für Bürgerliches Recht

Rechtsgeschichte und Arztrecht

Professor Dr. Bernd-Rüdiger Kern

Sekretariat: Frau Otte

Mail: kern@rz.uni-leipzig.de

Mail: cotte@rz.uni-leipzig.de

Tel.: (0341) 9 73 51 40

Professur für Internationales Privatrecht,
Europäisches Privatrecht sowie Bürgerliches Recht

Professor Dr. Thomas Rauscher

Sekretariat: Frau Otte

Mail: thomas.rauscher

@iprserv.jura.uni-leipzig.de

Mail: cotte@rz.uni-leipzig.de

Tel.: (0341) 9 73 52 30

Professur für Bürgerliches Recht sowie
Deutsches und Internationales Wirtschaftsrecht

Professor Dr. Reinhard Welter

Sekretariat: Frau Haack

Mail: welter@uni-leipzig.de

Mail: ahaack@uni-leipzig.de

Tel.: (0341) 9 73 53 40

Professur für Bürgerliches Recht, Handels-
und Wirtschaftsrecht, Europäisches Privatrecht
und Rechtsvergleichung

Professor Dr. Justus Meyer

Sekretariat: Frau Hertsch

Mail: jmeyer@uni-leipzig.de

Mail: hertsch@uni-leipzig.de

Tel.: (0341) 9 73 53 00

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Rechtsphilosophie

Professor Dr. Michael Kahlo

Sekretariat: Frau Steinführer

Mail: mkahlo@rz.uni-leipzig.de

Mail: steinf@uni-leipzig.de

Tel.: (0341) 9 73 52 60

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Europäisches Strafrecht

Professor Dr. Diethelm Kleszczewski

Sekretariat: Frau Döhler

Mail: kleszczew@rz.uni-leipzig.de

Mail: doehler@uni-leipzig.de

Tel.: (0341) 9 73 53 61

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Kriminologie und Strafvollzugsrecht
Professor Dr. Hendrik Schneider

Mail:
hendrik.schneider@uni-leipzig.de
Mail: doehler@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 20

Sekretariat: Frau Döhler

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Wirtschaftsstrafrecht
Privatdozentin Dr. Katharina Beckemper
Sekretariat: Frau Schurig

Mail: schurig@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 80

Sitz: Otto-Schill-Str. 2:

Professur für Staats- und Verwaltungsrecht,
Umwelt-, Wirtschafts- und Planungsrecht
Professor Dr. Christoph Degenhart
Sekretariat: Frau Helbig

Mail: degen@rz.uni-leipzig.de
Mail: helbig@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 90

Professur für Öffentliches Recht,
insbesondere Umweltrecht
Professor Dr. Christoph Enders
Sekretariat: Frau Schurig

Mail: chenders@rz.uni-leipzig.de
Mail: skenders@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 53 50

Professur für Öffentliches Recht,
Völkerrecht und Europarecht
Professor Dr. Markus Kotzur
Sekretariat: Frau Carl

Mail: kotzur@rz.uni-leipzig.de
Mail: eurlaw@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 52 10

Professur für Staats- und Verwaltungsrecht,
Verfassungsgeschichte und Staatskirchenrecht
Professor Dr. Jochen Rozek
Sekretariat: Frau Helbig

Mail: helbig@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 70

Professur für Öffentliches Recht, insbesondere
Umwelt- und Planungsrecht
Professor Dr. Kurt Faßbender
Mail: Sekretariat: Frau Hertsch

Mail: ls.fassbender@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 9 73 51 30

Institut für Rundfunkrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Christoph Degenhart Tel.: (0341) 9 73 51 90
Professor Dr. Helmut Goerlich Tel.: (0341) 9 73 51 70

Institut für Staats- und Verwaltungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christoph Degenhart Tel.: (0341) 9 73 51 90

Institut für Umwelt- und Planungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Kurt Faßbender Tel.: (0341) 9 73 51 30

Institut für Völkerrecht, Europarecht und ausländisches öffentliches Recht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Markus Kotzur Tel.: (0341) 9 73 52 10

Honorarprofessoren

Professor Dr. Karl Heinz Fezer
Honorarprofessur für gewerblichen Rechtsschutz

Professor Dr. Horst - Peter Götting
Honorarprofessur für Wettbewerbs- und Patentrecht

Professor Dr. Ondolf Rojahn
Honorarprofessur für Staatsrecht und Völkerrecht

RA Professor Dr. Frank Rottmann
Honorarprofessur für Staats- und Verwaltungsrecht

RA Professor Dr. Harry Schmidt
Honorarprofessur für besondere Gebiete des Privatrechts

RiBVerwG Professor Dr. Uwe-Dietmar Berlit
Honorarprofessur für Verfassungs- und Finanzrecht

RA Professor Dr. Cord Meyer
Honorarprofessur für Arbeitsrecht

Außerplanmäßige Professur:

Professor Dr. Edin Sarcevic

Lehrbeauftragte im Sommersemester 2011

RiLSG Nadja Anders	Chemnitz
Dr. Matthias Birnbaum	Berlin
Thomas Büchner	Leipzig
RiBVerwG Dr. Ulrike Bumke	Leipzig
Runa Eichler LL.M.	Leipzig
Dr. Jens Escher LL.M.	Berlin
Dr. Christoph Fiedler	Berlin
RA Daniel Frick	Leipzig
PD Dr. Bernhard Frye	Gotha
Prof. Dr. Ludwig Gramlich	Chemnitz
PräsLAG Dr. Gockel	Leipzig
Notar Dr. Frank Hartmann	Görlitz
RA Peter Hense	Leipzig
Mario Hemmerling	Leipzig
Notar Dr. Christoph Hollenders	Dresden
Prof. Dr. Albrecht Horn	Leipzig
Dr. Christoph Alexander Jacobi	Leipzig
RiBGH Prof. Dr. Markus Jäger	Leipzig
RA Dr. Rico Kauerhof D.E.A.	Leipzig
RA Eike Klaan	Leipzig
Dr. Friedrich Kühn	Leipzig
RA Dr. Stefan Kursawe	München
Prof. Dr. Dr. h.c. (mult.) Christoph Link	Erlangen
Dr. Cordula Meckenstock	Berlin
Vors.RiVerwG Dr. Karl-Heinz Millgramm	Leipzig
RiLG Dr. Andreas Mosbacher	Leipzig
Justitiar Friedrich München	Leipzig
RA Sebastian Obermaier	Leipzig
StAin Nanette Ruß	Leipzig
Prof. Kurt Seelmann	Basel
RA Torsten Schmidt	Leisnig
RA Dr. Sebastian Schmuck	Leipzig
RA Dr. Bernd Sonntag	Leipzig
Prof. Dr. Istvan Varga	Budapest
RA Georg Vieser	Leipzig
Notar Dr. Wagner	Leipzig

- Hauptbibliothek, Bibliotheca Albertina
Primär historische Bestände bis 1945
Beethovenstr. 6, 04109 Leipzig Tel.: (0341) 9 73 05 77

Öffnungszeiten: Mo-Fr 08.00 – 22.00 Uhr
Sa 10.00 – 19.00 Uhr

Bibliograph. Auskunft: Mo-Fr 10.00 – 16.00 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten ggf. nach Aushang.

- Deutsche Bücherei
Nationalbibliothek mit fast allen Büchern
Deutscher Platz, 04103 Leipzig Tel.: (0341) 2 27 10

Öffnungszeiten: Mo-Fr 08.00 – 22.00 Uhr
Sa 09.00 – 18.00 Uhr

Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2011

Pflichtvorlesungen

Titel der Veranstaltung: BGB II – Allgemeines Schuldrecht und vertragliche Schuldverhältnisse

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit integrierter Anfängerübung

Dozent: Professor Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 6 + 1

Zeit und Ort:

Di. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 9

Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 9

Do. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 9

Fr. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 3 (Termine im Ablaufplan beachten)

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester

Inhalt: Zweites Buch des BGB mit Ausnahme der gesetzlichen Schuldverhältnisse

Literatur: *Medicus/Lorenz*, Schuldrecht I, 19. Aufl. 2010; *Medicus/Lorenz*, Schuldrecht II, 15. Aufl. 2010; *Looschelders*, Schuldrecht Besonderer Teil, 6. Aufl. 2011; *Oetker/Mautzsch*, Vertragliche Schuldverhältnisse, 3. Aufl. 2007; *Brox/Walker*, Besonderes Schuldrecht, 34. Aufl. 2010.

Sonstige Hinweise: Im Rahmen der integrierten Anfängerübung werden zwei Hausarbeiten und zwei Klausuren angeboten. Studierende können in dieser Veranstaltung den Übungsschein für Anfänger im Bürgerlichen Recht (§§ 14, 16 der Studienordnung) erwerben. Dazu ist erforderlich, dass mindestens eine Hausarbeit und eine Klausur mit wenigstens der Note „ausreichend“ (mind. 4 Punkten) bestanden wird. Wer eine der Klausuren besteht, hat damit die Anforderungen der Zwischenprüfung für Leistungsnachweise im Bürgerlichen Recht erfüllt (§§ 10 ff. der Prüfungsordnung). Die Sachverhalte für die Hausarbeiten sind zu den benannten Terminen als Kopierexemplar am Empfang der Universitätsbibliothek, Zweigstelle Rechtswissenschaften, erhältlich und unter <http://www.uni-leipzig.de/~handel/>.

Ablaufplan:

04.04.2011: Ausgabe 1. Hausarbeit (Semesterhausarbeit)

15.04.2011: 1. Besprechungsfall

21.04.2011: 2. Besprechungsfall

29.04.2011: 3. Besprechungsfall

06.05.2011: 1. Klausur

20.05.2011: 4. Besprechungsfall

20.05.2011: Abgabe 1. Hausarbeit

27.05.2011: Rückgabe 1. Klausur

10.06.2011: 2. Klausur

01.07.2011: Rückgabe 1. Hausarbeit

08.07.2011 Rückgabe 2. Klausur

15.07.2011 Ausgabe 2. Hausarbeit (Ferienhausarbeit)

Klausuren und Besprechungen finden jeweils Fr 09.00 – 11.00 Uhr im HS 3 statt.

Titel der Veranstaltung: Familienrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Bernd-Rüdiger Kern

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 9

Beginn: 04.04. 2011

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 2. Semester

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Überblick über das Eherecht und ausgewählte Fragen der elterlichen Sorge

Literatur: Joachim Gernhuber, Dagmar Coester-Waltjen, Familienrecht, 6. Auflage, München 2010; Kurt Herbert Johannsen, Dieter Henrich, Familienrecht, 5. Auflage, München 2010; Dieter Schwab, Familienrecht, 18. Auflage, München 2010; Thomas Rauscher, Familienrecht, 2. Auflage, 2008; Martin Lipp, Examens-Repetitorium Familienrecht, 2. Auflage, Heidelberg 2005.

Titel der Veranstaltung: Deutsches Privatrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Bernd-Rüdiger Kern

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Do. 15.00 – 18.00 Uhr, HS 7

Beginn: 07.04. 2011

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 2. Semester

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung Deutsche Rechtsgeschichte

Inhalt: Die Vorlesung behandelt das auf einheimischen Quellen beruhende Privatrecht, das in den Territorien des Alten Reiches, des Deutschen Bundes und des Deutschen Kaiserreiches gegolten hat. In dieser Hinsicht ist sie ein Gegenstück zur Vorlesung „Römisches Privatrecht“. Dargestellt wird das Deutsche Privatrecht nach den Rechtsinstituten *Munt* und *Gewere* und nach dem heutigen 5-Bücher-Schema des BGB.

Literatur: Heinrich Mitteis, Heinrich Lieberich, Deutsches Privatrecht, 9. Aufl. 1981; Rudolf Hübner, Grundzüge des deutschen Privatrechts, 5. Aufl. 1930 (Neudruck 31.12.1982), Hans Planitz, Deutsches Privatrecht, 3. Aufl. 1948

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist zugleich ein Repetitorium für die „deutsch“-rechtlichen Bestandteile des geltenden bürgerlichen Rechts. Insoweit ist sie auch für Studenten anderer Wahlfachgruppen und Schwerpunktfächern als Vertiefungsveranstaltung zum geltenden Zivilrecht von Interesse. Nach Bedarf wird zu Ende des Semesters eine Klausur angeboten.

Titel der Veranstaltung: Grundzüge des Erbrechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Bernd-Rüdiger Kern

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 7

Beginn: 05.04. 2011

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: BGB I,II, III

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung ist das Erbrecht im Zusammenhang mit den anderen Büchern des BGB (gesetzliche und gewillkürte Erbfolge – insbesondere das Ehegattenerbrecht, Anfall, Ausschlagung, Mehrheit von Erben, Erbenhaftung, Testament, Erbvertrag, Erbschein).

Literatur: Hans Brox, Erbrecht 24. Auflage 2010, Dieter Leipold, Erbrecht. Grundzüge mit Fällen und Kontrollfragen, 17. Auflage 2009, Wilfried Schlüter, Erbrecht, 16. Auflage 2007.

Titel der Veranstaltung: Arbeitsrecht I (Recht des Arbeitsverhältnisses: Individualarbeitsrecht einschl. der Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Di. 08.00 – 11.00 Uhr, HS 3

Beginn: 05.04.2011

Teilnehmerkreis: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: BGB - AT und Schuldrecht - Allg. Teil

Inhalt: Das Arbeitsverhältnis als besonderes Schuldverhältnis, insbesondere Rechtsquellen im Arbeitsrecht; Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses unter Berücksichtigung kollektivrechtlicher Regelungen.

Literatur: Beck-Texte im dtv, Arbeitsgesetze, akt. Aufl.; Boemke, Studienbuch Arbeitsrecht (2. Aufl. 2004); Boemke, Fallsammlung zum Arbeitsrecht (2. Aufl. 2007)

Titel der Veranstaltung: Handels- und Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Justus Meyer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Ort und Zeit: Mo. 08.00 – 11.00 Uhr (s.t.), HS 9

Beginn: 04.04. 2011

Teilnehmerkreis: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse in BGB I-III

Inhalt: Die Vorlesung liefert eine Einführung in das Handels- und Gesellschaftsrecht und damit eine Basis zum Erarbeiten des examensrelevanten Stoffs. Da das Handelsrecht viele BGB-Regelungen modifiziert, bietet sich insoweit die Gelegenheit, BGB-Stoff zu wiederholen. Im Gesellschaftsrecht liegt der Schwerpunkt bei den Grundzügen des Personengesellschafts- und GmbH-Rechts.

Literatur: Gesetzestexte: BGB, HGB, GmbHG; Lehrbuch: Justus Meyer, Handelsrecht (Springer); Skript: Justus Meyer, Gesellschaftsrecht (Lehrstuhl-Homepage)

Titel der Veranstaltung: Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und Gerichtsverfassungsrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung/Pflichtfach gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 SächsJAPO
Dozent: Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4
Zeit und Ort: Do. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 9; 15.00 – 17.00 Uhr, HS 2
Beginn: 1. Semesterwoche
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester
Vorkenntnisse: Inhalt der bis zum Abschluss des 3. Semesters vorgesehenen zivilrechtlichen Lehrveranstaltungen
Inhalt: Gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen des Zivilprozesses; Darstellung des Zivilprozessrechts anhand des Ablaufs eines zivilgerichtlichen Erkenntnisverfahrens (Klageerhebung und ihre Wirkungen, Vorbereitung des Termins durch Gericht und Parteien, mündliche Verhandlung, Beweisrecht, gerichtliche Entscheidungen und ihre Rechtskraft, besondere Verfahrensgestaltungen, besondere Verfahrensarten, Rechtsmittel)
Literatur: Zu Beginn der Veranstaltung wird eine ausführliche Literaturliste herausgegeben. Außerdem wird im Internet eine Musterakte bereitgestellt, die selbst ausgedruckt werden muss.
Sonstige Hinweise: keine

Titel der Veranstaltung: Strafrecht I. Grundlagen und Allgemeiner Teil des StGB
Art der Veranstaltung: Vorlesung mit integrierten Übungseinheiten.
Dozent: Professor Dr. Michael Kahlo
Anzahl der Semesterwochenstunden: 4
Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 und Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, jeweils HS 9
Beginn: 05.04. 2011
Teilnehmerkreis: Studierende des 2. Semesters
Inhalt: Die Veranstaltung stellt die Grundlagen des Strafrechts vor und führt in die allgemeinen Lehren der Straftat ein. Nach einer Einleitung zu den Grundbegriffen von Recht, Verbrechen und Kriminalstrafe behandelt die Vorlesung die besondere Bedeutung des Gesetzlichkeitsprinzips im Strafrecht (Art. 103 Abs. 2 GG, § 1 StGB) und einer materialen Strafwürdigkeitslehre. Im Anschluß daran werden der Tatbestand des vorsätzlichen und fahrlässigen Tätigkeitsdelikts sowie des vorsätzlichen und fahrlässigen (sog. unechten) Unterlassungsdelikts vorgestellt. Daran anschließend werden die Prinzipien der Rechtfertigung und das System der Rechtfertigungsgründe im Strafrecht behandelt. Im nächsten Schritt werden die Lehre von der Strafrechtsschuld sowie die Strafbarkeitsvoraussetzungen jenseits der Schuld zum Gegenstand gemacht werden. Den Abschluß bilden die versuchte Straftat, die strafrechtliche Beteiligungslehre sowie die Lehre von den Konkurrenzen. – Da die Veranstaltung auch auf die Anfänger-Übung im Strafrecht vorbereitet, wird die Vorlesung durch Arbeitsgemeinschaften begleitet, in denen vor allem die strafrechtliche Fallbegutachtung vertiefend eingeübt wird.
Vorkenntnisse: Keine
Literatur: Literaturhinweise werden in der ersten Vorlesungsstunde sowie im Fortgang der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht. Besonderer Teil II: Vermögensdelikte

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/en: Professor Dr. Diethelm Kleszczewski

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 9; Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 9; Mi. 07.30 – 09.00 Uhr, HS 9; Einzeltermine am 06.04., 13.04., 11.05., 18.05., 08.06., 22.06., 06.07., 13.07. 2011

Beginn: 04.04. 2011

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester.

Vorkenntnisse: Die Lehrveranstaltungen setzt den Besuch der Vorlesungen Strafrecht I und II voraus.

Inhalt: Die Straftaten gegen das Vermögen (z. B. Diebstahl, Betrug, Hehlerei) bilden den größten Teil der Kriminalitätswirklichkeit. Dementsprechend sind fundierte Kenntnisse ihrer Dogmatik auch im Examen von ausschlaggebender Bedeutung. Die Vorlesung führt in die Systematik der Straftaten gegen das Vermögen ein, stellt die einzelnen Delikte in ihrem Zusammenhang dar und legt besonderes Gewicht auf die praxis- und examensrelevanten Probleme.

Literatur: Kleszczewski, Strafrecht. Besonderer Teil 2: Vermögensdelikte, Universitätsverlag Leipzig 2011 (erscheint im Mai 2011)

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung gliedert sich wie folgt:

1. Die Systematik der Vermögensdelikte
2. Sachbeschädigung (§§ 303, 303c StGB)
3. Einführung in die Zueignungsdelikte
4. Unterschlagung (§ 246 StGB)
5. Diebstahl (§ 242 StGB), Teil 1
6. Diebstahl, Teil 2
7. Schwere Formen des Diebstahls (§§ 243-244a StGB)
8. Raub (§§ 249-251 StGB)
9. Delikte gegen sonstige spezialisierte Vermögenswerte (§§ 123 f., 248b, 248c. StGB)
10. Einführung in die Delikte gegen das Vermögen als Ganzes
11. Betrug (§ 263 StGB), Teil 1.
12. Betrug, Teil 2.
13. Betrug Teil 3
14. Untreue (§ 266 StGB)
15. Betrugs- und untreueähnliche Delikte (§§ 263a, 265, 265a, 266a, 266b StGB)
16. Erpressung (§§ 253-255 StGB)
17. Zur Abgrenzung einzelner Vermögensdelikte voneinander
18. Einführung in die Anschlussdelikte
19. Begünstigung (§ 257 StGB)
20. Hehlerei (§§ 257-260a StGB), Teil 1
21. Hehlerei, Teil 2
22. Geldwäsche (§ 261 StGB)

Titel der Veranstaltung: Staatsrecht II (mit integrierter Übung)
Art der Veranstaltung: Vorlesung mit integrierter Übung
Dozent: Professor Dr. Christoph Enders/Wiss. MA Anna Mrozek
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 9; Di. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 9
Beginn: 04.04.11
Teilnehmerkreis: ab dem 2. Fachsemester
Vorkenntnisse: Staatsrecht I

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind die Grundrechte. In der Übung werden begleitend zum Stoff der Vorlesung sowie in Wiederholung des Stoffes des ersten Semesters praktische Fälle mit Übungscharakter besprochen. Die Vorlesung erstreckt sich auf 3 Semesterwochenstunden und die Übung auf eine Semesterwochenstunde. Die Termine sind dem Ablaufplan zu entnehmen. Es werden während des Semesters zwei Klausuren geschrieben sowie eine Hausarbeit zur Bearbeitung ausgegeben. Eine weitere Hausarbeit wird als nachlaufende Hausarbeit während der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester 2009 angeboten. Eine Wiederholungsmöglichkeit für jeweils eine Klausur und eine Hausarbeit wird im darauf folgenden Wintersemester angeboten. Zu beachten ist jedoch, dass diese Möglichkeit ausschließlich für diejenigen Studierenden besteht, die erfolglos an den Klausuren und Hausarbeiten des zweiten Semesters teilgenommen haben.

Literatur: Pieroth/Schlink, Staatsrecht II, 26. Aufl. 2010; Degenhart, Klausurenkurs im Staatsrecht I, 1. Aufl. 2009

Sonstige Hinweise: Es werden begleitende Arbeitsgemeinschaften angeboten.

Wichtige Termine:

04.04. 2011	Vorlesung, Abgabe 1. Hausarbeit
13.05. 2011	1. Klausur (HS 9 und HS 7)
17.06. 2011	2. Klausur (HS 9 und HS 7)

Titel der Veranstaltung: Grundlagen von Recht, Verfassung und Staat

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung von 04.04. bis 28.04. 2011

Mo. 09.00 - 11.00 Uhr, HS 12

Di. 13.00 - 15.00 Uhr, HS 11

Mi. 17.00 - 19.00 Uhr, HS 12

Do. 09.00 - 11.00 Uhr, HS 10

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab 2. Semester.

Vorkenntnisse: keine; politologische und rechtsphilosophische Kenntnisse sind hilfreich, aber keine Bedingung.

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind Verfassung und Staat in ihrer rechtlichen Relevanz. Nach einer geschichtlichen Einordnung des „Staates“ und der „Verfassung“ werden die Fragen des Staats- und Verfassungsbegriffes, der Staatsform, der Souveränität, der Legitimität und der Abgrenzung von staats- und völkerrechtlichen Staatenverbindungen erläutert. Ergänzend werden die Staats-

und die Rechtsstaatslehren diskutiert. Schließlich sind auch die einzelnen Rechtsinstitute und Verfassungsprinzipien des Staatsrechts und des Rechts der Europäischen Integration sowie die ausgewählten Kategorien des Völkerrechts mit einbezogen.

Literatur: B. Schnöbener, Allgemeine Staatslehre, 2009; P. Pernthaler, Allgemeine Staatslehre und Verfassungslehre (1. Aufl. 1986; 2. Aufl. 1996); M. Kriele, Einführung in die Staatslehre, 6. Aufl. 2003; begleitende Materialien werden im Internet veröffentlicht.

Sonstige Hinweise: Im Rahmen der Vorlesung besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Grundlagenscheines; die Klausur wird in der 2ten Hälfte des Semesters geschrieben.

Titel der Veranstaltung: Allgemeines Verwaltungsrecht II (Grundzüge des Staatshaftungsrechts; Öffentliches Sachenrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Uwe Berlit

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 19.00 – 21.00 Uhr, HS 10

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I

Inhalt: Mit Blick auf § 14 Abs. 3 Nr. 5 b) SächsJAPO wird zunächst im ersten Teil (ca. 1/3 der Vorlesung) ein Überblick über das Recht der öffentlichen Sachen gegeben. Dabei liegt aus Gründen der Prüfungsrelevanz ein Schwerpunkt auf dem Straßen- und Wegerecht (insb. Gemeingebrauch und Sondernutzung). Ferner wird die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen vertiefend behandelt. Der zweite Teil (ca. 2/3 der Vorlesung) behandelt die im Examen geforderten Grundzüge des Staatshaftungsrechts einschließlich der immer wichtiger werdenden gemeinschaftsrechtlichen Haftungstatbestände.

Literatur: Einschlägige Abschnitte in Lehrbüchern zum Allgemeinen Verwaltungsrecht wie z.B. *Detterbeck*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 5. Aufl. 2007, § 19 (Recht der öffentlichen Sachen) und §§ 21-27 (Staatshaftung); *Maurer*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 17. Aufl. 2008, §§ 25-31 (nur Staatshaftung); *Papier* (Recht der öffentlichen Sachen) und *Grzeszick* (Staatshaftungsrecht), in: *Erichsen/Ehlers*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 13. Aufl. 2006; *Peine*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 9. Aufl. 2008, § 17 (Staatshaftung) und §§ 20-22 (Recht der öffentlichen Sachen); ferner *Detterbeck/Windthorst/Sproll*, Staatshaftungsrecht, 2000.

Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind eine aktuelle Gesetzessammlung zum Öffentlichem Recht und eine aktuelle Ausgabe des BGB.

Titel der Veranstaltung: Völkerrecht I

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozent: Professor Dr. Markus Kotzur, LL.M.

Zeit und Ort: Mi. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 2

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester

Inhalt: Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des allgemeinen Völkerrechts. Nach einer Übersicht zur Geschichte werden Begriff, Quellen und Funktionen des Völkerrechts sowie seine Methoden erläutert. Im Mittelpunkt der Vorlesung stehen die Völkerrechtssubjekte, das Recht der völkerrechtlichen Verträge, das Völkergewohnheitsrecht, die allgemeinen Rechtsgrundsätze und weitere Quellen des Völkerrechts. Ergänzend wird auch das Verhältnis von Völkerrecht und staatlichem Recht diskutiert. Schließlich sind auch das Recht der diplomatischen und konsularischen Beziehungen sowie Fragen der völkerrechtlichen Verantwortung und ein Exkurs zum Völkerstrafrecht mit einbezogen.

Literatur: *M. Herdegen*, Völkerrecht, 9. Auflage 2010; *T. Stein/C. von Butlar*, Völkerrecht, 12. Auflage 2008; *W. Graf Vitzthum*, Völkerrecht, 5. Auflage 2010; *K. Ipsen*, Völkerrecht, 6. Auflage 2008; *T. Schweisfurth*, Völkerrecht, 2006; *B. Kempen/C. Hillgruber*, Völkerrecht, 2007

Titel der Veranstaltung: Polizeirecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Christoph Enders

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 7

Beginn: 06.04. 2011

Teilnehmerkreis: ab 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht

Inhalt: Grundlagen des allgemeinen Polizei- und Ordnungsrechts (Recht der Gefahrenabwehr), dargestellt anhand des Sächsischen Polizeigesetzes: Organisation, Aufgaben und Handlungsformen der Gefahrenabwehr (insbes. Polizeiverfügung und -verordnung); Gefahr- und Störerbegriff; polizeiliche Generalklausel und Standardbefugnisse; polizeiliche Datenverarbeitung, insbes. -erhebung; Anspruch auf polizeiliches Einschreiten; Vollstreckung im Polizeirecht; Polizeikosten; Ersatzansprüche des Bürgers; klausurrelevante Rechtsschutzkonstellationen des Polizeirechts.

Literatur: *Götz*, Allg. Polizei- und Ordnungsrecht, 14. Aufl. München 2008; *Schoch*, Grundfälle zum Polizei- und Ordnungsrecht, ab JuS 1994, 391 ff.; *Würtenberger/Heckmann*, Polizeirecht in Baden-Württemberg, 6. Aufl. Heidelberg 2005; *Schenke*, Polizei- und Ordnungsrecht, 6. Aufl. München 2009; *Pieroth/Schlink/Kniesel*, Polizei- und Ordnungsrecht, 6. Aufl. München 2010; *Schenke/Schenke*, Polizei- und Ordnungsrecht, in: Steiner (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 8. Aufl. Heidelberg 2006, S. 171 ff.; *Knemeyer*, Polizei- und Ordnungsrecht, 11. Aufl. München 2007; *Wagner/Ruder*, Polizeirecht (Sachsen), Baden-Baden 1999; speziell zur Versammlungsfreiheit: *Enders*, Der Schutz der Versammlungsfreiheit, Jura 2003, 34 ff., 103 ff.; *Dietel/Gintzel/Kniesel*, Demonstrations- und Versammlungsfreiheit, 15. Aufl. Berlin u.a. 2008; Fallsammlung: *Gornig/Jahn*, Fälle zum Sicherheits- und Polizeirecht, 3. Aufl. München 2006

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird anhand von kleineren Beispielfällen illustriert. Es werden vorlesungsbegleitende Lernkontrollen sowie eine Abschlussklausur angeboten. Mitzubringen sind: Textbuch Staats- und

Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland (C.F. Müller), Öffentliches Recht (Nomos) oder Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (C.H. Beck) sowie Knöll/Antoni, Gesetze des Freistaates Sachsen (C.H. Beck) oder Textbuch Staats- und Verwaltungsrecht Freistaat Sachsen (C.F. Müller)

Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen

Titel der Veranstaltung: Deutsches Privatrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Bernd-Rüdiger Kern

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Do. 15.00 – 18.00 Uhr, HS 7

Beginn: 07.04. 2011

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 2. Semester

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung Deutsche Rechtsgeschichte

Inhalt: Die Vorlesung behandelt das auf einheimischen Quellen beruhende Privatrecht, das in den Territorien des Alten Reiches, des Deutschen Bundes und des Deutschen Kaiserreiches gegolten hat. In dieser Hinsicht ist sie ein Gegenstück zur Vorlesung „Römisches Privatrecht“. Dargestellt wird das Deutsche Privatrecht nach den Rechtsinstituten *Munt* und *Gewere* und nach dem heutigen 5-Bücher-Schema des BGB.

Literatur: Heinrich Mitteis, Heinrich Lieberich, Deutsches Privatrecht, 9. Aufl. 1981; Rudolf Hübner, Grundzüge des deutschen Privatrechts, 5. Aufl. 1930 (Neudruck 31.12.1982), Hans Planitz, Deutsches Privatrecht, 3. Aufl. 1948

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist zugleich ein Repetitorium für die „deutsch“-rechtlichen Bestandteile des geltenden bürgerlichen Rechts. Insoweit ist sie auch für Studenten anderer Wahlfachgruppen und Schwerpunktfächern als Vertiefungsveranstaltung zum geltenden Zivilrecht von Interesse. Nach Bedarf wird zu Ende des Semesters eine Klausur angeboten.

Titel der Veranstaltung: Vertiefung zum Besonderen Teil des StGB;

Pflichtvorlesung im SPB 5

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Katharina Beckemper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 11

Beginn: 04.04.2011

Teilnehmerkreis: Die Lehrveranstaltung richtet sich an fortgeschrittene Studierende, insbesondere an die Studierenden des 6. Semesters, die den Schwerpunktbereich 5 („Kriminalwissenschaften“) gewählt haben.

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt sind Kenntnisse aus den Pflichtvorlesungen zum Strafrecht.

Inhalt: Die Vorlesung vertieft und ergänzt den Stoff, der in der Pflichtvorlesung zum Strafrecht vermittelt worden ist. Insbesondere werden in der Veranstaltung Delikte besprochen, die nicht zum Pflichtstoff nach der Prüfungsordnung gehören.

Im Vordergrund steht dabei die Vorbereitung auf die Prüfungsklausur im Schwerpunktbereich 5.

Literatur: Literatur wird im Laufe der Veranstaltung angegeben

Titel der Veranstaltung: Vertiefung zur StPO (Strafverfahrensrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung; Pflichtvorlesung im Schwerpunktbereich 5

Dozent: Professor Dr. Katharina Beckemper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 11

Beginn: 04.04. 2011

Teilnehmerkreis: Die Lehrveranstaltung richtet sich an fortgeschrittene Studierende, insbesondere an die Studierenden des 6. Semesters, die den Schwerpunktbereich 5 („Kriminalwissenschaften“) gewählt haben.

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt sind Kenntnisse aus den Pflichtvorlesungen zum Strafrecht und zum Strafverfahrensrecht.

Inhalt: Die Vorlesung vertieft und ergänzt den Stoff, der in der Pflichtvorlesung zum Strafverfahrensrecht vermittelt worden ist. Die Gutachtentechnik zur Beantwortung strafprozessualer Fragen wird anhand ausgewählter Fälle geübt. Im Vordergrund steht dabei die Vorbereitung auf die Prüfungsklausur im Schwerpunktbereich 5.

Literatur: Literatur wird im Laufe der Veranstaltung angegeben

Titel der Veranstaltung: Rechtsmedizin für Juristen

Art der Veranstaltung: Vorlesung (7 Veranstaltungen)

Dozent: OA Dr. Karlheinz Thiele

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort: Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, kl. HS CLI am 13.04./ 27.04./ 11.05./ 01.06./ 15.06./ 29.06.

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Themen: 1. Ärztliche Leichenschau: Untersuchungen am Leichenfundort, Durchführung der ärztlichen Leichenschau, Zusammenarbeit der Rechtsmedizin mit den Ermittlungsbehörden, gesetzliche Grundlagen.

2. Obduktion: Spurensicherung: an der Leiche durch Rechtsmedizin, Durchführung einer gerichtlichen Sektion, Darstellung der Zusatzuntersuchungen und der Befunddokumentation im Rahmen der Beweismittelsicherung.

3. Forensische Traumatologie / Verkehrsmedizin: Verletzungen durch tätliche Auseinandersetzungen, Unfälle und Verkehrsunfälle, Darstellung des Kausalzusammenhanges zwischen Verletzungen und Verletzungsfolgen, Gewaltarten und ihre Erkennung.

4. Klinische Rechtsmedizin und forensisch-klinische Untersuchungen: Sexualdelikte, Kindesmisshandlung, Selbstbeschädigung, sexueller Missbrauch von Kindern, Körperverletzung, forensische Altersdiagnostik bei Lebenden, Schleudertrauma.

5. Forensische Toxikologie: Wirkungen von Arzneimitteln, Rauschdrogen und Alkohol auf den Menschen, typische substanzbedingte Straftaten.

6. Forensische Molekulargenetik: Spurenarten und Spurensicherungsmethoden, Problematik der Richterlichen Beschlussfassung für genetische Analysen, Zentrale Gendatei des BKA, Verifizierungsuntersuchungen.

7. Sicherung von Spuren und Beweismitteln am Tatort: Möglichkeiten und Grenzen der Rechtsmedizin.

Titel der Veranstaltung: Rechtstheorie – Logik für Juristen

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Akad. Rat Dr. Marco Staake

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 10

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester

Inhalt: Logik ist die Lehre von den Regeln des richtigen Schließens, d.h. des schlüssigen Denkens und Beweisführens. Die Beachtung der Regeln der Logik ist im Rahmen der juristischen Argumentation zwingend erforderlich. Zwar kann man mit Logik allein keine Rechtsfälle lösen, da die Regeln der Logik lediglich formale Regeln sind und als solche gerade nichts über den Inhalt der zugrunde gelegten Prämissen aussagen. Die Nichtbeachtung logischer Regeln kann jedoch zu Begründungsdefiziten und unrichtigen Ergebnissen führen. Ziel der Veranstaltung ist es, den Teilnehmern einen Überblick über die wichtigsten Spielarten der Logik (insbes. Syllogismus, Aussagen- und Prädikatenlogik) zu verschaffen und Möglichkeiten für deren praktische Anwendung auf rechtliche Probleme aufzuzeigen. Im Rahmen der Darstellung wird dabei mehrfach auf geltende Denkgesetze einerseits und mögliche Schluss- und Beweisfehler andererseits eingegangen. Bestenfalls kann hierdurch zugleich ein Beitrag zur Schulung des juristischen Denkens und Argumentierens geleistet werden.

Literatur: *Adomeit/Hähnchen*, Rechtstheorie für Studenten, 5. Aufl. 2008; *Joerden*, Logik im Recht, 2. Aufl. 2010; *Kaufmann/Hassemer/Neumann* (Hrsg.), Einführung in die Rechtsphilosophie und Rechtstheorie der Gegenwart, 8. Aufl. 2010; *Puppe*, Kleine Schule des juristischen Denkens, 2008; *Rüthers/Fischer*, Rechtstheorie, 5. Aufl. 2010; *Schneider/Schnapp*, Logik für Juristen, 6. Aufl., 2006. Weiterführende Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Es wird eine Klausur zum Erwerb eines Grundlagenscheins (§ 15 der Studienordnung) angeboten. Die Veranstaltung ist zugleich Wahlpflichtfach i.S.d. § 27 Abs. 1 StudO für den Schwerpunktbereich „Grundlagen des Rechts“.

Titel der Veranstaltung: Juristische Methodenlehre und Urteilsanalyse

Art der Veranstaltung: Kolloquium (Anmeldung vorab: jacobi@stapper-korn.de)

Dozent: Dr. Christoph Alexander Jacobi/Rechtsanwalt/Fachanwalt für Steuerrecht (www.stapper-korn.de)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: alle 2 Wochen Do. 09.15 – 11.45 Uhr inkl. Pausen (insgesamt 7 Veranstaltungen) 07.04. SR 201; 21.04. SR 204; 05.05. SR 203; 19.05. SR 017; 09.06. SR 204; 23.06. SR 015; 07.07. SR 204

Beginn: 07.04. 2011

Teilnehmerkreis: ab 4. Fachsemester; Grundkenntnisse in den drei Hauptrechtsgebieten (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) sind von Vorteil.

Inhalt:

a) *Inhalt:* Ziel der Veranstaltung ist es, die Fähigkeit zu vermitteln bzw. zu verbessern, mit juristischen Texten, insbesondere Gesetzesnormen, effektiv zu arbeiten. Dies betrifft vor allem die Fähigkeit, sich auch ohne auswendig gelernte Meinungsstreite eine eigene, klausurtaugliche Auffassung zu einem Rechtsproblem zu erarbeiten. Zudem ist methodisches Vorgehen die Voraussetzung sowohl für gute praktische als auch für wissenschaftliche Arbeit. Es werden unter Verwendung von Fallbeispielen Grundkenntnisse der Juristischen Methodenlehre vermittelt sowie Urteile aus der Praxis zur Analyse und Diskussion und eigenständigen Erstellung von Kurzreferaten herangezogen. Lehrmaterial wird pro Veranstaltung ausgegeben.

b) *Gliederung:*

- I. Block:
 - Historischer Abriss zur Juristischen Methodenlehre
 - Der gegenwärtige Stand der Methodenlehre
 - Hinweise zum Referat im Staatsexamen
- II. Block:
 - Die Methodik der Rechtsprechung
 - Das Dilemma der klassischen Methodenlehre (objektive und subjektive Auslegungstheorie)
 - Überblick zu den klassischen Mitteln der Methodik
 - Rechtsgewinnung als Oberbegriff
 - Das Drei-Bereiche-Modell Teil 1 (Unterscheidung zum Begriffskern-Modell)
 - Die Unterscheidung zwischen Wortsinnermittlung, Auslegung und Rechtsfortbildung anhand von Fallbeispielen Teil 1
 - Kurzreferate und Urteilsanalyse
- III. Block:
 - Die Unterscheidung zwischen Wortsinnermittlung, Auslegung und Rechtsfortbildung anhand von Fallbeispielen Teil 2
 - Auslegung im Überblick: Die wörtliche, systematische historische und teleologische Argumentation mit Beispielen
 - Rechtsfortbildung im Überblick: Analogie, teleologische Reduktion und gesetzesübersteigende Rechtsfortbildung mit Beispielen
 - Kurzreferate und Urteilsanalyse
- IV. Block:
 - Objektive und subjektive Auslegungskriterien (Methodensynkretismus)
 - Analyse der Methodik der Rechtsprechung anhand der Normwirkung: Einführung mit Fallbeispielen
 - Kurzreferate und Urteilsanalyse

- V. Block:
 - Das Drei-Bereiche-Modell Teil 2 (Vagheit von Begriffen)
 - Methodische Falllösung in der Klausur anhand von Beispielen Teil 1
 - Kurzreferate und Urteilsanalyse
- VI. Block:
 - Methodische Falllösung in der Klausur anhand von Beispielen Teil 2
 - Die drei Grenzen der Rechtsgewinnung
 - Kurzreferate und Urteilsanalyse
- VII. Block:
 - Zusammenfassung zur methodischen Falllösung in der Klausur anhand von Beispielen Teil 3
 - Die Entwicklung der Wirklichkeit vor dem Hintergrund „starrer“ Gesetze
 - Juristische Methodenlehre und Gewaltenteilung
 - Kurzreferate und Urteilsanalyse

Sonstige Hinweise: Bei Teilnahme und Wahrnehmung eines Kurzreferats (10 min.) kann der Schlüsselqualifikationsschein erworben werden. Die Anzahl der Teilnehmer, die ein Referat halten möchten, ist auf 25 begrenzt.

Literatur:

- *Kramer*, Juristische Methodenlehre, 1. Aufl., 1998/2. Aufl., 2005, S. 42-115, S. 137-163 (Die genannten Abschnitte stellen die klassischen Auslegungselemente und v. a. das Drei-Bereiche-Modell sowie die Rechtsfortbildung nach dem aktuellen Stand der Methodenlehre in guter und übersichtlicher Form dar.)
- *Larenz*, Methodenlehre der Rechtswissenschaft, 6. Aufl., 1991, S. 312-339, S. 366-397 (Dieser v. a. von der Rspr. oft zitierte „Klassiker“ stellt in den genannten Abschnitten die Auslegung und die Rechtsfortbildung dar.)
- *Herzberg*, NJW 1990, 2525 ff.: „Kritik der teleologischen Gesetzesauslegung“ (Dieser Artikel zeigt einige Schwachstellen der klassischen teleologischen Auslegung und Rechtsfortbildung auf.)
- [http://de.wikipedia.org/wiki/Auslegung_\(Recht\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Auslegung_(Recht)) (Wer sich in aller Kürze einen Überblick über die Juristische Methodenlehre verschaffen will, kann guten Gewissens auf diese Ausführungen auf der Seite von wikipedia verwiesen werden.)

Recht für Wirtschaftswissenschaftler

Titel der Veranstaltung: Handels- und Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Justus Meyer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Ort und Zeit: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, gr. HS Jahnallee

Beginn: 04.04. 2011

Teilnehmerkreis: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse BGB

Inhalt: Die Vorlesung liefert eine Einführung in das Handels- und Gesellschaftsrecht und bereitet auf die abschließende Klausur vor. Im Handelsrecht geht es vor allem um die Unternehmenspublizität und darum, wie BGB-Regelungen an die speziellen Erfordernisse der gewerblichen Wirtschaft angepasst werden. Im Gesellschaftsrecht geht es um die wesentlichen Determinanten bei der Wahl der Unternehmensrechtsform. Dabei stehen die BGB-Gesellschaft, OHG und KG sowie die GmbH und GmbH & Co. KG im Vordergrund.

Literatur: Gesetzestexte: BGB, HGB, GmbHG, Lehrbuch: Justus Meyer, Handelsrecht (Springer); Skript: Justus Meyer, Gesellschaftsrecht (Lehrstuhl-Homepage)

Schlüsselqualifikationen

Titel der Veranstaltung: Workshop Schlüsselqualifikationen

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozent: Professor Dr. Justus Meyer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Ort und Zeit: Do. 19. 05. , 14.00 – 18.00 Uhr und Fr./Sa., 20./21. 05., 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstraße 27, Raum 5.01

Teilnehmerkreis: max. 25 Teilnehmer, ab 5. Semester (Voranmeldung im Sekr.)

Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse insb. im Zivilrecht, Allgemeinwissen

Inhalt: Der Workshop bereitet auf die mündliche Prüfung im ersten Staatsexamen vor, insbesondere auf die Prüfung der Schlüsselqualifikationen: Mit vorgegebenem Thema, einstündiger Vorbereitungszeit, zehnminütigem Vortrag und anschließender Fragerunde.

Alle Teilnehmer bereiten zwei Vorträge vor, halten mindestens einen Vortrag und stellen sich den anschließenden Fragen. Die Vorträge und Fragerunden werden im Plenum ausgewertet. Video-Aufzeichnungen sind möglich.

Literatur: Brinktrine/Schneider, Juristische Schlüsselqualifikationen (Springer)

Sonstige Hinweise: Da die Teilnehmerzahl auf begrenzt ist, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich (Sekretariat des Lehrstuhls, ab sofort möglich).

Titel der Veranstaltung: Workshop zu den Schlüsselqualifikationen im Öffentlichen Recht

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozenten: Professor Dr. Uwe Berlit und Professor Dr. Kurt Faßbender

Zeit und Ort: werden in der Vorbesprechung, die in den ersten Vorlesungswochen stattfindet, bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: max. 20 Studierende ab dem 5. Fachsemester (s. sonstige Hinweise)

Vorkenntnisse: solide juristische Kenntnisse, insb. im Öffentlichen Recht, Allgemeinwissen.

Inhalt: In dem Workshop wird insbesondere die Vortragstechnik trainiert, wie sie im ersten Staatsexamen abgeprüft wird, also mit vorgegebenem Thema (aus dem Öffentlichen Recht), einstündiger Vorbereitungszeit, zehnminütigem Vortrag und anschließender Fragerunde. Alle Teilnehmer halten einen Vortrag, der auch im Plenum ausgewertet wird.

Literatur: *Brinktrine/Schneider*, Juristische Schlüsselqualifikationen, 2008.

Sonstige Hinweise: Da die Teilnehmerzahl auf 20 Studierende begrenzt ist, ist eine vorherige Anmeldung im Sekretariat des Lehrstuhls erforderlich. Diese ist ab sofort zwischen 7.00 und 11.00 Uhr möglich. Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet über die Teilnahme.

Titel der Veranstaltung: Methodik, Argumentation und Arbeitstechniken im Öffentlichen Recht (anhand ausgewählter Fallbeispiele)

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Markus Kotzur, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00, SR 427

Beginn: 05.04.2011

Teilnehmerkreis: ab 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht I

Inhalt: Die Veranstaltung dient der Vermittlung grundlegender methodischer Fertigkeiten, die als juristische Schlüsselqualifikation bezeichnet werden können. Anhand ausgewählter Argumentationslinien, die ober- und höchstrichterlichen Judikaten aus Deutschland und den USA entnommen wurden, sollen Auslegungskriterien, Argumentations- und Schlussfiguren (wie z. B. Analogie, Umkehrschluss, Erst-Recht-Schluss und argumentum ad absurdum) sowie Vorrangregeln herausgearbeitet und nochmals eigenständig auf das Fallbeispiel angewandt werden. Die Passagen werden in einem „Plenum“ vorgestellt und sodann in Kleingruppen diskutiert, die ihre Arbeitsergebnisse jeweils im abschließenden Plenum präsentieren. Hinweise und Übungen zur Darstellung und Gliederung juristischer Argumentationsstränge in Übungs- und Seminararbeiten runden die Veranstaltung ab. Die Veranstaltung gipfelt in einem „Moot Court“, einer simulierten Gerichtsverhandlung, in welcher die TeilnehmerInnen die erworbenen methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten in praktischer Hinsicht unter Beweis stellen können.

Literatur: wird im Kolloquium bekanntgegeben

Titel der Veranstaltung: Kurs zu den juristischen Schlüsselqualifikationen

Art der Veranstaltung: LEO-Examinatorium, Blockseminar

Dozent/en: RA Peter Hense und Ref. jur. Christiane Zocher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort:

Freitag, den 20. Mai 2011	14 bis 18 Uhr	SR 423
Samstag, den 21. Mai 2011	14 bis 18 Uhr	SR 421
Sonntag, den 22. Mai 2011	14 bis 18 Uhr	SR 425

Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung, sowie Studierende die den Schlüsselqualifikationsschein erwerben möchten.

Inhalt: In dem Workshop werden die Grundlagen des Vortragsgesprächs gefestigt und mit Hilfe rhetorischer Sprachmittel verfeinert, sowie die Vortragstechnik trainiert, die in der Ersten Juristischen Pflichtfachprüfung erwartet wird.

Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung - unter Angabe des gewünschten Rechtsgebiets - ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich.

Leipziger Examensoffensive (LEO) Repetitorien/ Examinatorien

Repetitorium im Zivilrecht

Titel der Veranstaltung: Leipziger Examensoffensive (LEO) I
Rechtsgeschäftslehre und Allg. Schuldrecht, Repetitorium im Zivilrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)

Dozent: Wiss. MA Dr. Bernhard Ulrici

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort:

Di.	13.00 – 15.00 Uhr, HS 1
Mi.	11.00 – 13.00 Uhr, HS 12
Do.	09.00 – 11.00 Uhr, HS 12

Beginn: 04.04. 2011

Ende: 05.05. 2011

Teilnehmerkreis: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: BGB I - III

Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme der Rechtsgeschäftslehre (BGB AT, insbesondere Willenserklärung und Vertrag, Anfechtung, Minderjährigenrecht, Stellvertretung) und des Allgemeinen Schuldrechts (insbesondere Leistungsstörungenrecht)

Literatur: *Medicus*, Bürgerliches Recht, 22. Aufl. 2009, *Boemke/Ulrici*, BGB-AT (2009); *Looschelders*, Schuldrecht – Allgemeiner Teil, 7. Aufl. 2009

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der „Leipziger Examensoffensive“(LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. In der vorlesungsfreien Zeit finden ergänzende Veranstaltungen statt (FerienLEO). Nähe Informationen erhalten Sie unter <http://www.uni-leipzig.de/JURALEO>

Titel der Veranstaltung: Repetitorium (LEO) BGB II (Schwerpunkt: Vertragliche Schuldverhältnisse)

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort:

Di.	13.00 – 15.00 Uhr, HS 1
Mi.	11.00 – 13.00 Uhr, HS 12
Do.	09.00 – 11.00 Uhr, HS 12

Beginn: 10.05. 2011

Ende: 09.06. 2011

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen BGB I - IV

Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme der vertraglichen Schuldverhältnisse des BGB. Berücksichtigt werden neben „Klassikern“ und Examensklausuren aus jüngerer Zeit auch aktuelle Entscheidungen, die demnächst prüfungsrelevant werden können. Im Rahmen des LEO-Konzepts sind weitere Bereiche aus den examensrelevanten Teilen des Zivilrechts einbezogen (z.B. Erbrecht, Gesellschaftsrecht etc.). Aktuelle Informationen zur Veranstaltung sind im Internet unter <http://www.uni-leipzig.de/wirtschaftsrecht/> zu finden.

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der "Leipziger Examensoffensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. In der vorlesungsfreien Zeit finden ergänzende Veranstaltungen statt (FerienLEO), in denen in der Praxis entwickelte nicht gesetzlich geregelte Vertragstypen (insb. Leasing, Factoring, Franchising) behandelt werden. Weitere Info: <http://leo.uni-leipzig.de/>.

Titel der Veranstaltung: Examensrepetitorium Zivilrecht – Gesetzliche Schuldverhältnisse

Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)

Dozent: Akad. Rat Dr. Marco Staake

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort:

Di.	13.00 – 15.00 Uhr, HS 1
Mi.	11.00 – 13.00 Uhr, HS 12
Do.	09.00 – 11.00 Uhr, HS 12

Beginn: 14.06. 2011

Ende: 14.07. 2011

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung examensrelevanter Probleme aus dem Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse des BGB, insbesondere Bereicherungsrecht, Besitz und Besitzschutz, Eigentümer-Besitzer-Verhältnis (EBV) und Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA)

Literatur: *Medicus*, Bürgerliches Recht, 22. Aufl. 2009. Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das weitere Literaturhinweise enthält.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der "Leipziger Examens-offensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. Weitere Informationen unter: <http://leo.uni-leipzig.de>.

Repetitorium im Strafrecht

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Strafrecht / BT

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Professor Dr. Hendrik Schneider

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 18.00 Uhr, HS 2

Beginn: 04.04. 2011

Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung

Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme des Besonderen Teils des Strafrechts.

Literatur: Den Teilnehmern wird ein Begleitskript zur Verfügung gestellt. Wir arbeiten in der Veranstaltung mit einer Powerpoint-Präsentation, die zum Download auf der Homepage des Lehrstuhls eingestellt sein wird.

Repetitorium im Öffentlichen Recht

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Öffentlichen Recht, Staatsrecht I und II

Art der Veranstaltung: LEO Repetitorium

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Markus Kotzur, Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 10 x 4 WS (Abfolge: 3 x 4 WS Kotzur, 2 x 4 WS Enders, 5 x 4 WS Rozek)

Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 10
Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 12

Beginn: 05.04.2011

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 6. Semester, Examenskandidaten

Vorkenntnisse: Öffentliches Recht, insbesondere Staatsrecht I und II

Inhalt: Wiederholung und Vertiefung des Pflichtstoffes im Staats- und Verfassungsrecht (Grundrechte, Staatsorganisationsrecht, Verfassungsprozessrecht) anhand von Fallbesprechungen auf Examensniveau unter Einbeziehung neuer Rechtsprechung und aktueller Rechtsentwicklungen.

Literatur: *Pieroth/Schlink*, Grundrechte – Staatsrecht II, 26. Aufl. 2010; *Degenhart*, Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht, 26. Auflage, 2010; *Heimann/Kirchhof/Waldhoff*, Verfassungsrecht und Verfassungsprozessrecht, 2010; *Degenhart*, Klausurenkurs im Staatsrecht II, 5. Aufl. 2010; *Schwerdtfeger*, Öffentliches Recht in der Fallbearbeitung, 13. Aufl. 2008. Weitere Literatur- und Rechtsprechungshinweise erfolgen fall- und themenbezogen in der Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Repetitorium zum Staatsrecht III

Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)

Dozent: Professor Dr. Kurt Faßbender

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 10
Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 12

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben, liegen aber wahrscheinlich in der zweiten Juni-Hälfte.

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I, II und III

Inhalt: Die Bezüge des (nationalen) Staats- und Verfassungsrechts zum Europa- und Völkerrecht.

Literatur: *Geiger*, Grundgesetz und Völkerrecht, 5. Aufl. 2010; *Schweitzer*, Staatsrecht III – Staatsrecht, Völkerrecht, Europarecht, 10. Aufl. 2010.

Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind eine aktuelle Gesetzessammlung zum Öffentlichen Recht und zum Völker- und Europarecht.

Titel der Veranstaltung: LEO-Repetitorium im Europarecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Professor Dr. Markus Kotzur, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 10;
Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 12

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Europarecht

Inhalt: Im Rahmen der europarechtlichen Lerneinheit des Repetitoriums sollen Grundfragen des Gemeinschaftsrechts anhand aktueller und klassischer Entscheidungen des EuGH vertieft werden. Thema sind etwa Grundfreiheiten, Probleme der Kompetenzabgrenzung, Haftungsrecht, die Verfahren vor dem EuGH, das Verhältnis von europäischem und nationalem Recht (einschließlich der Rechtsangleichung und der Praxis gegenseitiger Anerkennung).

Literatur: wird in der Veranstaltung bekanntgegeben.

Titel der Veranstaltung: Kurs zur Vorbereitung auf die Mündliche Pflichtfachprüfung

Art der Veranstaltung: LEO-Examinatorium

Dozent/en: Dr. Karl - Heinz Millgramm

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS

Zeit und Ort: Fr. 14.00 - 16.00 Uhr, SR 427

Beginn: 01.04. - 17.06.2011

Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung

Inhalt: Schwerpunkt des Kurses sind die wöchentlich stattfindenden Prüfungssimulationen, an denen die Teilnehmer selbst als „Prüflinge“ mitwirken. Durch die jahrelange Erfahrung von Herrn Richter Dr. Millgramm als Prüfer in der Ersten und Zweiten Juristischen Pflichtfachprüfung wird die Veranstaltung durch praktische „Tipps und Tricks“ rund um die Mündliche Prüfung vervollständigt.

Titel der Veranstaltung: Mündliche Prüfungssimulation der Ersten Juristischen Pflichtfachprüfung (ohne Schlüsselqualifikationsvortrag)

Art der Veranstaltung: LEO-Examinatorium

Dozent/en: werden zu gegebener Zeit auf der Homepage von LEO, abrufbar unter: <http://leo.uni-leipzig.de/>, bekanntgegeben.

Zeit und Ort: Fr. 03.06.2011 10.00 - 17.00 Uhr, SR 111, SR 115, SR 121

Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung

Inhalt: Bei der Mündlichen Prüfungssimulation werden neun Kandidaten von Professoren und/oder Praktikern in allen drei Rechtsgebieten geprüft. Dies bietet die einmalige Möglichkeit sowohl verschiedene „Prüfertypen“ als auch den Ablauf der Mündlichen Prüfung weitestgehend authentisch selbst kennenzulernen.

Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 9 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich. Zuschauer sind willkommen.

Titel der Veranstaltung: Kurs zu den juristischen Schlüsselqualifikationen

Art der Veranstaltung: LEO-Examinatorium, Blockseminar

Dozent/en: RA Peter Hense und Ref. jur. Christiane Zocher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS

Zeit und Ort: Freitag, den 20. Mai 2011 14 bis 18 Uhr SR 423

Samstag, den 21. Mai 2011 14 bis 18 Uhr SR 421

Sonntag, den 22. Mai 2011 14 bis 18 Uhr SR 425

Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung, sowie Studierende die den Schlüsselqualifikationsschein erwerben möchten.

Inhalt: In dem Workshop werden die Grundlagen des Vortragsgesprächs gefestigt und mit Hilfe rhetorischer Sprachmittel verfeinert, sowie die Vortragstechnik trainiert, die in der Ersten Juristischen Pflichtfachprüfung erwartet wird.

Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung - unter Angabe des gewünschten Rechtsgebiets - ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich.

Übungen für Anfänger

Titel der Veranstaltung: Übung im Strafrecht für Anfänger

Art der Veranstaltung: Wiederholerübung

Dozent: Professor Dr. Katharina Beckemper

Zeit und Ort: Termine für Hausarbeit und Klausur werden auf der Homepage des Lehrstuhls und unter „Aktuelles“ der Fakultätsseite bekannt gegeben.

Teilnehmerkreis: Wiederholer der integrierten Übung im Strafrecht für Anfänger aus dem WS 2010/2011.

Inhalt: Es werden eine Semesterhausarbeit und eine Klausur angeboten.

Titel der Veranstaltung: BGB II – Allgemeines Schuldrecht und vertragliche Schuldverhältnisse

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit integrierter Anfängerübung

Dozent: Professor Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 6 + 1

Zeit und Ort:

Di. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 9

Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 9

Do. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 9

Klausuren und Besprechungen finden jeweils Fr 09.00 – 11.00 Uhr im HS 3 statt.

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester

Inhalt: Zweites Buch des BGB mit Ausnahme der gesetzlichen Schuldverhältnisse

Literatur: *Medicus/Lorenz*, Schuldrecht I, 19. Aufl. 2010; *Medicus/Lorenz*, Schuldrecht II, 15. Aufl. 2010; *Looschelders*, Schuldrecht Besonderer Teil, 6. Aufl. 2011; *Oetker/Maultzsch*, Vertragliche Schuldverhältnisse, 3. Aufl. 2007; *Brox/Walker*, Besonderes Schuldrecht, 34. Aufl. 2010.

Sonstige Hinweise: Im Rahmen der integrierten Anfängerübung werden zwei Hausarbeiten und zwei Klausuren angeboten. Studierende können in dieser Veranstaltung den Übungsschein für Anfänger im Bürgerlichen Recht (§§ 14, 16 der Studienordnung) erwerben. Dazu ist erforderlich, dass mindestens eine Hausarbeit und eine Klausur mit wenigstens der Note „ausreichend“ (mind. 4 Punkten) bestanden wird. Wer eine der Klausuren besteht, hat damit die Anforderungen der Zwischenprüfung für Leistungsnachweise im Bürgerlichen Recht erfüllt (§§ 10 ff. der Prüfungsordnung). Die Sachverhalte für die Hausarbeiten sind zu den benannten Terminen als Kopierexemplar am Empfang der Universitätsbibliothek, Zweigstelle Rechtswissenschaften, erhältlich und unter <http://www.uni-leipzig.de/~handel/>.

Termine für die integrierte Anfängerübung:

04.04.2011:	Ausgabe 1. Hausarbeit (Semesterhausarbeit)
15.04.2011:	1. Besprechungsfall
21.04.2011:	2. Besprechungsfall
29.04.2011:	3. Besprechungsfall
06.05.2011:	1. Klausur
20.05.2011:	4. Besprechungsfall
20.05.2011:	Abgabe 1. Hausarbeit
27.05.2011	Rückgabe 1. Klausur
10.06.2011	2. Klausur
01.07.2011	Rückgabe 1. Hausarbeit
08.07.2011	Rückgabe 2. Klausur
15.07.2011	Ausgabe 2. Hausarbeit (Ferienhausarbeit)

Titel der Veranstaltung: Staatsrecht II (mit integrierter Übung)

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit integrierter Übung

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders/Wiss. MA Anna Mrozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 9; Di. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 9

Beginn: 04.04. 2011

Teilnehmerkreis: ab dem 2. Fachsemester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind die Grundrechte. In der Übung werden begleitend zum Stoff der Vorlesung sowie in Wiederholung des Stoffes des ersten Semesters praktische Fälle mit Übungscharakter besprochen. Die Vorlesung erstreckt sich auf 3 Semesterwochenstunden und die Übung auf eine Semesterwochenstunde. Die Termine sind dem Ablaufplan zu entnehmen. Es werden während des Semesters zwei Klausuren geschrieben sowie eine Hausarbeit zur Bearbeitung ausgegeben. Eine weitere Hausarbeit wird als nachlaufende Hausarbeit während der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester 2009 angeboten. Eine Wiederholungsmöglichkeit für jeweils eine Klausur und eine Hausarbeit wird im darauf folgenden Wintersemester angeboten. Zu beachten ist jedoch, dass diese Möglichkeit ausschließlich für diejenigen Studierenden besteht, die erfolglos an den Klausuren und Hausarbeiten des zweiten Semesters teilgenommen haben.

Literatur: Pieroth/Schlink, Staatsrecht II, 26. Aufl. 2010; Degenhart, Klausurenkurs im Staatsrecht I, 1. Aufl. 2009
Sonstige Hinweise: Es werden begleitende Arbeitsgemeinschaften angeboten.
Ablaufplan
13.05. 2011 **1. Klausur**
17.06. 2011 **2. Klausur**

Übungen für Fortgeschrittene

Titel der Veranstaltung: Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 3

Beginn: 05.04.2011

Teilnehmerkreis: Studenten ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Erfolgreiche Teilnahme an der Übung im BGB für Anfänger und an einem Grundlagenschein (beide Scheine bitte in Kopie der Ferienhausarbeit beifügen!); Bürgerliches Recht I - III, Gesetzliche Schuldverhältnisse, Grundzüge des Familienrechts.

Inhalt: Vertiefung der Fallbearbeitung im Zivilrecht anhand von Fällen aus dem bürgerlichen Recht

Literatur: Diederichsen/Wagner, Die BGB-Klausur, 9. Aufl. 1997

Zeitplan

07.02.2011: Ausgabe 1. (Ferien-)Hausarbeit, Pforte der juristischen Bibliothek, Internet
25.03.2011: Abgabe 1. (Ferien-)Hausarbeit, bis 12.00 Uhr, Juristenfakultät Zi. 4.27*
05.04. 2011: 1. Besprechungsfall
12.04. 2011: 2. Besprechungsfall
19.04.2011: 3. Besprechungsfall
26.04. 2011: Rückgabe 1. (Ferien-)Hausarbeit; Ausgabe 2. Hausarbeit
29.04. 2011: 1. Klausur 13.00 – 16.00 Uhr (HS 7 und 9)
03.05. 2011: 4. Besprechungsfall
10.05.2011: 5. Besprechungsfall
17.05. 2011: 6. Besprechungsfall
24.05. 2011: Rückgabe 1. Klausur
27.05. 2011: 2. Klausur 13.00 – 16.00 Uhr (HS 7 und 9)
31.05. 2011: 7. Besprechungsfall; Abgabe 2. Hausarbeit
07.06. 2011: 8. Besprechungsfall
14.06. 2011: Rückgabe 2. Klausur
24.06. 2011: 3. Klausur 13.00 – 16.00 Uhr (HS 7 und 9)
28.06. 2011: Rückgabe 2. Hausarbeit
12.07. 2011: Rückgabe 3. Klausur, Ausgabe der Übungsscheine

* § 17 II StudienO: „Die Teilnahme an einer Übung für Fortgeschrittene setzt den Erwerb des Grundlagenscheins (§§ 14 Satz 1 Buchst. a.), 15) und die erfolgreiche Teilnahme an der Übung für Anfänger (§ 16) im selben Rechtsgebiet voraus. Diese Voraussetzungen sind durch Vorlage der genannten Leistungsnachweise (Scheine) bei der Abgabe der ersten schriftlichen Leistung (Hausarbeit oder Klausur) glaubhaft zu machen“.

Titel der Veranstaltung: Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Professor Dr. Kurt Faßbender

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 9

Klausuren: 06.05./03.06./01.07.2011, 15.00 – 18.00 Uhr, HS 7 und 9

Beginn: 06.04.2011

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Polizeirecht, Kommunalrecht, Grundzüge des Baurechts

Inhalt: Besprechung und Lösung von Fällen aus dem Bereich des Verwaltungsrechts mit Gelegenheit zum Scheinerwerb. Im Rahmen der Übung werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren angeboten. Die Erteilung des Leistungsnachweises setzt das Bestehen jeweils einer Hausarbeit und einer Klausur voraus.

Literatur: *Schwerdtfeger*, Öffentliches Recht in der Fallbearbeitung, 13. Aufl.

2008; *Sodan/Ziekow*, Grundkurs Öffentliches Recht, 4. Aufl. 2010.

Sonstige Hinweise: Für die Übung wird der Besitz folgender Textsammlungen in jeweils neuster Auflage vorausgesetzt: Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland (Reihe: Textbuch Deutsches Recht) oder Satorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze; *Musall/Birk/Hauser*, Landesrecht Sachsen oder *Knöll/Antoni*, Gesetze des Freistaates Sachsen.

Ablaufplan (Änderungen vorbehalten):

Montag, 07.02.2011	Ausgabe der 1. Hausarbeit
Mittwoch, 06.04.2011	Fallbesprechung Fall 1
	Möglichkeit zur Abgabe der 1. Hausarbeit
Mittwoch, 13.04.2011	Fallbesprechung Fall 2
Mittwoch, 20.04.2011	Fallbesprechung Fall 3
Mittwoch, 27.04.2011	Fallbesprechung Fall 4
Mittwoch, 04.05.2011	Fallbesprechung Fall 5
Freitag, 06.05.2011	1. Klausur
Mittwoch, 11.05.2011	Besprechung und Rückgabe der 1. Hausarbeit
	Ausgabe der 2. Hausarbeit
Mittwoch, 18.05.2011	Fallbesprechung Fall 6
Mittwoch, 25.05.2011	Fallbesprechung Fall 7
Mittwoch, 01.06.2011	Besprechung und Rückgabe der 1. Klausur
Freitag, 03.06.2011	2. Klausur
Mittwoch, 08.06.2011	Fallbesprechung Fall 8
Mittwoch, 15.06.2011	Fallbesprechung Fall 9

Mittwoch, 22.06.2011	Möglichkeit zur Abgabe der 2. Hausarbeit
Mittwoch, 29.06.2011	Besprechung und Rückgabe der 2. Klausur
Freitag, 01.07.2011	Fallbesprechung Fall 10
Mittwoch, 06.07.2011	3. Klausur
Mittwoch, 13.07.2011	Besprechung und Rückgabe der 2. Hausarbeit
	Besprechung und Rückgabe der 3. Klausur

Titel der Veranstaltung: Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Professor Dr. Michael Kahlo

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS

Zeit und Ort: Do. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 7

Beginn: 07.04. 2011

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Strafrecht AT und BT-1

Sonstige Hinweise: Es werden eine Ferienhausarbeit, eine Semesterhausarbeit und zwei Klausuren angeboten. Der ersten Hausarbeit sind der Grundlagenschein und der kleine Strafrechtsschein in Fotokopie beizulegen.

Ablaufplan:

04. 02. 2011	Ausgabe des Sachverhalts der Ferienhausarbeit
07. 04. 2011	Fallbesprechung, Abgabe der Ferienhausarbeit
14. 04. 2011	Fallbesprechung
21. 04. 2011	Fallbesprechung
29. 04. 2011 (Fr)	1. Klausur
05. 05. 2011	Fallbesprechung
12. 05. 2011	Besprechung und Rückgabe der Ferienhausarbeit, Ausgabe des Sachverhalts der Semesterhausarbeit
19. 05. 2011	Fallbesprechung
26. 05. 2011	Besprechung und Rückgabe der 1. Klausur
02. 06. 2011	Gesetzlicher Feiertag (Christi Himmelfahrt)
09. 06. 2011	Fallbesprechung, Abgabe der Semesterhausarbeit
17. 06. 2011 (Fr)	2. Klausur
23. 06. 2011	Fallbesprechung
30. 06. 2011	Fallbesprechung
07. 07. 2011	Besprechung und Rückgabe der Semesterhausarbeit
14. 07. 2011	Besprechung und Rückgabe der 2. Klausur, Ausgabe der Scheine

Schwerpunktbereiche

Schwerpunktbereich 1: Grundlagen des Rechts

Titel der Veranstaltung: Grundlagen von Verfassung und Staat

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: apl. Professor Dr. Edin Sarcevic

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung von 04.04. bis 28.04. 2011

Mo. 09.00 - 11.00 Uhr, HS 12

Di. 13.00 - 15.00 Uhr, HS 11

Mi. 17.00 - 19.00 Uhr, HS 12

Do. 09.00 - 11.00 Uhr, HS 10

Beginn: 06.04. 2010

Teilnehmerkreis: Studierende ab 2. Semester.

Vorkenntnisse: keine; politologische und rechtsphilosophische Kenntnisse sind hilfreich, aber keine Bedingung.

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind Verfassung und Staat in ihrer rechtlichen Relevanz. Nach einer geschichtlichen Einordnung des „Staates“ und der „Verfassung“ werden die Fragen des Staats- und Verfassungsbegriffes, der Staatsform, der Souveränität, der Legitimität und der Abgrenzung von staats- und völkerrechtlichen Staatenverbindungen erläutert. Ergänzend werden die Staats- und die Rechtsstaatslehren diskutiert. Schließlich sind auch die einzelnen Rechtsinstitute und Verfassungsprinzipien des Staatsrechts und des Rechts der Europäischen Integration sowie die ausgewählten Kategorien des Völkerrechts mit einbezogen.

Literatur: B. Schnöbener, Allgemeine Staatslehre, 2009; P. Pernthaler, Allgemeine Staatslehre und Verfassungslehre (1. Aufl. 1986; 2. Aufl. 1996); M. Kriele, Einführung in die Staatslehre, 6. Aufl. 2003; begleitende Materialien werden im Internet veröffentlicht.

Sonstige Hinweise: Im Rahmen der Vorlesung besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Grundlagenscheines; die Klausur wird in der 2ten Hälfte des Semesters geschrieben.

Titel der Veranstaltung: Die Geschichte der Jurisprudenz als Wissenschaft

Dozent: Notar Dr. Frank Hartmann

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 222

Beginn: 07.04. 2011

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 2. Semester Jura. Die Veranstaltung ist auch für Theologie- und Philosophiestudenten zu empfehlen, sofern sie bereit sind sich in juristische Fragestellungen einzuarbeiten.

Vorkenntnisse: Empfohlen wird der Besuch der Vorlesung „Deutsche Rechtsgeschichte“. Die Studenten sollten solide Vorkenntnisse auf den Gebieten

Staatsrecht und Verfassungsrecht besitzen. Hilfreich sind auch Kenntnisse im Bereich der Rechtsphilosophie.

Inhalt: Die Vorlesung richtet sich an rechtshistorisch interessierte Studierende (SPB „Grundlagen des Rechts“), mit denen die wissenschaftstheoretischen Zusammenhänge der Rechtsentwicklung in Deutschland und Europa seit dem Mittelalter thematisiert werden.

Schwerpunkte sind Glossatoren und Postglossatoren; Humanisten und Naturrecht, historische Schule und Begriffsjurisprudenz; Interessenjurisprudenz und reine Rechtslehre; Rechtswissenschaft unter totalitären Bedingungen.

Literatur: Henri Poincare, Der Wert der Wissenschaft, Leipzig 1906; Franz Wieacker, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, 2. Aufl., Göttingen 1967; Erik Wolf, Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte, 4. Aufl. 1963; Erik Wolf, Fragwürdigkeit und Notwendigkeit der Rechtswissenschaft, 1953; weiteres wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet im 14-tägigen Rhythmus statt. Vortragsdauer maximal 150 Minuten, danach besteht die Möglichkeit zum Kolloquium privat und gratis in der Zeit von 17.30 Uhr bis 18.00 Uhr am gleichen Ort. Der Dozent steht für Rückfragen auch unter Dienst – und Privatadresse zur Verfügung. (dienstlich: 02826 Görlitz, Berliner Str. 53; privat: 02708 Löbau, Neusalzaer Str. 49; e-mail: postmaster@hartmann-goerlitz.notare-in-sachsen.de)

Titel der Veranstaltung: Deutsches Privatrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Bernd-Rüdiger Kern

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3 SWS

Zeit und Ort: Do. 15.00 – 18.00 Uhr, HS 7

Beginn: 07.04. 2011

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 2. Semester

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung Deutsche Rechtsgeschichte

Inhalt: Die Vorlesung behandelt das auf einheimischen Quellen beruhende Privatrecht, das in den Territorien des Alten Reiches, des Deutschen Bundes und des Deutschen Kaiserreiches gegolten hat. In dieser Hinsicht ist sie ein Gegenstück zur Vorlesung „Römisches Privatrecht“. Dargestellt wird das Deutsche Privatrecht nach den Rechtsinstituten *Munt* und *Gewere* und nach dem heutigen 5-Bücher-Schema des BGB.

Literatur: Heinrich Mitteis, Heinrich Lieberich, Deutsches Privatrecht, 9. Aufl. 1981; Rudolf Hübner, Grundzüge des deutschen Privatrechts, 5. Aufl. 1930 (Neudruck 31.12.1982), Hans Planitz, Deutsches Privatrecht, 3. Aufl. 1948

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist zugleich ein Repetitorium für die „deutsch“-rechtlichen Bestandteile des geltenden bürgerlichen Rechts. Insoweit ist sie auch für Studenten anderer Wahlfachgruppen und Schwerpunktfächern als Vertiefungsveranstaltung zum geltenden Zivilrecht von Interesse. Nach Bedarf wird zu Ende des Semesters eine Klausur angeboten.

Titel der Veranstaltung: Rechtsphilosophie II: Keine Macht für Niemand? Der Staat als rechtsphilosophisches Problem

Art der Veranstaltung: Vorlesung; Pflichtfach im SPB 1 Zweig Theorie und Soziologie des Rechts

Dozent: Professor Dr. Diethelm Kleszczewski

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS

Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 121

Beginn: 05.04. 2011

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester.

Vorkenntnisse: Die Lehrveranstaltungen setzt den Besuch der Vorlesung Einführung in das Recht und die Rechtswissenschaft (Rechtsphilosophie I) voraus.

Literatur: Zu Semesterbeginn wird ein Reader zum Herunterladen bereit gestellt. Zur ersten Orientierung: M. Payandeh, Allgemeine Staatslehre, in: Grundlagen des Rechts, hrsg. v. J. Krüper, Baden-Baden 2010, S. 88 ff.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung gliedert sich wie folgt:

1. Einführung
2. Anarchismus als Utopie und Problem
3. Die griechische Polis-Idee
4. Aristoteles Politeia
5. Mittelalterliches Staatsdenken: civitas dei und Feudalismus
6. Das Naturzustandstheorem in der Staatsphilosophie von Renaissance und Aufklärung
7. Der Gesellschaftsvertrag als Legitimationsfigur in der Staatsphilosophie von Renaissance und Aufklärung
8. Herrschaftsformen und Regierungsweisen in der in der Staatsphilosophie von Renaissance und Aufklärung
9. Die Staatsphilosophie Kants
10. Die Staatsphilosophie Hegels
11. Der Staat im Historischen Materialismus
12. Rawls: Politischer Liberalismus und Sozialstaat
13. Habermas Diskurstheorie des Rechts
14. Habermas Diskurstheorie des Rechtsstaats

Titel der Veranstaltung: Methodik, Argumentation und Arbeitstechniken im Öffentlichen Recht (anhand ausgewählter Fallbeispiele)

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Markus Kotzur, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00, SR 427

Beginn: 05.04.2011

Teilnehmerkreis: ab 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht I

Inhalt: Die Veranstaltung dient der Vermittlung grundlegender methodischer Fertigkeiten, die als juristische Schlüsselqualifikation bezeichnet werden können. Anhand ausgewählter Argumentationslinien, die ober- und höchstrichterlichen Urteilen aus Deutschland und den USA entnommen wurden, sollen

Auslegungskriterien, Argumentations- und Schlussfiguren (wie z. B. Analogie, Umkehrschluss, Erst-Recht-Schluss und argumentum ad absurdum) sowie Vorrangregeln herausgearbeitet und nochmals eigenständig auf das Fallbeispiel angewandt werden. Die Passagen werden in einem „Plenum“ vorgestellt und sodann in Kleingruppen diskutiert, die ihre Arbeitsergebnisse jeweils im abschließenden Plenum präsentieren. Hinweise und Übungen zur Darstellung und Gliederung juristischer Argumentationsstränge in Übungs- und Seminararbeiten runden die Veranstaltung ab. Die Veranstaltung gipfelt in einem „Moot Court“, einer simulierten Gerichtsverhandlung, in welcher die TeilnehmerInnen die erworbenen methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten in praktischer Hinsicht unter Beweis stellen können.

Literatur: wird im Kolloquium bekanntgegeben

Titel der Veranstaltung: Rechtstheorie – Logik für Juristen

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Akad. Rat Dr. Marco Staake

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 10

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester

Inhalt: Logik ist die Lehre von den Regeln des richtigen Schließens, d.h. des schlüssigen Denkens und Beweisführens. Die Beachtung der Regeln der Logik ist im Rahmen der juristischen Argumentation zwingend erforderlich. Zwar kann man mit Logik allein keine Rechtsfälle lösen, da die Regeln der Logik lediglich formale Regeln sind und als solche gerade nichts über den Inhalt der zugrunde gelegten Prämissen aussagen. Die Nichtbeachtung logischer Regeln kann jedoch zu Begründungsdefiziten und unrichtigen Ergebnissen führen. Ziel der Veranstaltung ist es, den Teilnehmern einen Überblick über die wichtigsten Spielarten der Logik (insbes. Syllogismus, Aussagen- und Prädikatenlogik) zu verschaffen und Möglichkeiten für deren praktische Anwendung auf rechtliche Probleme aufzuzeigen. Im Rahmen der Darstellung wird dabei mehrfach auf geltende Denkgesetze einerseits und mögliche Schluss- und Beweisfehler andererseits eingegangen. Bestenfalls kann hierdurch zugleich ein Beitrag zur Schulung des juristischen Denkens und Argumentierens geleistet werden.

Literatur: *Adomeit/Hähnchen*, Rechtstheorie für Studenten, 5. Aufl. 2008; *Joerden*, Logik im Recht, 2. Aufl. 2010; *Kaufmann/Hassemer/Neumann* (Hrsg.), Einführung in die Rechtsphilosophie und Rechtstheorie der Gegenwart, 8. Aufl. 2010; *Puppe*, Kleine Schule des juristischen Denkens, 2008; *Rüthers/Fischer*, Rechtstheorie, 5. Aufl. 2010; *Schneider/Schnapp*, Logik für Juristen, 6. Aufl., 2006. Weiterführende Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Es wird eine Klausur zum Erwerb eines Grundlagenscheins (§ 15 der Studienordnung) angeboten. Die Veranstaltung ist zugleich Wahlpflichtfach i.S.d. § 27 Abs. 1 StudO für den Schwerpunktbereich „Grundlagen des Rechts“.

Titel der Veranstaltung: Staatskirchenrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 13.00 – 15.00 Uhr, SR 220

Beginn: 07.04.2011

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II

Inhalt: Das für die Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften maßgebliche Recht in seinen Grundzügen (verfassungs- und vertragsrechtliche Grundlagen; Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften; aktuelle religionsverfassungsrechtliche Einzelfragen).

Literatur: von *Campehausen/de Wall*, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. 2006; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 2009. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Juristische Methodenlehre und Urteilsanalyse

Art der Veranstaltung: Kolloquium (Anmeldung vorab: jacobi@stapper-korn.de)

Dozent: Dr. Christoph Alexander Jacobi/Rechtsanwalt/Fachanwalt für Steuerrecht (www.stapper-korn.de)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: alle 2 Wochen Do. 09.15 – 11.45 Uhr inkl. Pausen (insgesamt 7 Veranstaltungen) 07.04. SR 201, 21.04. SR 204, 05.05. SR 203, 19.05. SR 017, 09.06. SR 204, 23.06. SR 015, 07.07. SR 204

Beginn: 07.04. 2011

Teilnehmerkreis: ab 4. Fachsemester; Grundkenntnisse in den drei Hauptrechtsgebieten (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) sind von Vorteil.

Inhalt:

a) *Inhalt:* Ziel der Veranstaltung ist es, die Fähigkeit zu vermitteln bzw. zu verbessern, mit juristischen Texten, insbesondere Gesetzesnormen, effektiv zu arbeiten. Dies betrifft vor allem die Fähigkeit, sich auch ohne auswendig gelernte Meinungsstreite eine eigene, klausurtaugliche Auffassung zu einem Rechtsproblem zu erarbeiten. Zudem ist methodisches Vorgehen die Voraussetzung sowohl für gute praktische als auch für wissenschaftliche Arbeit. Es werden unter Verwendung von Fallbeispielen Grundkenntnisse der Juristischen Methodenlehre vermittelt sowie Urteile aus der Praxis zur Analyse und Diskussion und eigenständigen Erstellung von Kurzreferaten herangezogen. Lehrmaterial wird pro Veranstaltung ausgegeben.

b) *Gliederung:*

- I. Block:
 - Historischer Abriss zur Juristischen Methodenlehre
 - Der gegenwärtige Stand der Methodenlehre
 - Hinweise zum Referat im Staatsexamen
- II. Block:
 - Die Methodik der Rechtsprechung
 - Das Dilemma der klassischen Methodenlehre (objektive und subjektive Auslegungstheorie)

- Überblick zu den klassischen Mitteln der Methodik
- Rechtsgewinnung als Oberbegriff
- Das Drei-Bereiche-Modell Teil 1 (Unterscheidung zum Begriffskern-Modell)
- Die Unterscheidung zwischen Wortsinnermittlung, Auslegung und Rechtsfortbildung anhand von Fallbeispielen Teil 1
- Kurzreferate und Urteilsanalyse
- III. Block:
 - Die Unterscheidung zwischen Wortsinnermittlung, Auslegung und Rechtsfortbildung anhand von Fallbeispielen Teil 2
 - Auslegung im Überblick: Die wörtliche, systematische historische und teleologische Argumentation mit Beispielen
 - Rechtsfortbildung im Überblick: Analogie, teleologische Reduktion und gesetzesübersteigende Rechtsfortbildung mit Beispielen
 - Kurzreferate und Urteilsanalyse
- IV. Block:
 - Objektive und subjektive Auslegungskriterien (Methodensynkretismus)
 - Analyse der Methodik der Rechtsprechung anhand der Normwirkung: Einführung mit Fallbeispielen
 - Kurzreferate und Urteilsanalyse
- V. Block:
 - Das Drei-Bereiche-Modell Teil 2 (Vagheit von Begriffen)
 - Methodische Falllösung in der Klausur anhand von Beispielen Teil 1
 - Kurzreferate und Urteilsanalyse
- VI. Block:
 - Methodische Falllösung in der Klausur anhand von Beispielen Teil 2
 - Die drei Grenzen der Rechtsgewinnung
 - Kurzreferate und Urteilsanalyse
- VII. Block:
 - Zusammenfassung zur methodischen Falllösung in der Klausur anhand von Beispielen Teil 3
 - Die Entwicklung der Wirklichkeit vor dem Hintergrund „starrer“ Gesetze
 - Juristische Methodenlehre und Gewaltenteilung
 - Kurzreferate und Urteilsanalyse

Sonstige Hinweise: Bei Teilnahme und Wahrnehmung eines Kurzreferats (10 min.) kann der Schlüsselqualifikationsschein erworben werden. Die Anzahl der Teilnehmer, die ein Referat halten möchten, ist auf 25 begrenzt.

Literatur:

- *Kramer*, Juristische Methodenlehre, 1. Aufl., 1998/2. Aufl., 2005, S. 42-115, S. 137-163 (Die genannten Abschnitte stellen die klassischen Auslegungselemente und v. a. das Drei-Bereiche-Modell sowie die Rechtsfortbildung nach dem aktuellen Stand der Methodenlehre in guter und übersichtlicher Form dar.)

- *Larenz*, Methodenlehre der Rechtswissenschaft, 6. Aufl., 1991, S. 312-339, S. 366-397 (Dieser v. a. von der Rspr. oft zitierte „Klassiker“ stellt in den genannten Abschnitten die Auslegung und die Rechtsfortbildung dar.)

- *Herzberg*, NJW 1990, 2525 ff.: „Kritik der teleologischen Gesetzesauslegung“ (Dieser Artikel zeigt einige Schwachstellen der klassischen teleologischen Auslegung und Rechtsfortbildung auf.)

- [http://de.wikipedia.org/wiki/Auslegung_\(Recht\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Auslegung_(Recht)) (Wer sich in aller Kürze einen Überblick über die Juristische Methodenlehre verschaffen will, kann guten Gewissens auf diese Ausführungen auf der Seite von wikipedia verwiesen werden.)

Titel der Veranstaltung: Notwehr und Notstand als Erlaubnisnormen im Straf-, Verfassungs- und Verwaltungsrecht (Seminar zum Pflichtstudium sowie zu den Schwerpunktbereichen 1, 2 und 5)

Art der Veranstaltung: Strafrechtlich – verfassungsrechtlich – verwaltungsrechtliches Seminar mit rechtstheoretischen und historischen Aspekten

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Michael Kahlo, Prof. Dr. Damjan Korosec (Juristische Fakultät der Universität Ljubljana), Prof. Dr. Janez Kranjc (Juristische Fakultät der Universität Ljubljana)

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung, entsprechend 2 SWS

Zeit und Ort: 12.04. – 16.04. 2011, Juristische Fakultät der Universität Ljubljana (Slowenien)

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Erfolgreiche Teilnahme mindestens an den Anfängerübungen im Öffentlichen Recht und im Strafrecht sowie Grundlagenschein. – Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten ein ausgeprägtes Interesse an strafrechtlichen, verfassungsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Fragestellungen haben. Rechtsgeschichtliche und rechtstheoretische Kenntnisse sind für die Bearbeitung einzelner Themen hilfreich, sind aber nicht Teilnahmebedingung.

Inhalt: Das Seminar gliedert sich in drei Abschnitte („Teile“): Der erste hat insbesondere Grundlagen- und dogmatische Probleme der Notwehr im Strafrecht sowie im Polizeirecht zum Gegenstand, darunter neben der Legitimation der Notwehr im Strafrecht die wichtigen Fragen von Grund und Grenzen der privaten und hoheitlichen (polizeilichen) Nothilfe; der zweite befaßt sich in strafrechtlicher Hinsicht mit der Begründung des rechtfertigenden Notstandes und dessen zentralen Einzelproblemen (Abwägung, Angemessenheit), in öffentlich-rechtlicher Hinsicht namentlich mit dem übergesetzlichen Notstand als Rechtfertigung

staatlichen Handelns, mit der Menschenwürde als absoluter Schranke notstandsbedingter hoheitlicher Eingriffe (z. B. bei der sog. Rettungsfolter und beim Flugzeugabschuß) sowie mit der Notstandsverfassung des Grundgesetzes und dem „Notstand“ als Institut des allgemeinen Polizeirechts; im abschließenden dritten Teil wird es, vor allem an den Beispielen des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und des „zivilen Ungehorsams“, um die Frage gehen, ob Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt ausnahmsweise gerechtfertigt sein können. – Dabei werden der deutschen Rechtslage und deren Erörterung jeweils die entsprechenden Probleme, Gerichtsentscheidungen und Diskussionsstände der slowenischen Rechtsordnung gegenübergestellt.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.

Sonstige Hinweise: Das lehrbankübergreifende Seminar ist Teil des Projektes „Die staatliche Rechtsordnung vor den Herausforderungen durch Technisierung und Internationalisierung“ im Rahmen der Partnerschaft zwischen den Universitäten Leipzig und Ljubljana. Aufgrund der ausgezeichneten Deutschkenntnisse unserer slowenischen Mitveranstalter, Kommilitoninnen und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden, d. h. daß auch die Referate auf deutsch gehalten werden. – Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars kann sowohl als „Zulassungsseminar“ für jeden Schwerpunktbereich als auch, je nach gewähltem Thema, als wissenschaftliche Studienarbeit für die Schwerpunktbereiche 1 („Grundlagen des Rechts“), 2 („Staats- und Kommunalverwaltung“) und 5 („Kriminalwissenschaften“) übernommen werden.

Titel der Veranstaltung: Die Menschenwürde als Rechtsbegriff (Seminar zum Pflichtstudium sowie zu den Schwerpunktbereichen 1, 2 und 5)

Art der Veranstaltung: Strafrechtlich-rechtsphilosophisches Seminar mit ideengeschichtlichen und verfassungsrechtlichen Bezügen

Dozenten: Professor Dr. Michael Kahlo, Professor Dr. Kurt Seelmann (Juristische Fakultät der Universität Basel)

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung, entsprechend 2 SWS

Zeit und Ort: 06.07. – 09.07.2011 in Naumburg oder Leipzig

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Erfolgreiche Teilnahme mindestens an der Anfängerübung im Strafrecht sowie Grundlagenschein. – Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten ein ausgeprägtes Interesse an ideengeschichtlichen, rechtsphilosophischen sowie straf- und verfassungsrechtlichen Fragestellungen haben. Rechtsgeschichtliche und rechtstheoretische Kenntnisse sind für die Bearbeitung einzelner Themen hilfreich, sind aber nicht Teilnahmebedingung.

Inhalt: Das Seminar gliedert sich in drei Abschnitte („Teile“): Der erste Teil hat die „Grundlagen des Begriffs der Menschenwürde“, insbesondere dessen ursprüngliche Konzeption in Pico della Mirandas Schrift „De hominis dignitate“ sowie die neuzeitlichen Bestimmungen durch die Philosophie des deutschen Idealismus (Kant, Hegel), zum Gegenstand; im zweiten Teil wird der

„Rechtsbegriff der Menschenwürde in den Rechtsordnungen Deutschlands und der Schweiz“ in seiner neueren verfassungsrechtlichen Entwicklung seit den 50er Jahren (unter Einschluß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowie des Schweizerischen Bundesgerichts) behandelt werden; der dritte Teil ist „Aktuellen Menschenwürdeproblemen im Strafrecht“ gewidmet, darunter den Problemen der Menschenwürde als absoluter Schranke von Notstands- und Ausnahmefugnissen staatlichen Eingriffshandelns (sog. Rettungsfolter, Flugzeugabschuß), den Fragen der Sterbehilfe und des Schwangerschaftsabbruchs, der Menschenwürde als Grenze staatlicher Ermittlungseingriffe im Strafprozeß sowie der Bedeutung der Menschenwürde für das Recht der staatlichen Sanktionen (Todesstrafe, lebenslange Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung).

Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.

Sonstige Hinweise: Das Seminar dient auch der deutsch-schweizerischen Rechtsvergleichung, die nicht nur wegen der zuletzt vielfach diskutierten Unterschiede in der strafrechtlichen Beurteilung der sog. Sterbehilfe in der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz Interesse verdient. – Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars kann sowohl als „Zulassungsseminar“ für jeden Schwerpunktbereich als auch, je nach gewähltem Thema, als wissenschaftliche Studienarbeit für die Schwerpunktbereiche 1 („Grundlagen des Rechts“), 2 („Staats- und Kommunalverwaltung“) und 5 („Kriminalwissenschaften“) übernommen werden.

Titel der Veranstaltung: Rechtsvergleichung - Rechtsangleichung

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozent: Professor Dr. Justus Meyer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Ort und Zeit: Fr. – Sa. 10.06. – 11.06. 2011 jeweils ab 09.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01

Beginn: Themenvorstellung und –verteilung: Mo., 31.01.2011 um 14.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01; Abgabe der Seminararbeiten und Vorbesprechung für die Referate voraussichtlich 30.05.2011 um 15.00 Uhr (s.t.) Burgstr. 27, Raum 5.01

Teilnehmerkreis: Das Seminar steht allen Zulassungskandidaten, Prüfungskandidaten mit SPB 1, 3, 4, 7, 8, Magisterstudenten und Doktoranden in spe offen.

Vorkenntnisse: Der vorherige Besuch einer Einführung in die Rechtsvergleichung ist vorteilhaft aber nicht zwingend.

Inhalt: Das Seminar behandelt ausgewählte Fragen der Rechtsvergleichung und Rechtsangleichung:

1. Methoden der Rechtsvergleichung
2. Die Rechtskreislehre – ein alter Hut?
3. Gesetz und Fallrecht in England und Deutschland
4. Methoden der Rechtsangleichung: Modellgesetz, Richtlinie, Verordnung
5. Art. 1 des schweizerischen ZGB in rechtsvergleichender Perspektive

6. Der Vertragsschluss im deutschen und englischem Recht
7. Der Vorrang der Nacherfüllung in rechtsvergleichender Perspektive
8. Nacherfüllung nach UN-Kaufrecht und CFR
9. Der Verbrauchsgüterkauf im Vorschlag einer Richtlinie über die Rechte der Verbraucher
10. Äquivalenz, Adäquanz und andere Zurechnungskriterien im europäischen Deliktsrecht
11. Tatbestände außervertraglicher Haftung ohne Verschulden in Europa
12. Einheit und Vielheit im europäischen Produkthaftungsrecht
13. Produkthaftung in Deutschland und den USA
14. Rügeobliegenheiten in D, AU, CH
15. Rügeobliegenheiten im UN-Kaufrecht und OHADA-Kaufrecht
16. Die Übereignung beweglicher Sachen in D, AU, CH, F, I
17. Die deutsche GmbH und die englische limited company nach MoMiG und CA 2006
18. Die Verantwortlichkeit der GmbH-Gesellschafter bei Führungslosigkeit in rechtsvergleichender Perspektive
19. Restschuldbefreiung im deutschen, englischen und französischen Insolvenzrecht
20. Rechtsangleichung bei der Kreditsicherung durch bewegliche Sachen

Sonstige Hinweise: Anmeldung: mit Themenwünschen ab sofort im Sekretariat (auch per E-Mail)

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Probleme des Sportrechts

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: RA Dr. phil. Rico Kauerhof D.E.A. (Paris-Sorbonne)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende des Semesters (Termin wird am schwarzen Brett bekanntgegeben)

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester (in begründeten Ausnahmefällen ab dem 3. Semester)

Vorkenntnisse: Grundlagenkenntnisse in allen Kernrechtsgebieten

Inhalt: Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Problemen des Sportrechts, die in jüngster Vergangenheit nicht nur die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt haben, sondern interessante juristische Probleme aufwerfen, mit deren Lösung sich das Seminar beschäftigt.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Themenauswahl (nicht abschließend):

1. Dopingsperren im Lichte des Art. 12 GG. (Schwerpunktbereiche 1, 2, 7)
2. Grundlagen und Grenzen einer (notwendigen?) Vereinheitlichung der Rechts- und Verfahrensordnungen der Verbände. (Schwerpunktbereiche 1, 2 7)
3. (Rechtliche) Zukunft der 50+1-Regelung.
4. Die Kostentragungspflicht des Zweckveranlassers bei Polizeieinsätzen anlässlich von Sportgroßveranstaltungen. (Schwerpunktbereich 2)

5. Zur Strafbarkeit des Dopings. Oder Strafrecht zwischen Sanktions- und Interventionsrecht. (Schwerpunktbereich 5)
6. „Strict liability“ und „In dubio pro reo“. Grundlagen und Konsequenzen der unterschiedlichen Verfahrensgrundsätze. (Schwerpunktbereich 5)
7. Regelungsgehalt und Reichweite des Antidopinggesetzes. (Schwerpunktbereiche 1, 5)
8. Zur zivilrechtlichen Wirksamkeit der „Ehrenerklärungen“ im Radsport sowie strafrechtliche Konsequenzen bei Falschangaben. (Schwerpunktbereiche 5, 7)
9. Der Begriff des Sportrechts. (Schwerpunktbereich 1)
10. Das Sportwettenmonopol und dessen verfassungsrechtliche Rechtfertigung. (Schwerpunktbereich 1, 2)
11. Die Überprüfung von sportrechtlichen Schiedsgerichtssprüchen durch die ordentliche Gerichtsbarkeit.
12. Zur Zulässigkeit der Kündigung eines Trainers wegen Erfolglosigkeit. (Schwerpunktbereich 8).
13. Das Instrument der „Schutzsperre“ und seine rechtliche Legitimität. (Schwerpunktbereich 1, 2, 8).
14. Die Insolvenz von Fußballvereinen und deren Auswirkung auf das Spielrecht. (Schwerpunktbereich 8).
15. Sport als Staatszielbestimmung im Grundgesetz.
16. Rechtliche (Un)wirksamkeit der Stadionverbotspraxis des DFB. Auch Anmerkung zu BGH, Urteil v. 30.10.2009, Az. V ZR 253/08.
17. Zur Strafbarkeit der Körperverletzung bei Kampfsportspielen.
18. Der Einstweilige Rechtsschutz im Schiedsgerichtsverfahren.
19. Zur Problematik dynamischer Satzungsverweisungen.
20. Die Haftung des Verbandes für seine Schiedsrichter.
21. Strafe. Stadionverbot. Strafbewehrte Unterlassungserklärung. Möglichkeiten der Gewaltprävention im Sport.
22. Doping ohne Nachweis? Anmerkung zu CAS 2009/A/1912 und CAS 2009/A/1913 vom 25.11.2009

Titel der Veranstaltung: „Die Präsenz der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Rundfunk, Presse und anderen Medien“ – Seminar zum Staatskirchenrecht, Kirchenrecht und zur kirchlichen Rechtsgeschichte sowie zum Medien- und Informationsrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Christoph Link (Erlangen) / Professor Dr. Jochen Rozek / Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Torsten Schmidt

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Semesterende; Vorbesprechung zu Beginn des Sommersemesters (1. Woche, siehe Aushang)

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 2. Semester (Studenten des SPB 1 – Grundlagen des Rechts – sowie des SPB 6 – Medien- und Informationsrecht); auch für Studenten theologischer und kommunikationswissenschaftlicher Studiengänge geeignet

Vorkenntnisse: Staatsrecht (kirchenrechtliche / medienrechtliche Grundkenntnisse sind hilfreich)

Inhalt: Gegenstand des Seminars sind verfassungsrechtliche, medienrechtliche, kirchenrechtliche und staatskirchenrechtliche Fragestellungen der Präsenz von Kirchen und Religionsgemeinschaften in den Medien (z.B. religiöse Themen in privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogrammen, Drittsenderechte von Kirchen- und Religionsgemeinschaften, Zulassung und Betrieb kirchlicher und religiöser Sender, Mitwirkung von Kirchen und Religionsgemeinschaften in Programmgeräten öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten sowie in rundfunkrechtlichen Aufsichtsgremien, Besonderheiten kirchlicher und religiöser Presse, das kirchliche und religiöse Verlagswesen, kirchliche Präsenz in sozialen Netzwerken, Communities, Weblogs)

Die einzelnen Seminarthemen sowie weitere Teilnahmehinweise sind dem besonderen Aushang zu entnehmen. Die Einschreibeliste liegt am Lehrstuhl von Prof. Dr. Rozek aus.

Literatur: Literaturhinweise erfolgen themenspezifisch. Neben staatskirchenrechtlicher und medienrechtlicher Lehrbuchliteratur u.a. einführend: *Christoph Link*, Der Anspruch der Kirchen auf Präsenz in den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Massenmedien des Rundfunks und des Fernsehens, HdbStKirchR, Bd. 2, S. 251 ff., sowie *ders.*, Die gesetzlichen Regelungen der Mitwirkung der Kirchen in den Einrichtungen des Rundfunks und Fernsehens, HdbStKirchR, Bd. 2, S. 285 ff.

Sonstige Hinweise: Das Seminar kann als Zulassungsseminar oder als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 1 (Grundlagen des Rechts) und im Schwerpunktbereich 6 (Medien- und Informationsrecht) gewählt werden.

Schwerpunktbereich 2: Staats- und Kommunalverwaltung

Titel der Veranstaltung: Umweltrecht II/ BT

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Wolfgang Köck

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 18.00 – 20.00 Uhr, SR 411

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Verfassungsrecht, im Verwaltungsrecht und im Europarecht

Inhalt: A. Einführung (zugleich Wiederholung und Vertiefung UmwR I); B. Immissionsschutzrecht; C. Naturschutzrecht; D. Wasserrecht; E. Abfallrecht; F. Chemikalienrecht als Referenzgebiet des Risikoverwaltungsrechts

Literatur: *Erbguth/Schlacke*, Umweltrecht, 2005; Koch (Hrsg.), Umweltrecht, 2002; die sonstige vorlesungsbegleitende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Bau- und Planungsrecht (Vertiefung)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Kurt Faßbender

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 11.00 – 13.00 Uhr, SR 427

Beginn: 07.04.2011

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester, insbesondere Studierende des Schwerpunktbereichs 2 und Examenskandidaten

Vorkenntnisse: Staats- und Verwaltungsrecht, Baurecht

Inhalt: Ziel der Vorlesung ist es, die in der Vorlesung Baurecht erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern. Dazu werden im ersten Teil zunächst die Grundlagen und Grundbegriffe des Raumordnungs- und Landesplanungsrechts, der Sicherung der Raumordnungsplanung und Fragen des Rechtsschutzes behandelt. Sodann werden im zweiten und umfangreicheren Teil ausgewählte Probleme des Bauleitplanungs- und des Bauordnungsrechts größtenteils anhand von Fällen näher erläutert und besprochen. Der dritte Teil der Vorlesung gibt einen Überblick über das „Besondere Städtebaurecht“.

Literatur: *Koch/Hendler*, Baurecht, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, 5. Aufl. 2009; *Oldiges* und *Steiner*, in: ders. (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 8. Aufl. 2006, S. 363 ff. und 653 ff.; *Stollmann*, Öffentliches Baurecht, 7. Aufl. 2010; *Dürr/Ebner*, Baurecht Sachsen, 3. Aufl. 2005.

Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind: „Gesetze des Freistaates Sachsen“ und „Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland“ oder vergleichbare Gesetzessammlungen in der jeweils aktuellen Auflage.

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsverfassungs- und
Wirtschaftsverwaltungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 427

Beginn: 05.04. 2011

Teilnehmerkreis: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht

Inhalt: Die Veranstaltung widmet sich zunächst den Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts, vor allem den europa- und verfassungsrechtlichen Grundlagen sowie der Organisation der Wirtschaftsverwaltung. Anschließend werden ausgewählte Teilgebiete behandelt, etwa das Subventions- und Beihilferecht, das Gewerbe-, Gaststätten- und Handwerksrecht, Rechtsfragen bei Privatisierungen und bei Öffentlichen Unternehmen sowie das Vergaberecht.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Methodik, Argumentation und Arbeitstechniken im
Öffentlichen Recht (anhand ausgewählter Fallbeispiele)

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Markus Kotzur, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00, SR 427

Beginn: 05.04.2011

Teilnehmerkreis: ab 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht I

Inhalt: Die Veranstaltung dient der Vermittlung grundlegender methodischer Fertigkeiten, die als juristische Schlüsselqualifikation bezeichnet werden können. Anhand ausgewählter Argumentationslinien, die ober- und höchstrichterlichen Judikaten aus Deutschland und den USA entnommen wurden, sollen Auslegungskriterien, Argumentations- und Schlussfiguren (wie z. B. Analogie, Umkehrschluss, Erst-Recht-Schluss und argumentum ad absurdum) sowie Vorrangregeln herausgearbeitet und nochmals eigenständig auf das Fallbeispiel angewandt werden. Die Passagen werden in einem „Plenum“ vorgestellt und sodann in Kleingruppen diskutiert, die ihre Arbeitsergebnisse jeweils im abschließenden Plenum präsentieren. Hinweise und Übungen zur Darstellung und Gliederung juristischer Argumentationsstränge in Übungs- und Seminararbeiten runden die Veranstaltung ab. Die Veranstaltung gipfelt in einem „Moot Court“, einer simulierten Gerichtsverhandlung, in welcher die TeilnehmerInnen die erworbenen methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten in praktischer Hinsicht unter Beweis stellen können.

Literatur: wird im Kolloquium bekanntgegeben

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht

Art der Veranstaltung: Vorlesung/Übung

Dozent: RA Dr. Sebastian Schmuck

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 427

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Semester

Inhalt: Behandelt werden u.a. Aufbau und Form von Bescheiden, Gestaltung und Typologie von öffentlich-rechtlichen Verträgen, insbesondere städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen, die Anwendbarkeit des VwVfG auf Vertragsregelungen und Leistungsstörungen sowie die Folgen von Rechtsverstoßen bei der Vertragsgestaltung anhand praktischer Beispiele.

Literatur: wird in der Veranstaltung bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Fragen des Verfassungsrechts

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Semesterende; Vorbesprechung zu Beginn des Sommersemesters

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: Staats- und Verwaltungsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Gegenstand des Seminars sind aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich des Verfassungsrechts. Die einzelnen Seminarthemen sowie weitere Teilnahmehinweise sind dem besonderen Aushang zu entnehmen.

Literatur: Literaturhinweise erfolgen themenspezifisch.

Sonstige Hinweise: Das Seminar kann als Zulassungsseminar für jeden Schwerpunktbereich oder als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 2 (Staats- und Kommunalverwaltung) gewählt werden. Bei entsprechendem thematischen Bezug kommt auch eine Zuordnung zu anderen Schwerpunktbereichen in Betracht.

Titel der Veranstaltung: Notwehr und Notstand als Erlaubnisnormen im Straf-, Verfassungs- und Verwaltungsrecht (Seminar zum Pflichtstudium sowie zu den Schwerpunktbereichen 1, 2 und 5)

Art der Veranstaltung: Strafrechtlich – verfassungsrechtlich – verwaltungsrechtliches Seminar mit rechtstheoretischen und historischen Aspekten

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Michael Kahlo, Professor Dr. Damjan Korosec (Juristische Fakultät der Universität Ljubljana), Professor Dr. Janez Kranjc (Juristische Fakultät der Universität Ljubljana)

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung, entsprechend 2 SWS

Zeit und Ort: 12.04. – 16.04. 2009, Juristische Fakultät der Universität Ljubljana (Slowenien)

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Erfolgreiche Teilnahme mindestens an den Anfängerübungen im Öffentlichen Recht und im Strafrecht sowie Grundlagenschein. – Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten ein ausgeprägtes Interesse an strafrechtlichen, verfassungsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Fragestellungen haben. Rechtsgeschichtliche und rechtstheoretische Kenntnisse sind für die Bearbeitung einzelner Themen hilfreich, sind aber nicht Teilnahmebedingung.

Inhalt: Das Seminar gliedert sich in drei Abschnitte („Teile“): Der erste hat insbesondere Grundlagen- und dogmatische Probleme der Notwehr im Strafrecht sowie im Polizeirecht zum Gegenstand, darunter neben der Legitimation der Notwehr im Strafrecht die wichtigen Fragen von Grund und Grenzen der privaten und hoheitlichen (polizeilichen) Nothilfe; der zweite befaßt sich in strafrechtlicher Hinsicht mit der Begründung des rechtfertigenden Notstandes und dessen zentralen Einzelproblemen (Abwägung, Angemessenheit), in öffentlich-rechtlicher Hinsicht namentlich mit dem übergesetzlichen Notstand als Rechtfertigung staatlichen Handelns, mit der Menschenwürde als absoluter Schranke notstandsbedingter hoheitlicher Eingriffe (z. B. bei der sog. Rettungsfolter und beim Flugzeugabschuß) sowie mit der Notstandsverfassung des Grundgesetzes und dem „Notstand“ als Institut des allgemeinen Polizeirechts; im abschließenden dritten Teil wird es, vor allem an den Beispielen des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und des „zivilen Ungehorsams“, um die Frage gehen, ob Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt ausnahmsweise gerechtfertigt sein können. – Dabei werden der deutschen Rechtslage und deren Erörterung jeweils die entsprechenden Probleme, Gerichtsentscheidungen und Diskussionsstände der slowenischen Rechtsordnung gegenübergestellt.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.

Sonstige Hinweise: Das lehrbankübergreifende Seminar ist Teil des Projektes „Die staatliche Rechtsordnung vor den Herausforderungen durch Technisierung

und Internationalisierung“ im Rahmen der Partnerschaft zwischen den Universitäten Leipzig und Ljubljana. Aufgrund der ausgezeichneten Deutschkenntnisse unserer slowenischen Mitveranstalter, Kommilitoninnen und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden, d. h. daß auch die Referate auf deutsch gehalten werden. – Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars kann sowohl als „Zulassungsseminar“ für jeden Schwerpunktbereich als auch, je nach gewähltem Thema, als wissenschaftliche Studienarbeit für die Schwerpunktbereiche 1 („Grundlagen des Rechts“), 2 („Staats- und Kommunalverwaltung“) und 5 („Kriminalwissenschaften“) übernommen werden.

Titel der Veranstaltung: Die Menschenwürde als Rechtsbegriff (Seminar zum Pflichtstudium sowie zu den Schwerpunktbereichen 1, 2 und 5)

Art der Veranstaltung: Strafrechtlich-rechtsphilosophisches Seminar mit ideengeschichtlichen und verfassungsrechtlichen Bezügen

Dozenten: Professor Dr. Michael Kahlo, Professor Dr. Kurt Seelmann (Juristische Fakultät der Universität Basel)

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung, entsprechend 2 SWS

Zeit und Ort: 06.07. – 09.07. 2011 in Naumburg oder Leipzig

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Erfolgreiche Teilnahme mindestens an der Anfängerübung im Strafrecht sowie Grundlagenschein. – Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten ein ausgeprägtes Interesse an ideengeschichtlichen, rechtsphilosophischen sowie straf- und verfassungsrechtlichen Fragestellungen haben. Rechtsgeschichtliche und rechtstheoretische Kenntnisse sind für die Bearbeitung einzelner Themen hilfreich, sind aber nicht Teilnahmebedingung.

Inhalt: Das Seminar gliedert sich in drei Abschnitte („Teile“): Der erste Teil hat die „Grundlagen des Begriffs der Menschenwürde“, insbesondere dessen ursprüngliche Konzeption in Pico della Mirandas Schrift „De hominis dignitate“ sowie die neuzeitlichen Bestimmungen durch die Philosophie des deutschen Idealismus (Kant, Hegel), zum Gegenstand; im zweiten Teil wird der „Rechtsbegriff der Menschenwürde in den Rechtsordnungen Deutschlands und der Schweiz“ in seiner neueren verfassungsrechtlichen Entwicklung seit den 50er Jahren (unter Einschluß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowie des Schweizerischen Bundesgerichts) behandelt werden; der dritte Teil ist „Aktuellen Menschenwürdeproblemen im Strafrecht“ gewidmet, darunter den Problemen der Menschenwürde als absoluter Schranke von Notstands- und Ausnahmebefugnissen staatlichen Eingriffshandelns (sog. Rettungsfolter, Flugzeugabschuß), den Fragen der Sterbehilfe und des Schwangerschaftsabbruchs, der Menschenwürde als Grenze staatlicher Ermittlungseingriffe im Strafprozeß sowie der Bedeutung der Menschenwürde für das Recht der staatlichen Sanktionen (Todesstrafe, lebenslange Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung).

Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.

Sonstige Hinweise: Das Seminar dient auch der deutsch-schweizerischen Rechtsvergleichung, die nicht nur wegen der zuletzt vielfach diskutierten Unterschiede in der strafrechtlichen Beurteilung der sog. Sterbehilfe in der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz Interesse verdient. – Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars kann sowohl als „Zulassungseminar“ für jeden Schwerpunktbereich als auch, je nach gewähltem Thema, als wissenschaftliche Studienarbeit für die Schwerpunktbereiche 1 („Grundlagen des Rechts“), 2 („Staats- und Kommunalverwaltung“) und 5 („Kriminalwissenschaften“) übernommen werden.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Planungsrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozent: Professor Dr. Kurt Faßbender und Professor Dr. Wolfgang Köck

Zeit und Ort: Das Seminar, das als Zulassungs- und als Prüfungsseminar absolviert werden kann, wird gegen Ende der Vorlesungszeit als Blockseminar durchgeführt. Die Einzelheiten werden durch Aushang und über die Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Probleme des Sportrechts

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: RA Dr. phil. Rico Kauerhof D.E.A. (Paris-Sorbonne)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende des Semesters (Termin wird am schwarzen Brett bekanntgegeben)

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester (in begründeten Ausnahmefällen ab dem 3. Semester)

Vorkenntnisse: Grundlagenkenntnisse in allen Kernrechtsgebieten

Inhalt: Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Problemen des Sportrechts, die in jüngster Vergangenheit nicht nur die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt haben, sondern interessante juristische Probleme aufwerfen, mit deren Lösung sich das Seminar beschäftigt.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Themenauswahl (nicht abschließend):

1. Dopingsperren im Lichte des Art. 12 GG. (Schwerpunktbereiche 1, 2, 7)
2. Grundlagen und Grenzen einer (notwendigen?) Vereinheitlichung der Rechts- und Verfahrensordnungen der Verbände. (Schwerpunktbereiche 1, 2 7)
3. (Rechtliche) Zukunft der 50+1-Regelung.
4. Die Kostentragungspflicht des Zweckveranlassers bei Polizeieinsätzen anlässlich von Sportgroßveranstaltungen. (Schwerpunktbereich 2)
5. Zur Strafbarkeit des Dopings. Oder Strafrecht zwischen Sanktions- und Interventionsrecht. (Schwerpunktbereich 5)
6. „Strict liability“ und „In dubio pro reo“. Grundlagen und Konsequenzen der unterschiedlichen Verfahrensgrundsätze. (Schwerpunktbereich 5)

7. Regelungsgehalt und Reichweite des Antidopinggesetzes.
(Schwerpunktbereiche 1, 5)
8. Zur zivilrechtlichen Wirksamkeit der „Ehrenerklärungen“ im Radsport sowie strafrechtliche Konsequenzen bei Falschangaben.
(Schwerpunktbereiche 5, 7)
9. Der Begriff des Sportrechts. (Schwerpunktbereich 1)
10. Das Sportwettenmonopol und dessen verfassungsrechtliche Rechtfertigung. (Schwerpunktbereich 1, 2)
11. Die Überprüfung von sportrechtlichen Schiedsgerichtssprüchen durch die ordentliche Gerichtsbarkeit.
12. Zur Zulässigkeit der Kündigung eines Trainers wegen Erfolglosigkeit.
(Schwerpunktbereich 8).
13. Das Instrument der „Schutzsperre“ und seine rechtliche Legitimität.
(Schwerpunktbereich 1, 2, 8).
14. Die Insolvenz von Fußballvereinen und deren Auswirkung auf das Spielrecht. (Schwerpunktbereich 8).
15. Sport als Staatszielbestimmung im Grundgesetz.
16. Rechtliche (Un)wirksamkeit der Stadionverbotspraxis des DFB. Auch Anmerkung zu BGH, Urteil v. 30.10.2009, Az. V ZR 253/08.
17. Zur Strafbarkeit der Körperverletzung bei Kampfsportspielen.
18. Der Einstweilige Rechtsschutz im Schiedsgerichtsverfahren.
19. Zur Problematik dynamischer Satzungsverweisungen.
20. Die Haftung des Verbandes für seine Schiedsrichter.
21. Strafe. Stadionverbot. Strafbewehrte Unterlassungserklärung. Möglichkeiten der Gewaltprävention im Sport.
22. Doping ohne Nachweis? Anmerkung zu CAS 2009/A/1912 und CAS 2009/A/1913 vom 25.11.2009

Schwerpunktbereich 3: Internationales und Europäisches Recht

Titel der Veranstaltung: Europarecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozent: Professor Dr. Kurt Faßbender

Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, SR 414

Beginn: 04.04.2011

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester, des Schwerpunktbereiches 3 und der Masterstudiengänge

Inhalt: Die Vorlesung schließt an die systematische Einführungsveranstaltung (Grundzüge des Europarechts) an. Anhand praktischer Fallbeispiele (aus der Judikatur des EuGH und ausgewählte Staatsexamensklausuren) soll das Gemeinschaftsrecht in seiner gesamten Bandbreite vertieft werden. Dabei werden zugleich Rechtsschutzfragen, Spezialthemen des materiellen Gemeinschaftsrechts und die Verzahnungen (aber auch Konflikte) mit dem nationalen Recht behandelt.

Literatur: *Herdegen*, Europarecht, 12. Aufl. 2010; *Haratsch/Koenig/Pechstein*, Europarecht, 7. Aufl. 2010 *Hummer/Vedder*, Europarecht in Fällen, 5. Aufl. 2011 (angekündigt für das 2. Quartal); *Oppermann*, Europarecht, 4. Aufl. 2009; *Pechstein*, Entscheidungen des EuGH. Kommentierte Studienauswahl, 6. Aufl. 2011; *Streinz*, Europarecht, 9. Aufl. 2011.

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 304

Beginn: 04.04. 2011

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten des Schwerpunktbereiches 3 und des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materielle rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter*, Europäische Menschenrechtskonvention, 4. Aufl. 2009. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Völkerrecht II (Recht der Internationalen Organisationen)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Markus Kotzur, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 19.00 – 20.30 Uhr, Otto-Schill-Straße 2, Raum 218

Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunktbereiches 3 und der Aufbaustudiengänge

Inhalt: Der Lehrveranstaltung liegt die Idee einer sich schrittweise verfassenden Völkerrechtsgemeinschaft zugrunde. Sie befaßt sich mit den Aufgaben, dem Aufbau und der Wirkungsweise internationaler Organisationen. Den Schwerpunkt bildet dabei das Recht der Vereinten Nationen (Rechtsgrundlage: UN-Charta) einschließlich des Rechts der Friedenssicherung und des humanitären Völkerrechts. Behandelt werden überdies Verfahren und Zuständigkeiten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) sowie das Recht der internationalen Organisationen einschließlich der supranationalen Gemeinschaften.

Literatur: *B. Simma* (Hrsg.), Charta der Vereinten Nationen, 1991; *G. Unser*, Die UNO: Aufgaben und Strukturen der Vereinten Nationen, 7. Aufl. (Stand: 1. Juli 2003) 2004; *A. Verdross/B. Simma*, Universelles Völkerrecht, 4. Aufl. 2010; *W. Graf Vitzthum/M. Bothe* (Hrsg.), Völkerrecht, 5. Aufl. 2010; *R. Wolfrum* (Hrsg.), Handbuch Vereinte Nationen, 2. Aufl. 1991; weitere Literaturhinweise in der Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: IPR Schuld- und Sachenrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher / Dr. Steffen Pabst LL.M. (Stockholm)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 07.04., 21.04., 19.05., 09.06., 23.06., 14.07. 11.00 – 14.00 Uhr, SR 329; am Mi. 27.04. und 11.05. SR 015
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunkts III-1 und des Masterstudien-
gang „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Behandlung des internationalen Schuld- und Sachenrechts einschließlich
ausgewählter Fragen des allgemeinen Teils des IPR
Literatur: *Rauscher*, Internationales Privatrecht, 3. Aufl. 2009; *Rauscher*,
Klausurenkurs im Internationalen Privatrecht, 2. Aufl. 2009; *Rauscher* (Hrsg.),
EuZPR/EuIPR – Kommentar (Bearbeitung 2010/2011)
Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für
internationale privatrechtliche Zusammenhänge sind willkommen

Titel der Veranstaltung: Europäisches Zivilprozessrecht - EuZPR
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Steffen Pabst LL.M. (Stockholm)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 11.00 – 14.00 Uhr, SR 329; die Veranstaltung findet am 14.04.,
28.04., 05.05., 26.05., 16.06., 30.06. und 07.07. statt.
Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunkts III-1 und des Masterstudien-
gang „Europäischer Privatrechtsverkehr“
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Behandlung des IZPR vorwiegend anhand der EG-Verordnungen (Brüssel
I-VO, EG-VollstrTitelVO, EG-ZustVO, Brüssel IIa-VO)
Literatur: *Rauscher*, Internationales Privatrecht, 3. Aufl. 2009; *Rauscher*,
Klausurenkurs im Internationalen Privatrecht, 2. Aufl. 2009; *Rauscher* (Hrsg.),
EuZPR/EuIPR – Kommentar (Bearbeitung 2010/2011)
Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für inter-
nationale privatrechtliche Zusammenhänge sind willkommen

Titel der Veranstaltung: Außenwirtschaftsrecht der Europäischen Union
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Ludwig Gramlich
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 11.00 – 13.00 Uhr, SR 402
Beginn: 05.04. 2011
Teilnehmerkreis: SP 3 und Aufbaustudiengang „Recht der europäischen
Integration“
Inhalt: Grundlagen:
I. Die Europäische Union in der Weltwirtschaft
II. Binnenmarkt und Außenwirtschaftsrecht
III. Ausgewählte Bereiche des Außenwirtschaftsrechts der

- Europäischen Union (unter Berücksichtigung völkerrechtlicher Bindungen)
- IV. Die europäische Union in internationalen Wirtschafts- und Währungsorganisationen im Vergleich
- V. Europäisches und nationales Außenwirtschaftsrecht

Literatur: Textsammlungen: Sartorius II; *Kunig/Lau/Meng*, International Economic Law, 1993. *Grabitz u.a.*, Europäisches Außenwirtschaftsrecht, 1994; *Herdegen*, Internationales Wirtschaftsrecht, 2009; *Bryde/Wolfrum*, in: Schmidt, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Besonderer Teil II, 1995; *Kilian*, Europäisches Wirtschaftsrecht, 2008; *Tietje*, WTO, 2009; *Gramlich*, Internationales Wirtschaftsrecht, 2004

Titel der Veranstaltung: Kolloquium im Völker- und Europarecht

Art der Veranstaltung: Klausurtechnik

Dozenten: Runa Eichler und Mario Hemmerling

Zeit und Ort: Blockveranstaltung (genaue Zeit wird auf der Homepage des Lehrstuhls Kotzur noch bekannt gegeben), Otto-Schill-Str. 2, Raum 218

Teilnehmerkreis: Studenten ab 4. Fachsemester, Schwerpunktbereich Internationales und Europäisches Recht (Zweig 2), Studierende des Aufbaustudiengangs

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Völkerrecht und Europarecht

Inhalt: Die Veranstaltung im Völker- und Europarecht vermittelt die Methodik und Systematik der juristischen Fallbearbeitung anhand völker- und europarechtlicher Problemstellungen.

Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung bekanntgegeben.

Titel der Veranstaltung: International Investment Protection Law

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Cordula Meckenstock

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am 13. und 14.05. 2011, 09.00 – 18.00 Uhr, Otto-Schill-Straße, Raum 213

Teilnehmerkreis: Interessierte Studierende (nicht nur) des Schwerpunktbereiches Internationales und Europäisches Recht

Inhalt: Die englischsprachige Block-Veranstaltung gibt zunächst einen Überblick über das Internationale Investitionsschutzrecht. Das Rechtsgebiet ist eine sehr interessante Mischung aus internationalem und nationalem Recht, aus Völkervertragsrecht und internationalen Gerichtsurteilen und Schiedssprüchen. Behandelt werden außerdem sog. "State Contracts", Verträge zwischen ausländischen Investoren und Gaststaaten. Im zweiten Teil der Veranstaltung wird eine Fallstudie durchgeführt, die in einer "Moot Arbitration" mündet, d.h. einem simulierten Schiedsverfahren auf dem Gebiet des internationalen Investitionsschutzrechtes.

Die Veranstaltung kann als Wahlfach im Schwerpunktbereich 3 angerechnet werden.

Literatur: wird in der Veranstaltung bekanntgegeben.

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Steuerrecht
Art der Veranstaltung: Wahlobligatorisches Fach im Schwerpunktbereich 8
Zweig Steuerrecht, Wahlobligatorisches Fach im Schwerpunktbereich 8 Zweig
Unternehmen, Wahlobligatorisches Fach im Schwerpunktbereich 8 Zweig Arbeit
Dozent: Professor Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 19.00 – 21.00 Uhr, SR 328
Beginn: 06.04.2011
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesung Einkommensteuerrecht,
Unternehmensteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II
Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung,
also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen
fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der
zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele
Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der
Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung
(Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche
Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken.
Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das
nationale Steuerrecht eingegangen.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Politik, Recht und Praxis der Vereinten Nationen
Art der Veranstaltung: Kolloquium
Dozent: Professor Dr. Albrecht Horn
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 15.00 – 17.00 Uhr, Otto-Schill-Straße 2, Raum 218
Inhalt: Professor Dr. Horn war leitender Mitarbeiter beim Generalsekretariat der
Vereinten Nationen und schildert aus einer Insiderperspektive die Strukturen und
Entscheidungsmechanismen der Vereinten Nationen. Die Veranstaltung ist eine
ideale Ergänzung zur Vorlesung "Recht der Internationalen Organisationen".
Literatur: Siehe Vorlesung "Recht der Internationalen Organisationen"; weitere
Literaturhinweise werden vom Dozenten in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Religion und säkulare Staatlichkeit – Herausforderungen
an das Verfassungsrecht, Völker- und Europarecht
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozenten: Professor. Dr. Markus Kotzur, LL.M.; Professor. Dr. Goerlich
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do. 18.00- 20.00 Uhr, Otto-Schill-Str. 2, Raum 218
Inhalt: Eine Liste mit den einzelnen Seminarthemen ist auf der Homepage des
Lehrstuhls abrufbar.

Titel der Veranstaltung: Miami-Leipzig Seminar
Art der Veranstaltung: Seminar in Leipzig
Dozenten: Professor Dr. Markus Kotzur, LL.M.; Professor Dr. Goerlich
Anzahl der Semesterwochenstunden: Block
Zeit und Ort: Ende Mai (Leipzig)
Inhalt: Die einzelnen Seminarthemen werden durch gesonderten Aushang bekannt gegeben. Seminarsprache ist Englisch.

Titel der Veranstaltung: American Constitutional Law
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Dr. Karl-Heinz Millgramm
Zeit und Ort: Di 17.00 – 19.00 Uhr, SR 302
Inhalt: Wollte man sie als Einführung in das Recht der Vereinigten Staaten von Amerika bezeichnen, so wäre dies nicht einmal unzutreffend. Denn Verfassungsrecht spielt im amerikanischen Rechtsalltag eine große Rolle. Dies gilt etwa für das Strafrecht. Eine der Ursachen dürfte nicht zuletzt darin zu sehen sein, dass der Supreme Court oft he United States eigentlich vergleichsweise als ein Gericht anzusehen ist, das sowohl die Zuständigkeiten des Bundesverfassungsgerichts als auch die des Bundesgerichtshofs wahrnimmt. Die Lehrveranstaltung beginnt mit einer Kurzdarstellung der Geschichte der Vereinigten Staaten, und zwar mit besonderem Augenmerk auf den Supreme Court oft he United States. Sodann geht es um das Studium an einer amerikanischen Law School . Ein Besprechungsfall macht die Teilnehmer mit der an vielen Law Schools noch üblichen Lehrmethode (Socratic Method) ebenso vertraut wie mit der amerikanischen Methodik der Fallbearbeitung. Nach diesem einführenden Teil geht es bis zum Ende der Vorlesungszeit um einige der bedeutenderen Entscheidungen des Supreme Court of the United States. Immer wieder geht es auch um den Rechtsexport der Vereinigten Staaten. Insbesondere für das Recht der Europäischen Union ist dieser von Bedeutung (AGG als Beispiel der Übernahme zahlreicher Elemente der Civil Rights-Gesetzgebung der Vereinigten Staaten, aber auch Affirmative Action und Compliance).
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung wird in englischer Sprache durchgeführt, wobei der Stand der Sprachkenntnisse der Teilnehmer berücksichtigt wird. Die Lehrveranstaltung schließt mit dem sprachlichen Leistungsnachweis.

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Probleme des Sportrechts
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: RA Dr. phil. Rico Kauerhof D.E.A. (Paris-Sorbonne)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende des Semesters (Termin wird am schwarzen Brett bekanntgegeben)
Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester (in begründeten Ausnahmefällen ab dem 3. Semester)
Vorkenntnisse: Grundlagenkenntnisse in allen Kernrechtsgebieten
Inhalt: Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Problemen des Sportrechts, die in jüngster Vergangenheit nicht nur die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit

erregt haben, sondern interessante juristische Probleme aufwerfen, mit deren Lösung sich das Seminar beschäftigt.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Themenauswahl (nicht abschließend):

1. Dopingsperren im Lichte des Art. 12 GG. (Schwerpunktbereiche 1, 2, 7)
2. Grundlagen und Grenzen einer (notwendigen?) Vereinheitlichung der Rechts- und Verfahrensordnungen der Verbände. (Schwerpunktbereiche 1, 2 7)
3. (Rechtliche) Zukunft der 50+1-Regelung.
4. Die Kostentragungspflicht des Zweckveranlassers bei Polizeieinsätzen anlässlich von Sportgroßveranstaltungen. (Schwerpunktbereich 2)
5. Zur Strafbarkeit des Dopings. Oder Strafrecht zwischen Sanktions- und Interventionsrecht. (Schwerpunktbereich 5)
6. „Strict liability“ und „In dubio pro reo“. Grundlagen und Konsequenzen der unterschiedlichen Verfahrensgrundsätze. (Schwerpunktbereich 5)
7. Regelungsgehalt und Reichweite des Antidopinggesetzes. (Schwerpunktbereiche 1, 5)
8. Zur zivilrechtlichen Wirksamkeit der „Ehrenerklärungen“ im Radsport sowie strafrechtliche Konsequenzen bei Falschangaben. (Schwerpunktbereiche 5, 7)
9. Der Begriff des Sportrechts. (Schwerpunktbereich 1)
10. Das Sportwettenmonopol und dessen verfassungsrechtliche Rechtfertigung. (Schwerpunktbereich 1, 2)
11. Die Überprüfung von sportrechtlichen Schiedsgerichtssprüchen durch die ordentliche Gerichtsbarkeit.
12. Zur Zulässigkeit der Kündigung eines Trainers wegen Erfolglosigkeit. (Schwerpunktbereich 8).
13. Das Instrument der „Schutzsperre“ und seine rechtliche Legitimität. (Schwerpunktbereich 1, 2, 8).
14. Die Insolvenz von Fußballvereinen und deren Auswirkung auf das Spielrecht. (Schwerpunktbereich 8).
15. Sport als Staatszielbestimmung im Grundgesetz.
16. Rechtliche (Un)wirksamkeit der Stadionverbotspraxis des DFB. Auch Anmerkung zu BGH, Urteil v. 30.10.2009, Az. V ZR 253/08.
17. Zur Strafbarkeit der Körperverletzung bei Kampfsportspielen.
18. Der Einstweilige Rechtsschutz im Schiedsgerichtsverfahren.
19. Zur Problematik dynamischer Satzungsverweisungen.
20. Die Haftung des Verbandes für seine Schiedsrichter.
21. Strafe. Stadionverbot. Strafbewehrte Unterlassungserklärung. Möglichkeiten der Gewaltprävention im Sport.
22. Doping ohne Nachweis? Anmerkung zu CAS 2009/A/1912 und CAS 2009/A/1913 vom 25.11.2009

Titel der Veranstaltung: Comparative Private Law

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Istvan Varga

Zeit und Ort: 04.04. 13.00 – 15.15 Uhr, SR 202;

05.04. 17.00 – 19.15 Uhr, SR 202;
06.04. 13.00 – 15.15 Uhr und 16.00 – 18.15, SR 202;
07.04. 08.30 - 10.45 Uhr, SR 202;
11.04. 13.00 – 15.15 Uhr und 16.00 – 18.15 Uhr, SR 202;
12.04. 17.00 – 19.15 Uhr, SR 202;
14.04. 08.30 – 10.45 Uhr, SR 202;
15.04. 11.00 – 13.15, HS 16

Sonstige Hinweise: Der Veranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten. Der Erwerb des Fremdsprachenscheins ist durch Bestehen einer Abschlussprüfung möglich.

Titel der Veranstaltung: Rechtsvergleichung - Rechtsangleichung

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozent: Professor Dr. Justus Meyer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Ort und Zeit: Fr. – Sa. 10.06. – 11.06.2011 jeweils ab 09.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01

Beginn: Themenvorstellung und –verteilung: Mo., 31.01.2011 um 14.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01; Abgabe der Seminararbeiten und Vorbesprechung für die Referate voraussichtlich 30.05.2011 um 15.00 Uhr (s.t.) Burgstr. 27, Raum 5.01

Teilnehmerkreis: Das Seminar steht allen Zulassungskandidaten, Prüfungskandidaten mit SPB 1, 3, 4, 7, 8, Magisterstudenten und Doktoranden in spe offen.

Vorkenntnisse: Der vorherige Besuch einer Einführung in die Rechtsvergleichung ist vorteilhaft aber nicht zwingend.

Inhalt: Das Seminar behandelt ausgewählte Fragen der Rechtsvergleichung und Rechtsangleichung:

1. Methoden der Rechtsvergleichung
2. Die Rechtskreislehre – ein alter Hut?
3. Gesetz und Fallrecht in England und Deutschland
4. Methoden der Rechtsangleichung: Modellgesetz, Richtlinie, Verordnung
5. Art. 1 des schweizerischen ZGB in rechtsvergleichender Perspektive
6. Der Vertragsschluss im deutschen und englischem Recht
7. Der Vorrang der Nacherfüllung in rechtsvergleichender Perspektive
8. Nacherfüllung nach UN-Kaufrecht und CFR
9. Der Verbrauchsgüterkauf im Vorschlag einer Richtlinie über die Rechte der Verbraucher
10. Äquivalenz, Adäquanz und andere Zurechnungskriterien im europäischen Deliktsrecht
11. Tatbestände außervertraglicher Haftung ohne Verschulden in Europa
12. Einheit und Vielheit im europäischen Produkthaftungsrecht
13. Produkthaftung in Deutschland und den USA
14. Rügeobliegenheiten in D, AU, CH
15. Rügeobliegenheiten im UN-Kaufrecht und OHADA-Kaufrecht
16. Die Übereignung beweglicher Sachen in D, AU, CH, F, I

17. Die deutsche GmbH und die englische limited company nach MoMiG und CA 2006
 18. Die Verantwortlichkeit der GmbH-Gesellschafter bei Führungslosigkeit in rechtsvergleichender Perspektive
 19. Restschuldbefreiung im deutschen, englischen und französischen Insolvenzrecht
 20. Rechtsangleichung bei der Kreditsicherung durch bewegliche Sachen
- Sonstige Hinweise:** Anmeldung: mit Themenwünschen ab sofort im Sekretariat (auch per E-Mail)

Schwerpunktbereich 4: Bank- und Kapitalmarktrecht

Titel der Veranstaltung: Bankrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 2

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester mit Schwerpunktbereich 4 (Bank- und Kapitalmarktrecht)

Vorkenntnisse: Bankrecht I

Inhalt: Die Vorlesung dient der Vertiefung bankrechtlicher Kenntnisse. Gegenstand ist zunächst das Recht des Zahlungsverkehrs (Überweisung, Lastschrift, Kreditkarte etc.). Im Weiteren werden das Effekten- und Finanzkommissionsgeschäft, die Wertpapierverwahrung sowie das Ombudsmannverfahren behandelt.

Literatur: Zur Beginn der Vorlesung wird ein Skript (Bankrecht II, Leipziger Skripten zum Zivilrecht) herausgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist Pflichtfach im Schwerpunktbereich 4 (Bank- und Kapitalmarktrecht).

Titel der Veranstaltung: Kapitalmarktrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 13

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester mit Schwerpunktbereich 4 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie Schwerpunkt 8 (Unternehmen – Arbeit – Steuern)

Vorkenntnisse: Bankrecht I

Inhalt: Unter den begriff des Kapitalmarktrechts wird die Gesamtheit der Regeln gefasst, die die Ordnung von Kapitalmarkteinrichtungen, die rechtliche Bewältigung von Vorgängen am Kapitalmarkt und die Sicherung des Anlegerschutzes betreffen. Das Kapitalmarktrecht überlagert und ergänzt zunehmend das traditionelle Aktienrecht der börsennotierten Gesellschaft. Zentrale Regelungswerke sind das Börsengesetz, das Verkaufsprospektgesetz,

das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG). Die Veranstaltung behandelte insbesondere Fragen der Insiderüberwachung (§12 ff. WpHG), der Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten (§§21 ff. WpHG) und der Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformationen.

Literatur: Claussen, Bank- und Börsenrecht, Kümpel, Bank und Kapitalmarktrecht, Lenenbach, Kapitalmarktrecht und Börsenrecht. Das Skript zur Vorlesung kann bei Zimo erworben werden.

Titel der Veranstaltung: Internationales Bankrecht (in englischer Sprache)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter (welter@uni-leipzig.de)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 11.00 – 13.00 Uhr, HS 4

Beginn: 07.04.2011

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Die Vorlesung ist wahlobligatorisches Fach für die Studierenden des Schwerpunktbereichs 4 "Bank- und Kapitalmarktrecht"

Vorkenntnisse: BGB I – III, hilfreich sind: Bankrecht, Kapitalmarktrecht (Kreditsicherheiten), IPR und IZVR

Inhalt: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die Besonderheiten von Bankgeschäften mit Auslandsberührung. Behandelt werden spezifische Geschäftstypen (z.B. Akkreditiv und Garantie) durch die typische Auslandsrisiken abgemildert werden. Außerdem geht es um Rechtswahlklauseln und Gerichtsstandsklauseln, also um Fragen des Internationalen Privatrechts und Internationalen Zivilverfahrensrechts. Schließlich soll eine Vorstellung davon vermittelt werden, inwieweit wirklich von einem Europäischen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen gesprochen werden kann.

Am Ende der Vorlesung findet eine Prüfung statt.

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Titel der Veranstaltung: Europäisches Wirtschaftsrecht (insbes. WettbewerbsR)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 14

Beginn: 05.04.2010

Teilnehmerkreis: ab 4. Semester und Aufbaustudiengänge; wahlobligatorisches Fach für die Studierenden des Schwerpunktbereichs 4 „Bank- und Kapitalmarktrecht“ sowie Pflichtfach für die Studierenden des Schwerpunktbereichs 8 „Unternehmen – Arbeit – Steuern“

Vorkenntnisse: Europarecht

Inhalt: Die Vorlesung behandelt unter der Überschrift "Wirtschaftsrecht" verschiedene wirtschaftsrelevante Bereiche des Europarechts und des deutschen Rechts, die von europäischen Vorgaben bestimmt sind. Schwerpunkte bilden das Europäische Wettbewerbsrecht, (Kartellverbot, Beihilfeverbot, Regeln zur

Förderung eines lautereren Wettbewerbs). Weitere Themen: Rechtliche Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Tätigkeit im EU-Binnenmarkt (Grundfreiheiten, insbesondere Kapitalverkehrsfreiheit; Anerkennungsprinzip, zivilrechtliche Rahmenbedingungen, Konflikt nationaler Regelungen mit EU-Vorgaben). Besondere Berücksichtigung finden die in der SächsJAPO angeführten europarechtlichen Bezüge zum Zivilrecht (Examensstoff!). Zur Begleitung der Vorlesung wird den Studenten ein Skript zur Verfügung stehen, das zu Beginn des Semesters ausgegeben wird. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung sind im Internet unter www.uni-leipzig.de/wirtschaftsrecht zu finden.
Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Titel der Veranstaltung: Kolloquium im Bank- und Kapitalmarktrecht

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Wiss. Mit. Stefan Gandert

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: werden auf der Internetseite des Lehrstuhls Professor Dr. Reinhard Welter (www.uni-leipzig.de/Wirtschaftsrecht) gesondert bekanntgegeben.

Beginn: wird auf der Internetseite des Lehrstuhls Professor Dr. Reinhard Welter (www.uni-leipzig.de/Wirtschaftsrecht) gesondert bekanntgegeben.

Teilnehmerkreis: Die Veranstaltung richtet sich an alle Studenten des Schwerpunktbereiches, insbesondere Examenskandidaten des SPB 4. Auch Studierende des 4. und 6. Fachsemesters mit Interesse am Bank- und Kapitalmarktrecht sind herzlich willkommen.

Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, möglichst Wertpapierrecht sowie Bank- und Kapitalmarktrecht. Am Wichtigsten ist die Bereitschaft, sich mit entsprechender Unterstützung eingehend mit bank- und kapitalmarktrechtlichen Fragen zu befassen.

Inhalt: Ziel der Veranstaltung ist es, umfassend auf die universitäre Schwerpunktbereichsklausur vorzubereiten. Zu diesem Zweck werden im Dialog mit den Teilnehmern Fälle aus dem Bankrecht (Zahlungsverkehr, Bankaufsichtsrecht), dem Kapitalmarktrecht sowie dem Scheck- und Wechselrecht besprochen und gelöst. Die Fälle entsprechen in Umfang, Thema und Schwierigkeitsgrad den Aufgabenstellungen, die im Rahmen der universitären Schwerpunktbereichsklausur zu erwarten sind.

Literatur: Leipziger Skripte zum Zivilrecht – Schwerpunktbereich 4: Wertpapierrecht II, Bankrecht I & II, Kapitalmarktrecht. Weitere Literaturempfehlungen erfolgen in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Eine Teilnahme am Kolloquium stellt die ideale Vorbereitung auf die Prüfungsklausur im SPB 4 dar.

Titel der Veranstaltung: Deutsches und Internationales Bank- und Kapitalmarktrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende des Semesters; genauer Zeitpunkt und die vorangehenden Besprechungstermine werden noch bekannt gegeben; Ort: voraussichtlich Ostdeutsche Sparkassenakademie Potsdam.

Beginn: Blockveranstaltung am Ende des Semesters

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, Handelsrecht sowie möglichst auch Bank- und Wertpapierrecht. Am wichtigsten ist die Bereitschaft, sich mit entsprechender Unterstützung in ein interessantes, aber anspruchsvolles wirtschaftsrechtliches Thema einzuarbeiten.

Inhalt: Aktuelle Entwicklungen im Bank- und Kapitalmarktrecht, insbesondere durch europarechtliche Einflüsse. Die einzelnen Themen werden noch bekannt gegeben.

Literatur: Den Teilnehmern können für ihr jeweiliges Thema spezielle Literaturempfehlungen gegeben werden.

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche, als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 4 "Bank- und Kapitalmarktrecht" sowie gegebenenfalls - je nach Thema - in einem anderen Schwerpunktbereich gewertet werden.

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zur Rechtsprechung zum Bank und Kapitalmarktrecht

Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein

Zeit und Ort: Do. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 13

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 6. Semester mit Schwerpunktbereich 4 (Bank- und Kapitalmarktrecht)

Vorkenntnisse: Bankrecht I

Inhalt: Rechtsprechung zu aktuellen Fragen des Bank- und Kapitalmarktrechts

Titel der Veranstaltung: Rechtsvergleichung - Rechtsangleichung

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozent: Professor Dr. Justus Meyer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Ort und Zeit: Fr. – Sa., 10.06. – 11.06.2011 jeweils ab 09.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01

Beginn: Themenvorstellung und –verteilung: Mo., 31.01.2011 um 14.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01; Abgabe der Seminararbeiten und Vorbesprechung für die Referate voraussichtlich 30.05.2011 um 15.00 Uhr (s.t.) Burgstr. 27, Raum 5.01

Teilnehmerkreis: Das Seminar steht allen Zulassungskandidaten, Prüfungskandidaten mit SPB 1, 3, 4, 7, 8, Magisterstudenten und Doktoranden in spe offen.

Vorkenntnisse: Der vorherige Besuch einer Einführung in die Rechtsvergleichung ist vorteilhaft aber nicht zwingend.

Inhalt: Das Seminar behandelt ausgewählte Fragen der Rechtsvergleichung und Rechtsangleichung:

1. Methoden der Rechtsvergleichung
2. Die Rechtskreislehre – ein alter Hut?

3. Gesetz und Fallrecht in England und Deutschland
4. Methoden der Rechtsangleichung: Modellgesetz, Richtlinie, Verordnung
5. Art. 1 des schweizerischen ZGB in rechtsvergleichender Perspektive
6. Der Vertragsschluss im deutschen und englischem Recht
7. Der Vorrang der Nacherfüllung in rechtsvergleichender Perspektive
8. Nacherfüllung nach UN-Kaufrecht und CFR
9. Der Verbrauchsgüterkauf im Vorschlag einer Richtlinie über die Rechte der Verbraucher
10. Äquivalenz, Adäquanz und andere Zurechnungskriterien im europäischen Deliktsrecht
11. Tatbestände außervertraglicher Haftung ohne Verschulden in Europa
12. Einheit und Vielheit im europäischen Produkthaftungsrecht
13. Produkthaftung in Deutschland und den USA
14. Rügeobliegenheiten in D, AU, CH
15. Rügeobliegenheiten im UN-Kaufrecht und OHADA-Kaufrecht
16. Die Übereignung beweglicher Sachen in D, AU, CH, F, I
17. Die deutsche GmbH und die englische limited company nach MoMiG und CA 2006
18. Die Verantwortlichkeit der GmbH-Gesellschafter bei Führungslosigkeit in rechtsvergleichender Perspektive
19. Restschuldbefreiung im deutschen, englischen und französischen Insolvenzrecht
20. Rechtsangleichung bei der Kreditsicherung durch bewegliche Sachen

Sonstige Hinweise: Anmeldung: mit Themenwünschen ab sofort im Sekretariat (auch per E-Mail)

Schwerpunktbereich 5: Kriminalwissenschaften

Titel der Veranstaltung: Vertiefung zum Besonderen Teil des StGB;
Pflichtvorlesung im SPB 5

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Katharina Beckemper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, HS 11

Beginn: 04.04.2011

Teilnehmerkreis: Die Lehrveranstaltung richtet sich an fortgeschrittene Studierende, insbesondere an die Studierenden des 6. Semesters, die den Schwerpunktbereich 5 („Kriminalwissenschaften“) gewählt haben.

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt sind Kenntnisse aus den Pflichtvorlesungen zum Strafrecht.

Inhalt: Die Vorlesung vertieft und ergänzt den Stoff, der in der Pflichtvorlesung zum Strafrecht vermittelt worden ist. Insbesondere werden in der Veranstaltung Delikte besprochen, die nicht zum Pflichtstoff nach der Prüfungsordnung gehören. Im Vordergrund steht dabei die Vorbereitung auf die Prüfungsklausur im Schwerpunktbereich 5.

Literatur: Literatur wird im Laufe der Veranstaltung angegeben

Titel der Veranstaltung: Vertiefung zur StPO (Strafverfahrensrecht)
Art der Veranstaltung: Vorlesung; Pflichtvorlesung im Schwerpunktbereich 5
Dozent: Professor Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 11
Beginn: 04.04.2011

Teilnehmerkreis: Die Lehrveranstaltung richtet sich an fortgeschrittene Studierende, insbesondere an die Studierenden des 6. Semesters, die den Schwerpunktbereich 5 („Kriminalwissenschaften“) gewählt haben.

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt sind Kenntnisse aus den Pflichtvorlesungen zum Strafrecht und zum Strafverfahrensrecht.

Inhalt: Die Vorlesung vertieft und ergänzt den Stoff, der in der Pflichtvorlesung zum Strafverfahrensrecht vermittelt worden ist. Die Gutachtentechnik zur Beantwortung strafprozessualer Fragen wird anhand ausgewählter Fälle geübt. Im Vordergrund steht dabei die Vorbereitung auf die Prüfungsklausur im Schwerpunktbereich 5.

Literatur: Literatur wird im Laufe der Veranstaltung angegeben

Titel der Veranstaltung: Kriminologie II
Art der Veranstaltung: Vorlesung/ Schwerpunktbereich 5 Kriminalwissenschaften
Dozent: Professor Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 7
Beginn: 05.04. 2011

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: Kriminologie I

Inhalt: Die Veranstaltung ergänzt und vertieft die in Kriminologie I vermittelten Einblicke in die kriminologische Forschung. Vorgestellt werden kriminologische Erkenntnisse über die Zusammenhänge zwischen Geschlecht und Kriminalität, Alter und Kriminalität sowie über einzelne Deliktsbereiche.

Literatur: *Göppinger*, Kriminologie, 6. Aufl., 2008. Teilnehmer der Veranstaltung erhalten die Möglichkeit, eine die Veranstaltung begleitende Powerpoint-Präsentation im Internet abzurufen. Ferner arbeiten wir mit einem Reader, in dem weiterführende Aufsätze zu den Themen enthalten sind.

Titel der Veranstaltung: Grundfragen des Strafvollzugsrechts
Art der Veranstaltung: Seminar / Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften
Dozent: Professor Dr. Hendrik Schneider
Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung
Zeit und Ort: Fr. 17.6. und Sa. 18.6.2011, 09.00 – 16.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester (die Teilnehmerzahl ist begrenzt). Nebenfachstudenten sind herzlich willkommen.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Sanktionsrecht sowie in Kriminologie I sind von Vorteil.

Inhalt: Nach einem historischen Abriss des Strafvollzuges soll es im Folgenden um die Theorien des Strafvollzuges und der Freiheitsstrafe gehen. Anschließend wird der Strafvollzug unter dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland einer näheren Untersuchung unterzogen, wobei auch auf die Konvergenzen und Divergenzen der Landesjustizvollzugsgesetze einzugehen sein wird.
Literatur: Literaturhinweise zu den einzelnen Themen finden Sie auf dem Ablaufplan des Seminars.

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung (SPB 5, Kriminalwissenschaften)
Dozent: Professor Dr. Heribert Schumann
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 12
Beginn: 06.04.2011
Teilnehmerkreis: ab 6. Semester
Vorkenntnisse: Strafrecht AT und BT
Inhalt: Behandelt werden die wesentlichen wirtschaftsstrafrechtlichen Tatbestände des StGB
Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben

Titel der Veranstaltung: Seminar „Das neue Steuerstrafrecht – Ein Diskurs zwischen Wissenschaft und Praxis“ (SPB 5 und SPB 8)
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Professor Dr. Katharina Beckemper/RiBGH Professor Dr. Markus Jäger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Teilnehmerkreis: Prüfungskandidaten universitäre Schwerpunktbereichsprüfung
Vorkenntnisse: Schwerpunktwissen im SPB 5
Inhalt: Die aktuellen Entwicklungen des Steuerstrafrechts.

Titel der Veranstaltung: Seminar „Wirtschaftsstrafrecht – quo vadis? Eine Analyse der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung“ (SPB 5)
Art der Veranstaltung: Seminar
Dozent: Professor Dr. Katharina Beckemper
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Blockveranstaltung
Teilnehmerkreis: ab 4. Semester, Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften
Vorkenntnisse: Strafrecht AT1 bis BT2
Inhalt: Die aktuellen Entwicklungen des Wirtschaftsstrafrechts werden anhand ausgewählter Entscheidungen behandelt.

Titel der Veranstaltung: Notwehr und Notstand als Erlaubnisnormen im Straf-, Verfassungs- und Verwaltungsrecht (Seminar zum Pflichtstudium sowie zu den Schwerpunktbereichen 1, 2 und 5)
Art der Veranstaltung: Strafrechtlich – verfassungsrechtlich – verwaltungsrechtliches Seminar mit rechtstheoretischen und historischen Aspekten

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Michael Kahlo, Professor Dr. Damjan Korosec (Juristische Fakultät der Universität Ljubljana), Professor Dr. Janez Kranjc (Juristische Fakultät der Universität Ljubljana)

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung, entsprechend 2 SWS

Zeit und Ort: 12.04. – 16.04. 2011, Juristische Fakultät der Universität Ljubljana (Slowenien)

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Erfolgreiche Teilnahme mindestens an den Anfängerübungen im Öffentlichen Recht und im Strafrecht sowie Grundlagenschein. – Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten ein ausgeprägtes Interesse an strafrechtlichen, verfassungsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Fragestellungen haben. Rechtsgeschichtliche und rechtstheoretische Kenntnisse sind für die Bearbeitung einzelner Themen hilfreich, sind aber nicht Teilnahmebedingung.

Inhalt: Das Seminar gliedert sich in drei Abschnitte („Teile“): Der erste hat insbesondere Grundlagen- und dogmatische Probleme der Notwehr im Strafrecht sowie im Polizeirecht zum Gegenstand, darunter neben der Legitimation der Notwehr im Strafrecht die wichtigen Fragen von Grund und Grenzen der privaten und hoheitlichen (polizeilichen) Nothilfe; der zweite befaßt sich in strafrechtlicher Hinsicht mit der Begründung des rechtfertigenden Notstandes und dessen zentralen Einzelproblemen (Abwägung, Angemessenheit), in öffentlich-rechtlicher Hinsicht namentlich mit dem übergesetzlichen Notstand als Rechtfertigung staatlichen Handelns, mit der Menschenwürde als absoluter Schranke notstandsbedingter hoheitlicher Eingriffe (z. B. bei der sog. Rettungsfolter und beim Flugzeugabschuß) sowie mit der Notstandsverfassung des Grundgesetzes und dem „Notstand“ als Institut des allgemeinen Polizeirechts; im abschließenden dritten Teil wird es, vor allem an den Beispielen des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und des „zivilen Ungehorsams“, um die Frage gehen, ob Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt ausnahmsweise gerechtfertigt sein können. – Dabei werden der deutschen Rechtslage und deren Erörterung jeweils die entsprechenden Probleme, Gerichtsentscheidungen und Diskussionsstände der slowenischen Rechtsordnung gegenübergestellt.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.

Sonstige Hinweise: Das lehrbankübergreifende Seminar ist Teil des Projektes „Die staatliche Rechtsordnung vor den Herausforderungen durch Technisierung und Internationalisierung“ im Rahmen der Partnerschaft zwischen den Universitäten Leipzig und Ljubljana. Aufgrund der ausgezeichneten Deutschkenntnisse unserer slowenischen Mitveranstalter, Kommilitoninnen und Kommilitonen kann das Seminar in deutscher Sprache stattfinden, d. h. daß auch die Referate auf deutsch gehalten werden. – Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars kann sowohl als „Zulassungsseminar“ für jeden Schwerpunktbereich als auch, je nach gewähltem Thema, als wissenschaftliche Studienarbeit für die Schwerpunktbereiche 1 („Grundlagen des

Rechts“), 2 („Staats- und Kommunalverwaltung“) und 5 („Kriminalwissenschaften“) übernommen werden.

Titel der Veranstaltung: Probleme des Ordnungswidrigkeitenrechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung Seminar; wahlobligatorische Lehrveranstaltung im SPB 5

Dozent: Professor Dr. Diethelm Kleczewski

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS

Zeit und Ort: Blockveranstaltung (05.05. und 12.05. und 13.05. 2011)

Teilnehmerkreis: Die Referate sind vergeben; Teilnahme als Hörer in geringem Umfang möglich (Einschreibeliste in Raum 5.20)

Vorkenntnisse: Die Lehrveranstaltungen setzt den Besuch der Vorlesung Strafrecht I (AT) und Strafrecht V (Strafprozessrecht) voraus.

Inhalt: Das Recht der Ordnungswidrigkeiten hat große praktische Bedeutung, wie sich insbesondere an den geradezu alltäglich vorkommenden Verkehrsverstößen zeigt. Das Seminar befasst sich sowohl mit den allgemeinen Lehren der Ordnungswidrigkeit als auch mit dem Recht des Bußgeldverfahrens. Die Vorschriften zum materiellen Recht der Ordnungswidrigkeit (insbes.: §§ 8 ff. OWiG) ähneln in ihrem Wortlaut sehr den §§ 13 ff. StGB. Gleichwohl geht die Auslegung dieser Normen eigene Wege, um den Besonderheiten des Verwaltungsunrechts gerecht zu werden. Dem widmet sich das Seminar in seinen ersten neun Referaten. Die Referate 10-19 haben hingegen speziellere Materien des Bußgeldverfahrens zum Gegenstand

Titel der Veranstaltung: What works, what doesn't and what is promising? Der gegenwärtige Stand der Sanktionsforschung

Art der Veranstaltung: Seminar / Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften

Dozent: Professor Dr. Hendrik Schneider

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung

Zeit und Ort: 29./30.04. und 27./28.05.2011, 09.00 – 16.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester (die Teilnehmerzahl ist begrenzt). Nebenfachstudenten sind herzlich willkommen.

Vorkenntnisse: Die Studierenden sollten zumindest die Vorlesung Kriminologie I besucht haben. Grundkenntnisse im Sanktionsrecht sind von Vorteil. Da einige Quellen in englischer Sprache verfasst sind, sind ferner entsprechende Sprachkenntnisse nötig.

Inhalt: Anliegen des Seminars ist es, anhand einer historischen Rekonstruktion der Sanktionsforschung die empirische Wirkung einzelner Strafen nachzuweisen sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Strafzwecke aufzuzeigen. Dazu soll zunächst die Behandlungseuphorie der 60er und 70er Jahre im Vordergrund stehen, die einen Abschied vom Vergeltungsstrafrecht proklamierte. Weiterhin wird auf die radikale Variante der Deutung der Ergebnisse der Sanktionsforschung einzugehen sein, die die Effektivität strafrechtlicher Sanktionen unter dem Schlagwort „Nothing works!“ insgesamt in Zweifel zog. Allerdings dürfte sich auch diese negative Tendenz nach den neueren Erkenntnissen der Sanktionsforschung in ihrer Extreme nicht bestätigen, da

durchaus Anlass zum verhaltenen Optimismus besteht. All dem ist im Rahmen des Seminars auf den Grund zu gehen.

Literatur: Literaturhinweise zu den einzelnen Themen finden Sie auf dem Ablaufplan des Seminars.

Titel der Veranstaltung: Die Menschenwürde als Rechtsbegriff (Seminar zum Pflichtstudium sowie zu den Schwerpunktbereichen 1, 2 und 5)

Art der Veranstaltung: Strafrechtlich-rechtsphilosophisches Seminar mit ideengeschichtlichen und verfassungsrechtlichen Bezügen

Dozenten: Prof. Dr. Michael Kahlo, Prof. Dr. Kurt Seelmann (Juristische Fakultät der Universität Basel)

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung, entsprechend 2 SWS

Zeit und Ort: 6. – 9. Juli 2011 in Naumburg oder Leipzig

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Erfolgreiche Teilnahme mindestens an der Anfängerübung im Strafrecht sowie Grundlagentexten. – Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten ein ausgeprägtes Interesse an ideengeschichtlichen, rechtsphilosophischen sowie straf- und verfassungsrechtlichen Fragestellungen haben. Rechtsgeschichtliche und rechtstheoretische Kenntnisse sind für die Bearbeitung einzelner Themen hilfreich, sind aber nicht Teilnahmebedingung.

Inhalt: Das Seminar gliedert sich in drei Abschnitte („Teile“): Der erste Teil hat die „Grundlagen des Begriffs der Menschenwürde“, insbesondere dessen ursprüngliche Konzeption in Pico della Mirandas Schrift „De hominis dignitate“ sowie die neuzeitlichen Bestimmungen durch die Philosophie des deutschen Idealismus (Kant, Hegel), zum Gegenstand; im zweiten Teil wird der „Rechtsbegriff der Menschenwürde in den Rechtsordnungen Deutschlands und der Schweiz“ in seiner neueren verfassungsrechtlichen Entwicklung seit den 50er Jahren (unter Einschluß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowie des Schweizerischen Bundesgerichts) behandelt werden; der dritte Teil ist „Aktuellen Menschenwürdeproblemen im Strafrecht“ gewidmet, darunter den Problemen der Menschenwürde als absoluter Schranke von Notstands- und Ausnahmebefugnissen staatlichen Eingriffshandelns (sog. Rettungsfolter, Flugzeugabschuß), den Fragen der Sterbehilfe und des Schwangerschaftsabbruchs, der Menschenwürde als Grenze staatlicher Ermittlungseingriffe im Strafprozeß sowie der Bedeutung der Menschenwürde für das Recht der staatlichen Sanktionen (Todesstrafe, lebenslange Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung).

Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.

Sonstige Hinweise: Das Seminar dient auch der deutsch-schweizerischen Rechtsvergleichung, die nicht nur wegen der zuletzt vielfach diskutierten Unterschiede in der strafrechtlichen Beurteilung der sog. Sterbehilfe in der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz Interesse verdient. – Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars kann sowohl als „Zulassungsseminar“ für jeden Schwerpunktbereich als auch, je nach gewähltem

Thema, als wissenschaftliche Studienarbeit für die Schwerpunktbereiche 1 („Grundlagen des Rechts“), 2 („Staats- und Kommunalverwaltung“) und 5 („Kriminalwissenschaften“) übernommen werden.

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Probleme des Sportrechts

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: RA Dr. phil. Rico Kauerhof D.E.A. (Paris-Sorbonne)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende des Semesters (Termin wird am schwarzen Brett bekanntgegeben)

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester (in begründeten Ausnahmefällen ab dem 3. Semester)

Vorkenntnisse: Grundlagenkenntnisse in allen Kernrechtsgebieten

Inhalt: Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Problemen des Sportrechts, die in jüngster Vergangenheit nicht nur die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt haben, sondern interessante juristische Probleme aufwerfen, mit deren Lösung sich das Seminar beschäftigt.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Themenauswahl (nicht abschließend):

1. Dopingsperren im Lichte des Art. 12 GG. (Schwerpunktbereiche 1, 2, 7)
2. Grundlagen und Grenzen einer (notwendigen?) Vereinheitlichung der Rechts- und Verfahrensordnungen der Verbände. (Schwerpunktbereiche 1, 2 7)
3. (Rechtliche) Zukunft der 50+1-Regelung.
4. Die Kostentragungspflicht des Zweckveranlassers bei Polizeieinsätzen anlässlich von Sportgroßveranstaltungen. (Schwerpunktbereich 2)
5. Zur Strafbarkeit des Dopings. Oder Strafrecht zwischen Sanktions- und Interventionsrecht. (Schwerpunktbereich 5)
6. „Strict liability“ und „In dubio pro reo“. Grundlagen und Konsequenzen der unterschiedlichen Verfahrensgrundsätze. (Schwerpunktbereich 5)
7. Regelungsgehalt und Reichweite des Antidopinggesetzes. (Schwerpunktbereiche 1, 5)
8. Zur zivilrechtlichen Wirksamkeit der „Ehrenerklärungen“ im Radsport sowie strafrechtliche Konsequenzen bei Falschangaben. (Schwerpunktbereiche 5, 7)
9. Der Begriff des Sportrechts. (Schwerpunktbereich 1)
10. Das Sportwettenmonopol und dessen verfassungsrechtliche Rechtfertigung. (Schwerpunktbereich 1, 2)
11. Die Überprüfung von sportrechtlichen Schiedsgerichtssprüchen durch die ordentliche Gerichtsbarkeit.
12. Zur Zulässigkeit der Kündigung eines Trainers wegen Erfolglosigkeit. (Schwerpunktbereich 8).
13. Das Instrument der „Schutzsperre“ und seine rechtliche Legitimität. (Schwerpunktbereich 1, 2, 8).
14. Die Insolvenz von Fußballvereinen und deren Auswirkung auf das Spielrecht. (Schwerpunktbereich 8).
15. Sport als Staatszielbestimmung im Grundgesetz.

16. Rechtliche (Un)wirksamkeit der Stadionverbotspraxis des DFB. Auch Anmerkung zu BGH, Urteil v. 30.10.2009, Az. V ZR 253/08.
17. Zur Strafbarkeit der Körperverletzung bei Kampfsportspielen.
18. Der Einstweilige Rechtsschutz im Schiedsgerichtsverfahren.
19. Zur Problematik dynamischer Satzungsverweisungen.
20. Die Haftung des Verbandes für seine Schiedsrichter.
21. Strafe. Stadionverbot. Strafbewehrte Unterlassungserklärung. Möglichkeiten der Gewaltprävention im Sport.
22. Doping ohne Nachweis? Anmerkung zu CAS 2009/A/1912 und CAS 2009/A/1913 vom 25.11.2009

Schwerpunktbereich 6: Medien- und Informationsrecht

Titel der Veranstaltung: Medienrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Dr. Christoph Fiedler;

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 15.00 – 17.00 Uhr, Dresdner Bank, Raum 101(neu Commerzbank)

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereichs 6

Vorkenntnisse: entspr. Studienplan im Staatsrecht, Zivilrecht (Vertrags- und Deliktsrecht) und Strafrecht.

Inhalt: *Vorlesung:* Grundzüge des Äußerungsrechts in klassischen und digitalen Medien; Zulässigkeit von Veröffentlichungen insbesondere in relevanten Fallgruppen: Negative Tatsachenbehauptung, kritisches Werturteil, Bildveröffentlichung, Berichterstattung über Straftaten, Unternehmensberichterstattung. Anforderungen an die Trennung von Werbung und redaktionellen Inhalten, ausgewählte Werbeschränken. Einfachgesetzliche Schranken und Einfluss der Grundrechte des GG sowie der EMRK. Zivilgesetzliche Ansprüche und deren Durchsetzung: Unterlassung, Widerruf, Schadensersatz, Gegendarstellung. Inhaltshaftung entlang der Verbreiterkette mit medienspezifischer Differenzierung. *Fallbesprechung:* Fälle aus dem Schwerpunktbereich zur Vorbereitung auf die Prüfungsklausur.

Literatur: *Fechner*, 11. Auflage 2010; *Löffler*, Presserecht, 5. Auflage 2006; *Paschke*, Medienrecht, 3. Aufl. 2009; *Petersen*, Medienrecht, 4. Aufl. 2008; für die Fallbesprechung: *Fechner*, Fälle und Lösungen zum Medienrecht, 2. Aufl. 2009; *Peifer/Dörre*, Übungen im Medienrecht, 2008.

Sonstiges: Die Informationen zur Vorlesung können auf der Homepage des Instituts für Rundfunkrecht (www.uni-leipzig.de/medienrecht) abgerufen werden, ebenso werden dort die zu besprechenden Fälle eine Woche vor dem jeweiligen Termin bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Datenschutzrecht/ Informationsrechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Uwe Berlit

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort: Do. 19.00 – 21.00 Uhr, SR 214

Beginn: 12.05. 2011

Teilnehmerkreis: Studenten des SPB 6 "Medien- und Informationsrecht"

Vorkenntnisse: solide Vorkenntnisse des öffentlichen Rechts

Inhalt: In einer "Informationsgesellschaft" spielt der produktive Umgang mit der Ressource "Information" und die wissensintensive Produktion eine herausragende Rolle; Information ist zugleich zentrale Grundlage für wirksame demokratische Teilhabe und öffentliche Kontrolle. Die Veranstaltung soll in öffentlichrechtlich geordnete Informationszugangsansprüche, insb. auch das neue Informationszugangsgesetz des Bundes, einführen und den Rechtsrahmen für staatliches Informationshandeln erläutern. Sie ergänzt die Vorlesung "Grundzüge des Datenschutzrechts". Ausgeblendet bleiben das Medienrecht, das Medienwirtschaftrecht sowie Restriktionen der Informationsverarbeitung, die sich aus dem Urheberrecht und dem gewerblichen Rechtsschutz ergeben.

Literatur: *M. Kloepfer*, Informationsrecht, München 2002

Sonstige Hinweise: Die vorerst einstündig angelegte Veranstaltung wird erst in der zweiten Semesterhälfte beginnen. Eine weitere Bündelung in Absprache mit den TeilnehmerInnen bleibt vorbehalten. InteressentInnen werden gebeten, sich bis 19. Oktober 2010 unter folgender E-Mail-Anschrift anzumelden: berlit@bverwg.bund.de. Eine Vorbesprechung mit den angemeldeten Personen zu Beginn des Wintersemesters bleibt vorbehalten.

Titel der Veranstaltung: Fallbesprechung zum Medienrecht

Dozenten: RiBVerwG Dr. Ulrike Bumke / Thomas Büchner / Nannette Ruß

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort: Die Termine werden vor Beginn des Semesters auf der Homepage des Schwerpunktbereichs unter www.uni-leipzig.de/medienrecht bekannt gegeben.

Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereichs Nr. 6

Vorkenntnisse: Pflichtveranstaltungen des Schwerpunktbereichs

Inhalt: Besprechung von Fällen aus dem Schwerpunktbereich zur Vorbereitung auf die Prüfungsklausur im Schwerpunktbereich Medien- und Informationsrecht

Literatur: *Fechner*, Fälle und Lösungen zum Medienrecht, 2. Aufl. 2009; *Pfeifer/Dörre*, Übungen im Medienrecht, 2008.

Sonstiges: Die zu besprechenden Aufgabenstellungen werden eine Woche vor dem Termin auf der Homepage des Schwerpunktbereichs unter www.uni-leipzig.de/medienrecht bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Urheberrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Christian Berger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 14

Beginn: 04.04. 2011

Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunktbereichs 6 (Medien- und Informationsrecht)

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Darstellung der Grundlagen des Urheberrechts insbesondere anhand der einschlägigen Gerichtsentscheidungen

Literatur: Rehbinder, Urheberrecht, 16. Aufl. 2010; Schack, Urheber- und Urhebervertragsrecht; 5. Aufl. 2010; Lettl, Urheberrecht, 1. Aufl. 2008; Wandtke, Urheberrecht, 2. Aufl. 2010

Sonstiges: Pflichtfach zum Schwerpunktbereich 6, am Ende des Semesters wird ein Skript angeboten.

Titel der Veranstaltung: Urhebervertragsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA Dr. Friedrich Kühn

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort: Blockveranstaltung – Zeit und Ort werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben

Teilnehmerkreis: Studierende ab 4. Semester, Studenten des Schwerpunktbereichs 6

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Überblick über das Lizenzvertragsrecht, die Erarbeitung und Verhandlung von Lizenzverträgen.

Literatur: wird in der Veranstaltung bekannt gegeben

Sonstige Hinweise: wahlobligatorische Veranstaltung im Schwerpunktbereich 6; angeboten auch für Studierende der Medien- und Kommunikationswissenschaften.

Schwerpunktbereich 7: Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung

Titel der Veranstaltung: Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und Gerichtsverfassungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung/Pflichtfach gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 SächsJAPO

Dozent: Professor Dr. E. Becker-Eberhard

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort: Do. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 9; 15.00 – 17.00 Uhr, HS 2

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Inhalt der bis zum Abschluss des 3. Semesters vorgesehenen zivilrechtlichen Lehrveranstaltungen

Inhalt: Gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen des Zivilprozesses; Darstellung des Zivilprozessrechts anhand des Ablaufs eines zivilgerichtlichen Erkenntnisverfahrens (Klageerhebung und ihre Wirkungen, Vorbereitung des Termins durch Gericht und Parteien, mündliche Verhandlung, Beweisrecht,

gerichtliche Entscheidungen und ihre Rechtskraft, besondere Verfahrensgestaltungen, besondere Verfahrensarten, Rechtsmittel)

Literatur: Zu Beginn der Veranstaltung wird eine ausführliche Literaturliste herausgegeben. Außerdem wird im Internet eine Musterakte bereitgestellt, die selbst ausgedruckt werden muss.

Sonstige Hinweise: keine

Titel der Veranstaltung: Einführung in den Anwaltsberuf

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. E. Becker-Eberhard

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 216, 11.04. und 09.05. 15.00 – 17.00 Uhr, HS 16; 06.06. und 11.07. 15.00-17.00 Uhr, HS 17.

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: nicht nur Studenten des Schwerpunktbereichs Rechtsberatung-Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung

Vorkenntnisse: Allgemeines und Besonderes Schuldrecht, Stoff der Vorlesung Zivilprozessrecht, Grundrechte

Inhalt: Anwaltliches Berufsrecht (Anwalt als „unabhängiges Organ der Rechtspflege“, der Anwaltsberuf als freier Beruf, Zulassung zur Anwaltschaft, rechtliche Organisation der anwaltlichen Berufsausübung, anwaltliche Berufspflichten, Verhältnis zu Kollegen und Gericht, wettbewerbsrechtliche Aspekte der anwaltlichen Berufsausübung, anwaltliche Standesorganisationen und deren Befugnisse, Anwaltsgerichtsbarkeit)

Verhältnis zum Mandanten („Anwaltsvertrag“, Rechte und Pflichten gegenüber dem Mandanten, u.a. Haftpflicht des Anwalts gegenüber dem Mandanten)

Die Vergütung des Anwalts (anwaltliches Gebühren- und Honorarrecht, Durchsetzung des Vergütungsanspruches)

Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung angegeben

Sonstige Hinweise: keine

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Ekkehard Becker-Eberhard

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 15.00 – 17.00 Uhr, SR 216; 11.04. und 09.05. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 16; 06.06. und 11.07. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 17.

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: (nicht nur) Studierende des Schwerpunktbereichs 7 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung) ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Stoff der ersten drei Fachsemester

Inhalt: Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die durch ihr bisheriges Studium in erster Linie in der (retrospektiven) Methode der Lösung bereits „notleidend“ gewordener Fälle geschulten Teilnehmer in die methodischen Grundlagen der vorausschauenden Rechtsgestaltung und Rechtsberatung, also der sog. „vorbeugenden Rechtspflege“ einzuführen. Im Kern geht es dabei darum, die in

der Zukunft liegenden Ziele der Beteiligten durch eine vorausschauende Rechtsgestaltung so gut wie möglich zu verwirklichen. Was kann und was sollte bereits bei der Begründung eines Rechtsverhältnisses rechtsgestalterisch geschehen (und dementsprechend dem Mandanten von seinem Rechtsanwalt, seinem Notar oder sonstigen Rechtsberater auch angeraten werden), um gewisse naheliegende, abzusehende oder auch nur mögliche Entwicklung im Rahmen des Rechtsverhältnisses mit gewissermaßen „maßgeschneiderten“ vertraglichen Regeln meistern zu können und nicht auf das allzu oft nur unzureichende Gesetzesrecht oder gar auf die aus der Sicht der Beteiligten oft schwer berechenbare (ergänzende) Auslegung durch den späteren Rechtsanwender (Richter) angewiesen zu sein? Wie lassen sich stets unerfreuliche und meist auch wirtschaftlich schädliche Konflikte durch eine angemessene Vertragsgestaltung vermeiden oder zumindest besser bewältigen?

In der Lehrveranstaltung wird es nicht um die Vermittlung systematischen Rechtswissens gehen. Vielmehr sollen mit dem in den ersten Semestern erworbenen Rechtswissen auf dem Gebiete des Allgemeinen Teils des BGB, des Schuld- und des Sachenrechts und später auch des Familien- und Erbrechts gewisse sich zum Teil tagtäglich stellende Aufgaben der Rechtsgestaltung durch das Entwerfen entsprechender Klauseln gelöst werden. Dementsprechend wird die Veranstaltung eher Übungs- als Vorlesungscharakter haben und sehr auf die aktive Mitarbeit der Teilnehmer angewiesen sein.

Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung angegeben

Sonstige Hinweise: Pflichtveranstaltung im Schwerpunktbereich Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung

Titel der Veranstaltung: Seminar im Schwerpunktbereich „Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung“

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. E. Becker-Eberhard

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Das Seminar wird als Blockveranstaltung in der Zeit vom 01. bis 03. Juli 2011 auf Schloss Mansfeld stattfinden. Vorgesehen sind auch einzelne vorbereitende Seminartermine im laufenden Semester in Leipzig.

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 5. Fachsemester

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen BGB I – III, Zivilprozessrecht I und II

Inhalt: Vgl. wegen der einzelnen Themen die ausgehängte Themenliste.

Literatur: /

Sonstige Hinweise: Eine erste Vorbesprechung mit Themenvergabe hat im WS 2010/11 stattgefunden. Soweit noch Themen frei sind, können sie auch nachträglich noch übernommen werden.

Anmeldung bei den Mitarbeitern des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht, Burgstraße 27, Zi. 5.05, 5.06 oder 5.07.

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Notar Dr. Mathias Wagner

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 18.00 – 20.00 Uhr, SR 415

Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Fachsemester

Inhalt: "Die Veranstaltung befasst sich mit der Vertragsgestaltung in dem gesamten Lebenszyklus von Personen- und Kapitalgesellschaften. Behandelt werden insbesondere die Gründung und Satzungsgestaltung bei Unternehmen, die Durchführung von Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierungen bis hin zur Abwicklung sowie die Gestaltung von Anteilskauf- und Unternehmenskaufverträgen."

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (inkl.

Unternehmensnachfolgeplanung)

Art der Veranstaltung: Wahlobligatorisches Fach im Schwerpunktbereich 8
Zweig Steuerrecht, Wahlobligatorisches Fach im Schwerpunktbereich 8
Zweig Unternehmen, Wahlobligatorisches Fach im Schwerpunktbereich 8
Zweig Arbeit, Wahlobligatorisches Fach im Schwerpunktbereich 7
Rechtsberatung, Rechtsgestaltung, Rechtsdurchsetzung

Dozenten: Dr. Mathias Birnbaum (RA, KPMG) und Dr. Jens Escher LL.M. (RA, Pöllath+Partners)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung (2 SWS) für die Zweige Steuern und Unternehmen, Freitag, 06.05.2011 13.00 Uhr s.t. bis 19.45 Uhr (6 Zeitstunden, 4 Blöcke je 90 Minuten), Samstag, 07.05.2011 09.00 Uhr s.t. bis 14.00 Uhr (4,5 Zeitstunden, 3 Blöcke je 90 Minuten), Freitag, 20.05.2011 13.00 Uhr s.t. bis 19.45 Uhr (6 Zeitstunden, 4 Blöcke je 90 Minuten), Samstag, 21.05.2011 09.00 Uhr s.t. bis 14.00 Uhr (4,5 Zeitstunden, 3 Blöcke je 90 Minuten), Otto-Schill-Str. 2 (2. Etage), Raum 218

Beginn: 06.05.2011

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.

Literatur: Wilfried Schulte, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010

Titel der Veranstaltung: Urheberrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung
Dozent: Professor Dr. Christian Berger
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Mo. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 14
Beginn: 04.04. 2011
Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunktbereichs 6 (Medien- und Informationsrecht)
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Darstellung der Grundlagen des Urheberrechts insbesondere anhand der einschlägigen Gerichtsentscheidungen
Literatur: Rehbinder, Urheberrecht, 16. Aufl. 2010; Schack, Urheber- und Urhebervertragsrecht; 5. Aufl. 2010; Lettl, Urheberrecht, 1. Aufl. 2008; Wandtke, Urheberrecht, 2. Aufl. 2010
Sonstiges: Pflichtfach zum Schwerpunktbereich 6, am Ende des Semesters wird ein Skript angeboten.

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Entscheidungen und Entwicklungen im Insolvenzrecht
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozent: Professor Dr. Christian Berger
Zeit und Ort: 01.07. – 03.07. 2011 auf Schloss Mansfeld
Teilnehmer: Studenten des Scherpunktbereichs 7 (Rechtsberatung, Rechtsgestaltung, Rechtsdurchsetzung)
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Insolvenzrecht
Inhalt: Die einzelnen Seminarthemen sind unter <http://www.uni-leipzig.de/urheberrecht> abrufbar.
Sonstiges: Eine Vorbesprechung und Themenvergabe fand bereits statt.

Titel der Veranstaltung: Rechtsvergleichung - Rechtsangleichung
Art der Veranstaltung: Blockseminar
Dozent: Professor Dr. Justus Meyer
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Ort und Zeit: Fr. – Sa. 10.06. – 11.06.2011 jeweils ab 09.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01
Beginn: Themenvorstellung und –verteilung: Mo., 31.01.2011 um 14.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01; Abgabe der Seminararbeiten und Vorbesprechung für die Referate voraussichtlich 30.05.2011 um 15.00 Uhr (s.t.) Burgstr. 27, Raum 5.01
Teilnehmerkreis: Das Seminar steht allen Zulassungskandidaten, Prüfungskandidaten mit SPB 1, 3, 4, 7, 8, Magisterstudenten und Doktoranden in spe offen.
Vorkenntnisse: Der vorherige Besuch einer Einführung in die Rechtsvergleichung ist vorteilhaft aber nicht zwingend.
Inhalt: Das Seminar behandelt ausgewählte Fragen der Rechtsvergleichung und Rechtsangleichung:
1. Methoden der Rechtsvergleichung

2. Die Rechtskreislehre – ein alter Hut?
3. Gesetz und Fallrecht in England und Deutschland
4. Methoden der Rechtsangleichung: Modellgesetz, Richtlinie, Verordnung
5. Art. 1 des schweizerischen ZGB in rechtsvergleichender Perspektive
6. Der Vertragsschluss im deutschen und englischem Recht
7. Der Vorrang der Nacherfüllung in rechtsvergleichender Perspektive
8. Nacherfüllung nach UN-Kaufrecht und CFR
9. Der Verbrauchsgüterkauf im Vorschlag einer Richtlinie über die Rechte der Verbraucher
10. Äquivalenz, Adäquanz und andere Zurechnungskriterien im europäischen Deliktsrecht
11. Tatbestände außervertraglicher Haftung ohne Verschulden in Europa
12. Einheit und Vielheit im europäischen Produkthaftungsrecht
13. Produkthaftung in Deutschland und den USA
14. Rügeobliegenheiten in D, AU, CH
15. Rügeobliegenheiten im UN-Kaufrecht und OHADA-Kaufrecht
16. Die Übereignung beweglicher Sachen in D, AU, CH, F, I
17. Die deutsche GmbH und die englische limited company nach MoMiG und CA 2006
18. Die Verantwortlichkeit der GmbH-Gesellschafter bei Führungslosigkeit in rechtsvergleichender Perspektive
19. Restschuldbefreiung im deutschen, englischen und französischen Insolvenzrecht
20. Rechtsangleichung bei der Kreditsicherung durch bewegliche Sachen

Sonstige Hinweise: Anmeldung: mit Themenwünschen ab sofort im Sekretariat (auch per E-Mail)

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Bereich des Erbrechts

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Notar Dr. Christoph Hollenders, Dresden

Zeit und Ort: Mo. 09.30 – 12.30 Uhr, Dresdner Bank 301

Beginn: 02.05. 2011

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester

Vorkenntnisse: BGB, Allg. Teil Schuldrecht, Gesellschaftsrecht, Erbrecht.

Inhalt: Das Erbrecht in der kautelarjuristischen Praxis: Testament und Erbvertrag; Vor- und Nacherbschaft; Vermächtnis, Auflage, Testamentsvollstreckung; Letztwillige Verfügungen von Ehegatten, Getrenntlebenden, Geschiedenen und Partnern nichtehelicher Lebensgemeinschaften sowie von Eltern eines behinderten Kindes; Pflichtteilsvermeidungs- und –minderungsstrategien; Erb- und Pflichtteilsverzicht; Transfer-Strategien unter Berücksichtigung von Erbschaftssteuer und Pflichtteilsrecht; Übertragungen in vorweggenommener Erbfolge; die Anrechnung von Zuwendungen auf den Erbteil, den Pflichtteil und dessen Ergänzung; Erbrecht und Unternehmensnachfolge; Gesellschaftsrechtliche Nachfolgeklauseln;

Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Kolloquium im Zivilprozessrecht

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Wiss. MA Martina Roßmanith

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 15.00-17.00 Uhr c.t., SR 212

Beginn: 1. Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereichs 7 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung) sowie interessierte Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Zivilprozessrecht I und II

Inhalt: Ziel der Veranstaltung ist die Wiederholung und Vertiefung bereits erworbener Kenntnisse im Zivilprozessrecht. Anhand von Übungsfällen und ausgewählter höchstrichterlicher Rechtsprechung sollen einzelne Fragestellungen des Erkenntnisverfahrens und der Zwangsvollstreckung näher betrachtet und gemeinsam besprochen werden. Das Kolloquium richtet sich sowohl an Studierende des Schwerpunktbereichs 7 als auch an interessierte Studierende, die sich auf das erste Staatsexamen vorbereiten wollen.

Es besteht die Möglichkeit sich die SWS für den Schwerpunktbereich 7 anrechnen zu lassen.

Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung bekanntgegeben.

Schwerpunktbereich 8: Unternehmen – Arbeit – Steuern

Titel der Veranstaltung: Arbeitsrecht I (Recht des Arbeitsverhältnisses: Individualarbeitsrecht einschl. der Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts)

Art der Veranstaltung: Vorlesung - Pflichtveranstaltung

Dozent: Professor Dr. Burkhard Boemke

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Di. 08.00 – 11.00 Uhr, HS 3

Beginn: 05.04.2011

Teilnehmerkreis: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: BGB - AT und Schuldrecht - Allg. Teil

Inhalt: Das Arbeitsverhältnis als besonderes Schuldverhältnis, insbesondere Rechtsquellen im Arbeitsrecht; Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses unter Berücksichtigung kollektivrechtlicher Regelungen

Literatur: *Beck-Texte im dtv, Arbeitsgesetze, akt. Aufl.; Boemke, Studienbuch Arbeitsrecht (2. Aufl. 2004); Boemke, Fallsammlung zum Arbeitsrecht (2. Aufl. 2007)*

Sonstige Hinweise: keine

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Arbeitsrecht und zur Rechtsgestaltung

Art der Veranstaltung: Seminar für die Schwerpunktbereiche 7 und 8, Zweig Arbeit

Dozenten: Professor Dr. Burkhard Boemke / RA Dr. Stefan Kursawe

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: werden durch Aushang bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: Studenten ab 4. Semester

Vorkenntnisse: BGB-AT, Schuldrecht-AT, Individual- und Kollektivarbeitsrecht

Inhalt: Die einzelnen Seminarthemen werden durch Aushang gesondert bekanntgegeben.

Literatur: wird im Rahmen der Teilnehmerbetreuung individuell bekanntgegeben

Sonstige Hinweise: Teilnehmer können einen Leistungsnachweis nach §§ 21 II, 22 PrüfO (Zulassungs- bzw. Prüfungsseminar in den Schwerpunktbereichen VII und VIII - Arbeit) erwerben. Voraussetzung für die Erteilung des Leistungsnachweises ist die regelmäßige Teilnahme am Seminar sowie ein schriftliches Seminarreferat und ein mündlicher Vortrag, die mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet worden sind.

Titel der Veranstaltung: Arbeitsgerichtliches Verfahren

Art der Veranstaltung: Schwerpunktbereich 8 „Unternehmen – Arbeit – Steuern“

Dozent: wiss. MA RA Dr. Bernhard Ulrici

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr, SR 329

Beginn: 04.04.2011

Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Semester; Rechtsreferendare

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht, kollektives Arbeitsrecht und Zivilprozessrecht

Inhalt: Einführung in das arbeitsgerichtliche Verfahren unter Berücksichtigung der Bezüge zum materiellen Arbeitsrecht.

Literatur: Boemke/Luke/Ulrici, Fallsammlung zum Schwerpunkt-bereich Arbeitsrecht, 2008

Titel der Veranstaltung: Sozialrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung Schwerpunktbereich 8 „Unternehmen – Arbeit – Steuern“

Dozenten: RiLSG Anders/ RiBVerwG Professor Dr. Berlit/ RA'in Gürtler/ RA

Klaan/ Justitiar München/ RA Obermaier

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Do. 17.00 – 20.00 Uhr, Commerzbank (ehemals Dresdner Bank) Raum 101

Beginn: 07.04.2011

Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Allgemeines Verwaltungsrecht

Inhalt: Allgemeines Sozialrecht und Sozialversicherungsrecht; Arbeitsförderungsrecht; Kranken- und Pflegeversicherungsrecht; Unfallversicherungsrecht; SGB II + SGB XII; sozialrechtliches Verwaltungs- und Gerichtsverfahren

Literatur: Unbedingt mitzubringen sind Gesetzestexte zum Sozialrecht (empfohlen werden die Beck-Texte im dtv, 39. Aufl. 2010), Gitter/Schmitt, Sozialrecht, 5. Aufl. 2001; Waltermann, Sozialrecht, 8. Aufl. 2009; Für die Veranstaltungen von Prof. Berlit sind unbedingt mitzubringen: Gesetzestexte zum SGB II und SGB XII

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Notar Dr. Mathias Wagner

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 18.00 – 20.00 Uhr, SR 415

Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Fachsemester

Inhalt: "Die Veranstaltung befasst sich mit der Vertragsgestaltung in dem gesamten Lebenszyklus von Personen- und Kapitalgesellschaften. Behandelt werden insbesondere die Gründung und Satzungsgestaltung bei Unternehmen, die Durchführung von Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierungen bis hin zur Abwicklung sowie die Gestaltung von Anteilskauf- und Unternehmenskaufverträgen."

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Europäisches Arbeits- und Sozialrecht

Art der Veranstaltung: Schwerpunktbereich 8 „Unternehmen – Arbeit – Steuern“

Dozenten: Professor Dr. Boemke, Präs. LAG Dr. Gockel, Professor Dr. Meyer, RA Frick, RA Wieser

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 13

Beginn: 05.04.2011

Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht

Inhalt: Rechtsquellen des Gemeinschaftsrechts, Verhältnis des Europäischen Gemeinschaftsrechts zum deutschen Recht, europ. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbegriff, Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit, Gleichbehandlung von Männern und Frauen, einzelne Richtlinien

Literatur: Fuchs/Marhold, Europäisches Arbeitsrecht, 3. Aufl. 2010; Hanau/Steinmeyer/Wank, Handbuch des europäischen Arbeits- und Sozialrecht (2002); Oetker/Preis, Europäisches Arbeits- und Sozialrecht (Loseblattsammlung); Thüsing, Europäisches Arbeitsrecht, 1. Aufl. 2008.

Titel der Veranstaltung: Kapitalmarktrecht

Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein

Zeit und Ort: Mi. 13.00 – 15.00 Uhr, HS 13

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester mit Schwerpunktbereich 4 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie Schwerpunkt 8 (Unternehmen – Arbeit – Steuern)

Vorkenntnisse: Bankrecht I

Inhalt: Unter den begriff des Kapitalmarktrechts wird die Gesamtheit der Regeln gefasst, die die Ordnung von Kapitalmarkteinrichtungen, die rechtliche Bewältigung von Vorgängen am Kapitalmarkt und die Sicherung des Anlegerschutzes betreffen. Das Kapitalmarktrecht überlagert und ergänzt zunehmend das traditionelle Aktienrecht der börsennotierten Gesellschaft. Zentrale Regelungswerke sind das Börsengesetz, das Verkaufsprospektgesetz, das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG). Die Veranstaltung behandelte insbesondere Fragen

der Insiderüberwachung (§12 ff. WpHG), der Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten (§§21 ff. WpHG) und der Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformationen.

Literatur: Claussen, Bank- und Börsenrecht, Kümpel, Bank und Kapitalmarktrecht, Lenenbach, Kapitalmarktrecht und Börsenrecht. Das Skript zur Vorlesung kann bei Zimo erworben werden.

Titel der Veranstaltung: Europäisches Wirtschaftsrecht (insbes. WettbewerbsR)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Reinhard Welter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 17.00 – 19.00 Uhr, HS 14

Beginn: 05.04.2010

Teilnehmerkreis: ab 4. Semester und Aufbaustudiengänge; wahlobligatorisches Fach für die Studierenden des Schwerpunktbereichs 4 „Bank- und Kapitalmarktrecht“ sowie Pflichtfach für die Studierenden des Schwerpunktbereichs 8 „Unternehmen – Arbeit – Steuern“

Vorkenntnisse: Europarecht

Inhalt: Die Vorlesung behandelt unter der Überschrift "Wirtschaftsrecht" verschiedene wirtschaftsrelevante Bereiche des Europarechts und des deutschen Rechts, die von europäischen Vorgaben bestimmt sind. Schwerpunkte bilden das Europäische Wettbewerbsrecht, (Kartellverbot, Beihilfeverbot, Regeln zur Förderung eines lautereren Wettbewerbs). Weitere Themen: Rechtliche Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Tätigkeit im EU-Binnenmarkt (Grundfreiheiten, insbesondere Kapitalverkehrsfreiheit; Anerkennungsprinzip, zivilrechtliche Rahmenbedingungen, Konflikt nationaler Regelungen mit EU-Vorgaben). Besondere Berücksichtigung finden die in der SächsJAPO angeführten europarechtlichen Bezüge zum Zivilrecht (Examensstoff!). Zur Begleitung der Vorlesung wird den Studenten ein Skript zur Verfügung stehen, das zu Beginn des Semesters ausgegeben wird. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung sind im Internet unter www.uni-leipzig.de/wirtschaftsrecht zu finden.

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Kapitalgesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Professor Dr. Tim Drygala und RA Professor Dr. Harry Schmidt

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung, entspricht 2 SWS

Zeit und Ort: Werden noch bekannt gegeben.

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht.

Inhalt: Im Februar 2011 hat eine Vorbesprechung mit Themenvergabe stattgefunden. Siehe insoweit die aushängenden Themenlisten.

Sonstiges: Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche; Prüfungsseminar für den Schwerpunktbereich „Unternehmen – Arbeit – Steuern“

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zum Kapitalgesellschaftsrecht, Konzernrecht und Umwandlungsrecht

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozenten: RA Dr. Bernd Sonntag

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 103

Inhalt: Die Veranstaltung soll die in der Vorlesung „Kapitalgesellschaftsrecht“ erworbenen Kenntnisse vertiefen. Dazu werden Fälle aus dem GmbH- und Aktienrecht sowie dem Konzern- und Umwandlungsrecht besprochen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die in der anwaltlichen Praxis auftretenden materiell-rechtlichen und prozessualen Probleme gelegt.

Literatur: Hingewiesen wird auf das Skript zur Vorlesung „Kapitalgesellschaftsrecht“ und die darin enthaltenen Literaturempfehlungen. Weiterführende Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Rechtsvergleichung - Rechtsangleichung

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozent: Professor Dr. Justus Meyer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Ort und Zeit: Fr. – Sa. 10.06. – 11.06.2011 jeweils ab 9 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01

Beginn: Themenvorstellung und –verteilung: Mo., 31.01.2011 um 14.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 27, Raum 5.01; Abgabe der Seminararbeiten und Vorbesprechung für die Referate voraussichtlich 30.05.2011 um 15.00 Uhr (s.t.) Burgstr. 27, Raum 5.01

Teilnehmerkreis: Das Seminar steht allen Zulassungskandidaten, Prüfungskandidaten mit SPB 1, 3, 4, 7, 8, Magisterstudenten und Doktoranden in spe offen.

Vorkenntnisse: Der vorherige Besuch einer Einführung in die Rechtsvergleichung ist vorteilhaft aber nicht zwingend.

Inhalt: Das Seminar behandelt ausgewählte Fragen der Rechtsvergleichung und Rechtsangleichung:

1. Methoden der Rechtsvergleichung
2. Die Rechtskreislehre – ein alter Hut?
3. Gesetz und Fallrecht in England und Deutschland
4. Methoden der Rechtsangleichung: Modellgesetz, Richtlinie, Verordnung
5. Art. 1 des schweizerischen ZGB in rechtsvergleichender Perspektive
6. Der Vertragsschluss im deutschen und englischem Recht
7. Der Vorrang der Nacherfüllung in rechtsvergleichender Perspektive
8. Nacherfüllung nach UN-Kaufrecht und CFR
9. Der Verbrauchsgüterkauf im Vorschlag einer Richtlinie über die Rechte der Verbraucher
10. Äquivalenz, Adäquanz und andere Zurechnungskriterien im europäischen Deliktsrecht
11. Tatbestände außervertraglicher Haftung ohne Verschulden in Europa
12. Einheit und Vielheit im europäischen Produkthaftungsrecht
13. Produkthaftung in Deutschland und den USA

14. Rügeobliegenheiten in D, AU, CH
15. Rügeobliegenheiten im UN-Kaufrecht und OHADA-Kaufrecht
16. Die Übereignung beweglicher Sachen in D, AU, CH, F, I
17. Die deutsche GmbH und die englische limited company nach MoMiG und CA 2006
18. Die Verantwortlichkeit der GmbH-Gesellschafter bei Führungslosigkeit in rechtsvergleichender Perspektive
19. Restschuldbefreiung im deutschen, englischen und französischen Insolvenzrecht
20. Rechtsangleichung bei der Kreditsicherung durch bewegliche Sachen

Sonstige Hinweise: Anmeldung: mit Themenwünschen ab sofort im Sekretariat (auch per E-Mail)

Titel der Veranstaltung: Unternehmenssteuerrecht II (Körperschaft-, Gewerbe- und Umwandlungssteuerrecht)

Art der Veranstaltung: Wahlobligatorisches Fach im Schwerpunktbereich 8 Zweig Steuerrecht, Wahlobligatorisches Fach im Schwerpunktbereich 8 Zweig Unternehmen, Wahlobligatorisches Fach im Schwerpunktbereich 8 Zweig Arbeit

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 11.00 – 13.00 Uhr, SR 302

Beginn: 05.04.2011

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesungen Einkommensteuerrecht und Unternehmensteuerrecht.

Inhalt: Der erste Teil behandelt die regelmäßige Besteuerung von Gewerbebetrieben, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden. Die Körperschaftsteuer ist dabei die „Einkommensteuer für Körperschaften“. Per Verweisung wird deren Einkommen analog zum EStG ermittelt. Hinzu kommen Sonderregeln, wie das Institut der verdeckten Gewinnausschüttung.

Dazu tritt die Gewerbesteuer als eine weitere Abgabe, die den Ertrag eines Unternehmens besteuert. Sie ist eine Besonderheit des deutschen Steuerrechts, deren Ertrag den Gemeinden zuordnet. Die Verbindung beider Steuerarten fasst die Belastung gewerblich tätiger Unternehmen zusammen.

Zudem gibt die Vorlesung eine Einführung in das Umwandlungssteuerrecht. Behandelt werden die Strukturen und Zusammenhänge von Umwandlungsgesetz und Umwandlungssteuergesetz. Die wesentlichen Fallkonstellationen bei Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Formwechsel werden systematisch aufgeschlüsselt und anhand von Fallbeispielen erläutert.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht

Art der Veranstaltung: Pflichtfach im Schwerpunktbereich 8 Zweig Steuerrecht, Wahlobligatorisches Fach im Schwerpunktbereich 8 Zweig Arbeit

Dozent: PD Dr. Bernhard Frye

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr, SR 427

Beginn: 04.04.2011

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Die Umsatzsteuer ist gemessen am Steueraufkommen die zweitwichtigste Steuer. In der Veranstaltung werden zunächst die verschiedenen steuerbaren Umsätze herausgearbeitet, vom einfachen Leistungsaustausch bis zu Vorgängen mit Auslandsbezug. Dabei ist zu entscheiden, ob ein Umsatz steuerbar und steuerpflichtig ist oder eine Steuerbefreiung eingreift. Es folgt die Ermittlung der Bemessungsgrundlage und das Bestimmen des Steuersatzes. Des Weiteren wird das Besteuerungsverfahren dargelegt, einschließlich des Verfahrens des Vorsteuerabzugs, wobei auch auf die europarechtliche Einbindung des Umsatzsteuerrechtes eingegangen wird. Zudem gibt die Veranstaltung einen Überblick über die Grunderwerbsteuer als die wichtigste Verkehrsteuer (manche halten sie auch für eine Verbrauchssteuer) in Deutschland.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Wahlobligatorisches Fach im Schwerpunktbereich 8
Zweig Steuerrecht, Wahlobligatorisches Fach im Schwerpunktbereich 8
Zweig Unternehmen, Wahlobligatorisches Fach im Schwerpunktbereich 8
Zweig Arbeit

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 19.00 – 21.00 Uhr, SR 328

Beginn: 06.04.2011

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesungen Einkommensteuerrecht,
Unternehmenssteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II

Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (inkl. Unternehmensnachfolgeplanung)

Art der Veranstaltung: Wahlobligatorisches Fach im Schwerpunktbereich 8
Zweig Steuerrecht, Wahlobligatorisches Fach im Schwerpunktbereich 8
Zweig Unternehmen, Wahlobligatorisches Fach im Schwerpunktbereich 8
Zweig Arbeit, Wahlobligatorisches Fach im Schwerpunktbereich 7
Rechtsberatung, Rechtsgestaltung, Rechtsdurchsetzung

Dozenten: Dr. Mathias Birnbaum (RA, KPMG) und Dr. Jens Escher LL.M. (RA, Pöllath+Partners)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung (2 SWS) für die Zweige Steuern und Unternehmen, Freitag, 06.05.2011 13.00 Uhr s.t. bis 19.45 Uhr (6 Zeitstunden, 4 Blöcke je 90 Minuten), Samstag, 07.05.2011 09.00 Uhr s.t. bis 14.00 Uhr (4,5 Zeitstunden, 3 Blöcke je 90 Minuten), Freitag, 20.05.2011 13.00 Uhr s.t. bis 19.45 Uhr (6 Zeitstunden, 4 Blöcke je 90 Minuten), Samstag, 21.05.2011 09.00 Uhr s.t. bis 14.00 Uhr (4,5 Zeitstunden, 3 Blöcke je 90 Minuten), Otto-Schill-Str. 2 (2. Etage), Raum 218

Beginn: 06.05.2011

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.

Literatur: Wilfried Schulte, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010

Titel der Veranstaltung: Steuerrechtliches Blockseminar
(Verlustberücksichtigung im Ertragsteuerrecht)

Art der Veranstaltung: Seminar (Zulassungsseminar und Prüfungsseminar)

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Donnerstag, 23.6.2011 und Freitag, 24.6.2011, jeweils 9 bis 18 Uhr, Commerzbank (ehemals Dresdner Bank) Raum E-11

Titel der Veranstaltung: Seminar „Das neue Steuerstrafrecht – Ein Diskurs zwischen Wissenschaft und Praxis“ (SPB 5 und SPB 8)

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Katharina Beckemper/RiBGH Professor Dr. Markus Jäger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Teilnehmerkreis: Prüfungskandidaten universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

Vorkenntnisse: Schwerpunktwissen im SPB 5

Inhalt: Die aktuellen Entwicklungen des Steuerstrafrechts.

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Probleme des Sportrechts

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: RA Dr. phil. Rico Kauerhof D.E.A. (Paris-Sorbonne)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende des Semesters (Termin wird am

schwarzen Brett bekanntgegeben)

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester (in begründeten Ausnahmefällen ab dem 3. Semester)

Vorkenntnisse: Grundlagenkenntnisse in allen Kernrechtsgebieten

Inhalt: Das Seminar beschäftigt sich mit aktuellen Problemen des Sportrechts, die in jüngster Vergangenheit nicht nur die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt haben, sondern interessante juristische Probleme aufwerfen, mit deren Lösung sich das Seminar beschäftigt.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Themenauswahl (nicht abschließend):

1. Dopingsperren im Lichte des Art. 12 GG. (Schwerpunktbereiche 1, 2, 7)
2. Grundlagen und Grenzen einer (notwendigen?) Vereinheitlichung der Rechts- und Verfahrensordnungen der Verbände. (Schwerpunktbereiche 1, 2 7)
3. (Rechtliche) Zukunft der 50+1-Regelung.
4. Die Kostentragungspflicht des Zweckveranlassers bei Polizeieinsätzen anlässlich von Sportgroßveranstaltungen. (Schwerpunktbereich 2)
5. Zur Strafbarkeit des Dopings. Oder Strafrecht zwischen Sanktions- und Interventionsrecht. (Schwerpunktbereich 5)
6. „Strict liability“ und „In dubio pro reo“. Grundlagen und Konsequenzen der unterschiedlichen Verfahrensgrundsätze. (Schwerpunktbereich 5)
7. Regelungsgehalt und Reichweite des Antidopinggesetzes. (Schwerpunktbereiche 1, 5)
8. Zur zivilrechtlichen Wirksamkeit der „Ehrenerklärungen“ im Radsport sowie strafrechtliche Konsequenzen bei Falschangaben. (Schwerpunktbereiche 5, 7)
9. Der Begriff des Sportrechts. (Schwerpunktbereich 1)
10. Das Sportwettenmonopol und dessen verfassungsrechtliche Rechtfertigung. (Schwerpunktbereich 1, 2)
11. Die Überprüfung von sportrechtlichen Schiedsgerichtssprüchen durch die ordentliche Gerichtsbarkeit.
12. Zur Zulässigkeit der Kündigung eines Trainers wegen Erfolglosigkeit. (Schwerpunktbereich 8).
13. Das Instrument der „Schutzsperre“ und seine rechtliche Legitimität. (Schwerpunktbereich 1, 2, 8).
14. Die Insolvenz von Fußballvereinen und deren Auswirkung auf das Spielrecht. (Schwerpunktbereich 8).
15. Sport als Staatszielbestimmung im Grundgesetz.
16. Rechtliche (Un)wirksamkeit der Stadionverbotspraxis des DFB. Auch Anmerkung zu BGH, Urteil v. 30.10.2009, Az. V ZR 253/08.
17. Zur Strafbarkeit der Körperverletzung bei Kampfsportspielen.
18. Der Einstweilige Rechtsschutz im Schiedsgerichtsverfahren.
19. Zur Problematik dynamischer Satzungsverweisungen.
20. Die Haftung des Verbandes für seine Schiedsrichter.
21. Strafe. Stadionverbot. Strafbewehrte Unterlassungserklärung. Möglichkeiten der Gewaltprävention im Sport.

22. Doping ohne Nachweis? Anmerkung zu CAS 2009/A/1912 und CAS 2009/A/1913 vom 25.11.2009

Schwerpunktbereichsprüfung:

Genaue Zeit und Ort werden noch bekannt gegeben.